BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Dr. Grafers

Taubstummenwerk.

Neueste Auflage.

1) Die Erziehung der Taubstummen in der Kindheit.

2) Der durch Gesicht- und Tonsprache der Menschheit wiedergegebene Taubstumme.

Nürnberg 1843.

Bei Joh. Adam Stein.

24. D.

Dr. Grafers

letztes Werk!

(1.)

Die Erziehung

der Taubstummen

in

der Kindheit

von

Dr. Grafer,

k. bayer. Regierungs- und Kreis-Schul-Rath.

Nach dem Tode des Herrn Verfassers mit Schluß und kurzer Biographie desselben versehen

vom

Cantor Ludwig.

Nürnberg 1843.

Bei Joh. Adam Stein.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Vorbemerkung

mit

kurzer Biographie des Herrn Verfassers.

Es ist uns interessant, zu erfahren, was ein verehrter Todter unmittelbar vor seinem Ausgange aus diesem Leben gedacht, gethan, gesprochen hat. Um so interessanter muß den Freunden und Verehrern des hochverehrten seeligen Herrn Regierungs- und Kreis-Schulraths Dr. Graser nachstehende Schrift seyn, die derselbe unmittelbar vor seinem Tode verfaßte, und mit welcher beschäftigt er zum Schmerze so Vieler auf eine so unerwartet schnelle Weise von Gott abgerufen wurde: den 28. Februar 1841, nachdem er sein merkwürdiges Leben auf 70 und mehrere Jahre gebracht hatte. Derselbe wurde zu Eltmann in Unterfranken geboren, studirte in Bamberg und Würzburg und zeichnete sich schon bald durch seinen durchdringenden Verstand, besonders in der Mathematik und Philosophie, so sehr aus, daß er schon in seinem 20. Lebensjahre zum Doktor der Philosophie erklärt werden konnte. Er hatte sich dem heiligen Berufe der Gottesgelehrsamkeit gewidmet und wurde hierauf, von seinen Vorgesetzten empfohlen, von dem letzten Herrn Fürst-Erzbischof von Salzburg zum Lehrer und nachherigen Direktor an der erzbischöflichen Pagerie berufen. In diesem Verhältnisse hatte er Gelegenheit, seine umfassenden Kenntnisse noch allseitiger zu erweitern, welches er auch auf die ihm eigenthümliche Weise that. Durch verschiedene Reisen in das Ausland erweiterte er auch seine Lebensansichten und vermehrte er seine Welt- und Menschenkenntniß. Er wurde hierauf noch vor der Säkularisation seines Amtes entbunden, beschäftigte sich 1801—2 zu Bamberg und Würzburg mit Abfassung einer Schrift gegen die Säkularisation und mußte dann 1802 wegen seiner

Pensionirung nach Salzburg zurückkehren. Hierauf wurde er 1804 Professor der Theologie zu Landshut und im Herbste desselben Jahres Schul- und Studienrath in Franken. Bei Auflösung der Königl. Regierung in Bamberg wurde er in gleicher Eigenschaft an die Regierung des Obermainkreises versetzt, wo er bis 1825 aktiv war. Was er als Schul- und Studienrath für Oberfranken wirkte, ist Allen bekannt. Er gründete neue Schulen, vermehrte die höheren Lehranstalten, bildete Lehrer, verbesserte die Unterrichtsmethode und kann so mit Recht der Begründer des gegenwärtig besseren Schulwesens in Oberfranken genannt werden. Durch seine Schriften hat er seine Verdienste um die Menschheit noch mehr erhöht. Dieselben werden immer eine vorzügliche Schule für diejenigen bleiben, welche sich für Erziehung und Unterricht erleuchten, erwärmen und begeistern wollen; seine Unterrichtsmethode wird ihrem Wesen nach immer für die natürlichste und beste gelten und den Sieg über jede andere, welche nicht von denselben Prinzipien ausgehend, dasselbe Resultat verbürgt, davontragen.

Große Verdienste hat er sich auch um den Unterricht der Taubstummen erworben und die Verbesserung des Zustandes dieser Unglücklichen war es auch, die ihn bis zu seinem Tode beschäftigte. Nicht zufrieden, ihren Zustand durch zweckmäßigen Unterricht in der Schule, in den Instituten zu verbessern, ging er in dem Leben derselben noch weiter zurück und suchte ihrem traurigen Zustande schon früher zu Hülfe zu kommen. Er untersuchte, ob es nicht möglich sey, die Folgen der Taubstummheit schon in der Kindheit aufzuheben und theilte die Mittel dazu in der nachfolgenden Schrift mit. Mit diesem nützlichen philantropinistischen Werke schloß er den Kreis seiner Schriften, mit diesem wohlthätigen Werke beschäftigt, ging er zur Ewigkeit hinüber. Darum Segen seiner Asche, Segen seinem vollendeten Geiste, Segen auch diesem edlen philantropinistischen Werke!

Geschrieben am 16. Januar 1843.

Ludwig.

Einleitung.

§. 1.

Des Menschen Bestimmung und höchste Glückseligkeit besteht in seiner menschlichen (für uns christlichen) Bildung. Je frühzeitiger und sicherer der Mensch dazu gelangt, desto glücklicher ist er; je später und schwerer er dazu gelangt, desto unglücklicher ist sein Loos. Das ist wohl eine unbezweifelte Wahrheit. Wir müssen derselben aber eine zweite, eben so unbestreitbare, hinzufügen:

Das Hauptmittel zur Erlangung der menschlichen Bildung ist die Sprache.

§. 2.

Der Mensch vermag sich als solcher nicht von selbst zu bilden, sondern wird nur im und durch den Umgang mit den Menschen gebildet.

In diesem Umgange erhält der Mensch zu seiner Entwicklung und Bildung die Anregung, Aufforderung, Hilfe und Unterstützung. Das vorzüglichste Hauptmittel dazu ist offenbar die Sprache. Wer dies nicht einsieht, der lasse sich nur durch die gemeine Erfahrung belehren und überzeugen, vermöge welcher z. B. diejenigen Kinder vom Lande, welche die vielseitige gesellige Unterredung vor der Schule entbehrt hatten, in der Schule sich lange Zeit als die stumpfsinnigsten, dummsten und unbehilflichsten beweisen.

§. 3.

Dieser These zufolge sind also die taubstummen Kinder in dieser Beziehung schon an und für sich die unglücklichsten Men=

schen überhaupt, weil sie dieses Mittels ganz entbehren, und insbesondre, weil es ihnen in der Folge nur durch einen Nothbehilf, die Zeichensprache, ersetzt wird.

Doch nicht bloß aus dem Grunde sind sie unglücklich, sondern weil wegen des Mangels dieses Mittels die der Humanität entgegenstehende Animalität in der Kindheit übermäßig erstarkt, und diese Erstarkung alle moralischen Gebrechen zur Folge hat.

§. 4.

Nachdem es solcher Unglücklichen nicht wenig gibt, so fordert wohl die Pflicht der Aeltern und aller Gebildeten, auf diese unglückliche Menschenklasse ein besonderes Augenmerk zu richten, und sich ihrer in dieser Beziehung wahrhaft vernachlässigten Kindheit auch besonders anzunehmen.

§. 5.

Wir sind wohl in unsrer Bildung so weit vorangeschritten, daß wir den taubstummen Erwachsenen durch einen besondern Unterricht zu Hilfe kommen; allein über den Grund des Unglücks vom Anbeginn des menschlichen Werdens an hat noch keiner der Menschenfreunde nachgedacht, und darum keiner von denjenigen, welche den Taubstummenunterricht ersonnen haben und treiben, die Ursache erforscht und erwogen, warum der Taubstummenunterricht, und wenn er auch in der möglich vollkommensten Art angewendet wird, schwer gedeiht, — und selten die vollkommene Ausbildung zur erfreulichen Folge hat.

Der Verfasser des Werkes: Der durch Gesicht und Tonsprache der Menschheit wiedergegebene Taubstumme, hat als Pädagog es für seine Berufspflicht erkannt, die Geschichte des menschlichen Werdens, oder der Entwicklung des menschlichen Wesens überhaupt zu überdenken; und seitdem er auch dem Taubstummenunterricht seine Aufmerksamkeit zuwendete, auch dieses Nachdenken besonders auf das Loos der Taubstummen in der Kindheit gerichtet.

In Folge dieses Nachdenkens muß er hier laut bekennen, daß seine Beobachtungen nur die schmerzlichsten Gefühle in seinem Gemüthe erzeugten, die sich bei jedem weiteren Blick in das fortschreitende Kindesleben quälender in seiner Brust empordrängten. Dieses wahrhafte Seelenleiden stimmte ihn auch zu dem pflichtmäßigen Entschluß, die Aeltern und alle Menschenfreunde auf das höchst traurige Loos der Taubstummen in der Kindheit aufmerksam zu machen, um sie zum Mitleid aufzuregen, und sie zur Benützung der Mittel aufzufordern, die er zur Hilfe anzubieten sich gedrungen findet.

I. Kapitel.

Schilderung des Looses der Taubstummen in der Kindheit.

Das Loos der Taubstummen in der Kindheit kann nur nach den verschiedenen Perioden dargestellt werden, welche die Kindheit vor der Schulzeit zu durchwandern hat. Wir können diese Perioden füglich in folgender Reihe bemerkbar machen. 1) Totale Unmündigkeit. 2) Anfang der Sprachlautbildung, oder Versuch, artikulirte Töne zu bilden. 3) Das Lallen, oder der Versuch, Worte zu bilden. 4) Die Plaperzeit. 5) Die Fragezeit.

I. Periode.

Wir nehmen das Kind überhaupt zur Beobachtung, und werden dann ihm das taubstumme als Ausnahme von der Regel gegenüberstellen.

Das Kind hat kaum das Leben begonnen, so tönt ihm schon der Amme oder der Mutter Stimme ins Ohr, und durch diese beginnt schon die Glückseligkeit seines Lebensverhältnisses; denn im Falle es das Bedürfniß zum Ausdruck seines Zustandes treibt, so bringt die liebevolle Stimme der Mutter oder Amme Beschwichtigung und Ruhe in sein aufgeregtes Leben.

Kaum sind aber ein Paar Monate von ihm durchlebt, so erhöht sich schon das Glück seines Lebensverhältnisses. Die zarte Mutterhand schaukelt den Säugling in sanfter Bewegung, und das mütterliche Herz ergießt sich in liebliche Töne, welche in der kindlichen Brust die Gefühle der Beschwichtigung erregen, und das kindliche Gemüth schon gegen die Mutter kehren. Die Sympathie tritt nun schon zwischen Säugling und Mutter in voller Wirksamkeit in Wechselwirkung ein. Es entsteht nun der schönste Verkehr zwischen Säugling und Mutter, bei welchem — das Schauen der mütterlichen Gesichtszüge zum Dolmetscher der Töne wird, bis der erwachte Verstand sie in Worten zu fassen vermag.

Dieser sympathetische Verkehr trägt sich dann auf die übrigen Hausgenossen und die wechselnde Umgebung überhaupt über, und läßt in der kindlichen Seele die animalischen Triebe nicht aufkommen; denn in jedem Falle einer unzufriedenen oder gar ungestümen Aeußerung der Animalität ist ein Ton der Mißbilligung, verbunden mit dem zugleich mitsprechenden Gesichte der Zurechtweisenden, vermögend, die animalische Gährung zu dämpfen.

§. 6.

Rückt der Säugling in seiner Entwicklung weiter vorwärts, so faßt er schon die melodische Verschmelzung der Töne im Kinderliedchen, und sein Leben bewegt sich nun mit Lust im Kinderhimmel, wo die umgebenden freundlichen Gestalten *) die ihm dienenden Engel vertreten.

Das menschliche Wesen entfaltet sich nun schon im erwünschten Wechsel des Gleichgewichts der animalischen Triebe und humaner Gefühle bis zu dem Zeitpunkte, wo schon die herrliche Sprachanlage ins thätige Vermögen tritt, der Säugling Wortgetöne auffaßt, und nachzubilden versucht.

*) Es versteht sich, daß dieses Verhältniß in einer wohlgebildeten, oder doch gutmüthigen Familie stattfinde.

Dieser wechselseitige Verkehr befördert natürlich die humane Stimmung des kindlichen Gemüths aufs erwünschteste*).

II. Periode.

Die Sprachlautbildung.

Bis zum Schlusse der ersten Periode der völligen Unmündigkeit haben wir nun die Entwicklungsgeschichte des Kindes überhaupt verfolgt, wir müssen nun einer unglücklichen Ausnahme derjenigen gedenken, welchen die unerforschliche Natur die herrlichste der menschlichen Anlagen, die Sprachfähigkeit, versagte. Wir können nichts besseres thun, als unsre bisherige Beobachtung auf taubstumme Kinder überzutragen.

Der Taube erblickt das Licht der Welt. Keine menschliche Stimme dringt aber in sein Ohr, und findet einen erregenden Anklang. Kein menschlicher Ton begleitet die Bewegungen, welche der Mutter Arme und Hände mit ihm vornehmen. Keine Beruhigung seiner animalischen Empfindungen und Triebe kann darum ihm die mütterliche Stimme geben. Ja vielleicht wird seine Beruhigung im Unwillen der Mutter oder Amme durch Schläge erzwungen**)!! Kein sanftes Lied wiegt ihn in Schlaf, kein melodisches Redegetändel versüßt ihm das Leben. Aber auch kein sprechendes Gesicht der Mutter oder der Umgebung zieht ihn an, wenn einmal seine Taubheit erkannt ist; denn das sprechende Gesicht ist immerhin des sprechenden Mundes Begleiter und Dolmetscher, und dieser erscheint in diesem Falle unnütz. So kann denn auch keine Sympathie zwischen das Kind und die Mutter, so wie der Umgebung ein-

---

*) Leider, daß in der Regel von den Aeltern niemals auf diesen wichtigen Gesichtspunkt eine Aufmerksamkeit gerichtet wird. Es sollten die Aeltern oder Ammen mit dem Kinde unnachlässig eine Uebung des Lallens vornehmen, in der Art, daß sie immer das Wort, welches das Kind nachzubilden versucht, mehrmal richtig vorsprechen.

**) Eine löbliche! Gewohnheit ungeduldiger Mütter und Kindsmägde, auch den hörenden Kindern das Schreien zu verbieten!!

treten. Verloren sind für ihn die Seufzertöne der Liebe, verloren das melodische Beruhigungs- und Schlummerlied, verloren für ihn ist der schöne Himmel der Kindheit. Niemand hat noch dieses Verhältnisses gedacht! wer kann aber dieses Loos lebhaft vors Auge des Gemüthes nehmen und erwägen, ohne vom Mitleid ergriffen zu werden! Aber wie muß das Mitleid erst das gefühlvolle Herz der Gebildeten stimmen, wenn sie die Folgen dieses traurigen Mangels erwägen! Nur der Thiermensch gedeiht bei einer guten Pflege und wächst thierisch heran; aber das Reinmenschliche hat zu seiner Entfaltung gar keinen Reiz der Anregung in dem Taubstummen und darum auch beim Mangel dieses Reizes keine Hülfe, um sich auch verhältnißmäßig human zu entwickeln; das taubstumme Kind hat in sich keine schützende Kraft, wenn der animalische Trieb das ganze menschliche Wesen im Gefühl des Mißbehagens hinwegreißt, keine Unterstützung in dem warnenden oder schmeichlerisch mahnenden Ruf der Mutter, um den animalischen Trieb zu bändigen und zu zähmen. So muß denn das Reinmenschliche gleichsam fortschlummern, während das Animalische sich in dem armen Menschenwesen immer mehr emporarbeitet.

§. 7.

Was dieses Verhältniß um so trauriger macht, das ist, daß auch später keine wohlthätige Wirkung der mütterlichen Liebe und kindlichen Gegenliebe eintreten kann, ja daß vielmehr in dem Taubstummen, sobald das Verstandesvermögen nur etwas zu dämmern beginnt, eine feindselige Stimmung erzeugt wird, weil ihm so manche Begierde versagt, so manches zu thun verwehrt, so mancher Ausbruch der Animalität zurückgedrängt wird.

Doch! das traurige Verhältniß des unglücklichen Kindes verschlimmert sich nun auf jeder Stufe der Entwicklung zum größeren Schmerz für den Menschenfreund, der es beobachtet.

§. 8.

Wir haben oben des glücklichen Verhältnisses schon berührt, welches dem hörenden Kinde auf der zweiten Stufe der Ent-

wicklung, die sich durch das eintretende Lallen als entscheidenden Fortschritt des Sprachvermögens ankündigt, zu Theil wird. Wir müssen darum mit unserer Beobachtung auf diese Periode besonders übergehen, und die Resultate, die sich für uns ergeben, in der genaueren Anschauung der Periode des Lallens in Betrachtung nehmen.

§. 9.

Das Kind versucht nun schon die Laute und Töne seiner sprechenden Umgebung, und sucht sie nachzubilden. Es erfreut das Kind durch diesen Versuch die Mutter und die Umgebung, und reizet beide zum stets neuen Verkehr, welcher sich immer noch liebevoller gestaltet, und darum eine vortheilhaftere Wirkung auf die Bildung des Kindes zur Folge hat, weil Mutter, Amme und Umgebung sich gemeinschaftlich bemühen, dem Kinde in seinem Versuche Hülfe zu leisten. Man kann sagen, das Kind tritt nun in die wichtigste Periode der Kindheit.

III. Die Periode des Lallens.

§. 10.

Das Kind hat nach dem ersten Jahre das Laufen gelernt. In solange es mit dieser Uebung beschäftigt wird, ist der Verkehr der Mutter oder Amme mit ihm größtentheils stumm, und darum von dem mit einem taubstummen Kinde wenig verschieden. Allein so wie diese Uebung bis zum Gehen ohne Hilfleistung gediehen ist, dann versucht sich das hörende Kind in einem andern Vermögen, in dem nämlich des Sprechens. Es versucht die Sprachlaute nachzubilden, und somit Worte hervorzubringen. Es gibt, durch diesen Versuch der Mutter und Umgebung, wie wir erst berührt haben, die erfreulichste Aufforderung zur dießfallsig nöthigen Unterstützung.

Wie bildend, wie liebevoll stimmend dieser nun eingetretene Verkehr mit dem Kinde ist, mag sich wohl jeder einsichtsvolle Kinderfreund denken; aber wenige, selbst von denjenigen, welche sich zu dem Berufe der Pädagogen bekennen, haben viel-

leicht daran gedacht; um so weniger überdachten sie erst die wichtige Folge dieser kindlichen Uebung. Das Kind bringt es, wenn ihm eine geschickte Assistenz zur Seite geht, bald dahin, daß es ganze Worte bildet und ihre Zusammenfügung vorbringt, nur mit der Beschränkung, daß es Nenn- und Angabwörter ohne Veränderung zusammenfügt; aber bedenken muß man, daß es dabei bewußtseynlos auch schon die Begriffe von den Dingen erhält. Welche bewußtseynlose Freude das kindliche Herz dabei haben muß, vermögen die Reifen gar nicht zu fassen; aber daraus läßt sie sich abnehmen, daß das Kind seinen Versuch unnachlässig und unverdrossen fortsetzt, und so mit einer fast ununterbrochenen Thätigkeit in eine neue wichtige Periode übergeht, die man das Plapern nennt.

IV. Die Plaperperiode.

§. 11.

Es gehört zu den Hauptmängeln unsrer Kindeserziehung, daß auch auf diese Periode der Entwickelung nicht geachtet, und aus Mangel dieser Beachtung das plapernde Kind oft ohne Herzlichkeit abgewiesen und öfter, anstatt, daß seine freudigen Versuche liebevoll unterstützt werden, es mit dem ungeduldigen: Geh, du Plapermaul, zurückgeschreckt wird. So manche Mutter oder lieblose Umgebung vergißt sich, wenn der Liebling mit seinem Plapern lästig wird. Diese zu Zeiten eintretende Rauhheit gegen das Kind ist die Folge der Unwissenheit und des Mangels der Seelenkunde überhaupt.

Es ist allen Menschen ein besonderes Vergnügen, wenn sie von einem ihrer besondern Vermögen oder einer Kunst sprechen können, in deren Besitz sie sich bewußt fühlen. Dem Kind gilt das Vermögen zu sprechen auch für eine Kunst, und es fühlt sich gedrungen, sie an Tag zu geben. Das — ist der Grund seines Plaperns.

Doch die Beachtung dieses freudigen Zustandes des Kindes ist noch das unwichtigste, was hier zu bedenken vorkommt,

sondern die Folge, die sich an diese Uebung anreiht, ist das Beachtungswürdigste. Es kann bei der Benennung der Personen, Dinge und Zustände dem Kind die Welt der Begriffe aufgeschlossen werden, und zwar nicht bloß (anfänglich) nur von äußerlich anschaulichen Dingen, sondern bald (hernach) selbst von den innerlich anschaulichen Begriffen des Rechts der Güte und Schönheit. Allein ohne Unterstützung geht diese herrliche Entwicklung nur langsam vorwärts. Das Kind lernt nämlich in dieser Periode schon für sich die Merkmale der Dinge auffassen, und die Dinge von einander unterscheiden, und es währt nicht lange, so regt sich in ihm schon das Urtheilsvermögen in der Art, daß das Kind (im dritten Jahre schon) Urtheile nicht blos über den Unterschied der Dinge, sondern selbst moralische Urtheile über Handlungen und Personen ausspricht. Und zu dieser Stufe gelangt es ohne besondre Unterstützung blos durch das unaufhörliche Hören der Reden seiner Umgebung. Wie schnell würde es sich aber erst noch auf dieser Stufe der Entwicklung heben unter einer klugen Assistenz. Wie wichtig ist demnach die Plaperperiode in der Kindheit! Wie freudenvoll für das Kind selbst, aber wie einflußreich und wirksam für die intellektuelle und sittliche Bildung desselben! — besonders, wenn sie von Aeltern oder ihren Stellvertretern gehörig benützt wird.

Kehren wir aber nun unseren Blick von dieser allgemeinen rosigten Kinderwelt auch wieder auf das Loos unseres armen unglücklichen Taubstummen! was für Gefühle der Wehmuth regen sich bei dieser Beobachtung in unsrer Brust, wenn wir den eben geschilderten Zustand der kleinen Brüder mit dem Seinigen vergleichen! —

Er hat das Gehen gelernt, aber keine anleitende, keine mahnende, keine warnende Stimme begleitete ihn dabei, und wenn sie auch als natürlicher Ausbruch des Gefühls aus der Mutter-Brust kam, so galt sie doch für ihm nichts. Hat er aber auch das Laufen bewußtseynlos gelernt, so übt ers von jetzt an — verlassen für sich. Er mag sich im Zimmer für

sich herumbewegen, wie er will, es unterhält ihn dabei kein Gespräch der Umgebung. Nichts wirkt auf ihn ein, als im Falle er einer Gefahr sich naht, ein heftiger Anstoß der Warnung, der aber, wenn er wirksam seyn soll, nur mit einer Erschütterung auf dem Stubenboden begleitet seyn muß. Höchst traurig geht er also von jetzt an in die nächste Periode der Kindheit über, und höchst traurig endet er auch sie. Von einer Tonnachbildung des Gesprächs, von dem Hervorbringen der Worte kann natürlich keine Rede seyn, also auch nicht von einem liebevollen Verkehr der Mutter und der Umgebung mit ihm. Darum geht also auch die Aufklärung über die Anschauung der Dinge für ihn verloren. Er muß nur, von natürlichen Instinkt getrieben, sein Auge auf sie richten, aber er vermag seine erworbene Kenntniß von ihnen schwer nur zu behalten, weil er nicht die Benennung der Sache mit erhalten hat. — Ein höchst betrübter Mangel, auf welchen wir noch in der Folge besonders zurückkommen werden!

Die intellektuelle und moralische Bildung ist also für den Taubstummen in dieser Periode auch wieder verloren — verloren für ihn die Glückseligkeit, welche der Verkehr mit den Aeltern und Umgebung seinen glücklichen Altersgenossen gewährt!

§. 12.

Wie betrübt wird aber der Kinderfreund werden, wenn er erst noch die Folgen dieses traurigen Mangels besonders kennen lernt? Doch wir müssen vorerst in unsrer allgemeinen Beobachtung fortfahren.

§. 13.

Das Kind bedarf zur Durchführung der Plaperperiode ein Paar Jahre; denn der Reichthum der Welt, die ihm aufgeschlossen wurde, ist zu groß, als daß es seiner in einem kürzeren Zeitraum habhaft werden könnte. Wenn es ihn erworben zu haben sich fühlt, dann tritt es in eine neue Altersperiode ein, und zwar in die

V. Periode.

Die Frageperiode.

Das menschliche Erkenntnißvermögen ist, wenn es die Kenntniß der Dinge durch Anschauung erworben hat, nicht zufrieden mit dieser außenseitigen Kenntniß, sondern fühlt in sich den Drang auf den Grund der Dinge, und ihres Verhältnisses zu uns, und die Ursache von dem, was ihm in den verschiedenen Erscheinungen vorkommt, zu erfahren. Daher entsteht in ihm ein natürlicher Trieb, nämlich der, darüber aufgeklärt zu werden. Er hält sich darum an alle Personen seiner reiferen Umgebung, und fragt hauptsächlich, was ist das? Wie ist das? warum ist, oder geschieht das?

§. 14.

Die wichtigste Periode, und, wenn sie von Reifen wohl benützt wird, die wohlthätigste Entwicklungsperiode ist die Frageperiode in der Kindheit, denn hier ist die Kindheit auf der Stufe, auf welcher ihr Blick schon in das Gebiet der Natur zu dringen sucht, und die menschlichen Handlungen mit dem vom Schöpfer ihm verliehenen Gefühl des Wahren, Gerechten, Guten und Schönen zu vergleichen sucht, und sich im Wagen moralischer Urtheile gefällt. So wie in der früheren Periode das Kind noch an der äußeren Anschauung der Dinge hing und des Begriffs und des Namens von ihnen Herr zu werden suchte, darum die ersten Elemente der Naturgeschichte auffaßte, so sucht es in dieser Periode die ersten Elemente der Naturlehre zu gewinnen, indem es nicht mehr zufrieden mit der Anschauung der Erscheinungen in den Grund derselben zu dringen sucht. Der Drang des Erkenntnißvermögens ist in dieser Hinsicht auch so stark, daß das Fragen keinen Stillstand und kein Ende nimmt. Es wird natürlich dadurch der lebendigste Verkehr zwischen dem Kinde und seiner Umgebung veranlaßt. Welches Vergnügen und welche Seligkeit das Kind schon im Fragen, und dann in der erhaltenen Aufklärung findet, kann jeder aufmerksame Beobachter unnachläßig wahrnehmen.

Doch wir dürfen nach dieser Beobachtung ja nicht unsern unglücklichen Taubstummen vergessen. So gehen wir denn wieder mit unserer Beobachtung auf sein Leben — dieses Alters über. Wie unglücklich ist das taubstumme Kind wieder in dieser Hinsicht? Der Taubstumme faßt sicher auch die Erscheinungen, die ihm vor Augen kommen, auf, hat sicher auch das Verlangen, ihren Grund zu erkennen, aber er hat das Vermögen nicht, sich darum an Jemand frägend zu wenden. Wenn wir uns in die Seele des Taubstummen denken, so werden wir uns sicher sagen, daß sein Zustand in dieser Periode nicht bloß wieder freudenlos, sondern wahrhaft peinlich sey. Dieses peinliche Gefühl beweist auch das taubstumme Kind in so vielen Momenten durch einen auffallenden Unwillen, und nicht selten durch den Trieb der Zerstörung der Sache, von dem es die Erscheinung sich nicht zu erklären vermag.

Ach kein Mensch achtet seines Zustandes und Verhältnisses! Doch! der Mangel einer freudenvollen Kindheit wäre noch der geringste Verlust; der aber — der wichtigen Kenntnisse im Gebiete der Natur, und der moralischen Verhältnisse, das ist der bedauernswürdigste, weil er zunächst einen zu bedeutenden Einfluß auf sein physisches Leben hat, und auch das Auffassen der sittlichen Begriffe erschwert.

§. 15.

Wir können freilich hierbei auch das Bedauern über die hörenden Kinder nicht bergen, in wie ferne eben diese wichtige Periode von Reifen nicht für sie vollkommen gut benützt wird. Es könnte und sollte über die Erscheinungen der Elemente, ihren Bedingungen und Wirkungen dem Fragenden die nöthigste Aufklärung gegeben werden; allein die Erfahrung lehrt, daß das unaufhörliche Fragen des Kindes so manchen der Reifen nur lästig wird, und der Fragende öfter ohne Antwort abgewiesen wird.

Indessen es erfolgen doch immerhin auch viele Antworten auf die Fragen, und diese veranlassen das Kind zur weiteren

Uebung seines Verstandesvermögen. Dieser Vortheil der Bildung geht denn für die armen Taubstummen gänzlich verloren.

§. 16.

Das durch obige Einwirkung der Reifen geweckte Verstandesvermögen hat auch eine stärkere Erregung des Gefühlsvermögens zur Folge, weswegen das hörende Kind auch die Erscheinungen im Gebiete der menschlichen Lebensäußerungen von angenehmer und auch unangenehmer Art auffaßt, und zwar nicht ohne Empfindung und Theilnahme. Es fragt darum das Kind auch bei diesen um Grund und Ursache. Z. B. warum weint der — oder die? warum macht er ein böses Gesicht — warum macht er ein trauriges Gesicht? u. dgl. m., und es erhält das Kind eine Aufklärung, mittels welcher durch Erregung des sympathetischen Gefühls auch seine sittliche Bildung einen herrlichen Anfang nimmt. Darum reiht sich dieser Stufe der Entwicklung die schöne Periode

der **Erzählung** an.

§. 17.

Das Kind hat durch einzelne Aufklärungen so viele Gewalt in der Aufmerksamkeit auf die Reden Anderer gewonnen, daß es schon zusammenhängende Reden der zu ertheilenden Aufklärungen aufzufassen vermag. Auch sein Gefühlvermögen ist schon in dem Grade erregt, daß es solche Reden mit um so größerer Neugierde auffaßt, wenn sie Vorgänge mit sympathetischer Pantomime schildern.

Diese Periode in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit hat darum die sinnigen Kinderfreunde überhaupt dazu veranlaßt, moralische Erzählungen für die Erregungskraft der Kinder auszusinnen, und, weil das Kind noch näher dem Thiere steht, als den Menschen, die geschichtlichen Erzählungen in die Form der Fabel zu kleiden bestimmt. In der Folge benützte man auch zu demselben Zweck das Mährchen als einer besondern Art von Fabel.

Es ist unglaublich, welchen Einfluß diese Erzählungen auf die moralische Bildung der Kinder haben, besonders wenn sie unnachlässig in der Art verwendet werden, daß die moralische Ansicht hauptsächlich ins Auge gestellt, und durch die Accentuation der Rede das sympathetische Gefühl erregt wird; denn unter dieser Bedingung bleibt das Unwahre, oder die Dichtung der Fabel und des Mährchens außer Achtung.

§. 18.

Diese Unterhaltungs-Belehrungen und diese freudenvolle Zeit des kindlichen Alters ist nun für unseren armen Taubstummen auch gänzlich verloren! Welches jammervolle Geschick eines taubstummen Kindes! Menschen — und besonders ihr Kinderfreunde, hierauf kehret euren Blick! hierauf heftet eure gefühlvolle Aufmerksamkeit!

An geist- und gefühlvolle Seelsorger wendet sich insbesondere der Schutzgeist der Taubstummen (darunter sind alle diejenigen verstanden, welchen der liebe Gott den Sinn eingeflößt hat, sich um die Bildung der Taubstummen anzunehmen), an euch, würdige Freunde der Kindheit! wenden wir uns denn mit der Aufforderung, mit uns nachzudenken, ob denn nicht und wie dieses traurige Loos der Taubstummen in der Kindheit zu verbessern möglich sey.

Es gilt hier derselbe Spruch unsers Heilandes, mit welchem er eine besondre Aufmerksamkeit auf die sündhaften Menschen anempfiehlt: Der Gesunde bedarf des Arztes nicht, sondern der Kranke; und in einiger Beziehung gilt auch der Spruch: Es ist mehr Freude im Himmel über einen verbesserten Sünder, als über neun und neunzig Gerechte.

Man kann, wenn man das traurige Loos eines taubstummen Kindes kennen lernt, gewiß sagen: es ist der Wille Gottes, daß die, die es vermögen, sich seiner besonders oder mehr annehmen, als der gesunden, damit sie auch als Ebenbilder der

Gottheit gewonnen, und der Freuden des Lebens gleich den Vollsinnigen theilhaftig werden. Und es ist unter den menschenfreundlichen Christen gewiß eine größere Freude über die gelungene Bildung eines einzigen taubstummen Kindes, als über die Bildung von hundert vollsinnigen. Die Wahrheit dieser Behauptung beweist sich unverkennbar in der Erfahrung.

In jedem Falle, wo z. B. die Elementarschulen zu Bayreuth von Fremden besucht werden, so erregen die ungewöhnlichen Fortschritte der kleineren Kinder Bewunderung und Freude, aber wenn diese Fremden einige taubstumme Schüler darunter kennen lernen, die schon zu einiger Bildung gelangt sind, so geht bei diesen ganz fremden Besuchern die Bewunderung und Freude in Rührung über. Und in ihrem Auge glänzt oft die Thräne, deren Ergusses sich selbst so mancher Mann unter den Zuschauern nicht erwehren kann.

Würdige Seelsorger! — möchte Euch auch diese Berufsfreude zu Theil werden, daß ihr durch eure weise Einwirkung auch nur einem taubstummen Kinde in eurem Pfarrbezirk diese Freude an einer belehrungsvollen Kindheit, und an dieser segensreicheu Vorbildung zur folgenden leichteren und sicherern Befähigung derselben für ihre Bestimmung euch gewährt.

§. 19.

Doch so mancher könnte sagen, es sind dazu die Taubstummenschulen da. Oder so mancher möchte sagen, es sey diese Forderung zu erfüllen unmöglich. Was die erste Gegenerinnerung betrifft, so muß erwidert werden, eben der geschilderte Mangel der Vorbereitung taubstummer Kinder macht den Taubstummenunterricht so schwierig, daß unter den Taubstummenschülern immerhin sicher kaum die Hälfte die erforderliche Ausbildung in der gehörigen Schulzeit erhält, was der nicht unredliche Praktiker mit Gewissenhaftigkeit zugeben, sondern auch sinnige Schulmänner einsehen müssen, wenn sie den großen Gewinn der Vorbildung der vollsinnigen Schüler vor den Taubstummen überdenken. Darum soll aber auch die Bedenk-

lichkeit über die Möglichkeit, dem Taubstummen eine solche Vorbildung zu verschaffen, genau untersucht werden, und es soll die Lösung dieses Problems dieser Schrift Hauptgegenstand seyn.

§. 20.

Doch! noch ein Einwurf, oder eine Entschuldigung der Gleichgiltigkeit gegen die dringende Anforderung auf die Vorbildung der taubstummen Kinder muß erst noch gehört werden, über deren Sonderbarkeit (sicher nur Folge der Gleichgiltigkeit) man nur sein Bedauern ausdrücken kann. Es heißt nämlich: Wenn Gott es haben wollte, daß die taubstummen Kinder keine so traurige Zeit der Kindheit haben sollen, so würde er sie nicht haben taubstumm geboren werden lassen!! —

Ohne in die unerforschlichen Absichten des allweisen und gütigen Vaters eingehen zu wollen, so dürften wir doch hier einen Grund aufführen, welcher gerade für den Menschenunterricht von höchster Wichtigkeit ist. Gewiß sollen alle diejenigen, welche den heiligen Beruf der Menschenbelehrung und Bildung sich weihen, in der Bildung der Taubstummen ihre Kunst des Unterrichts am meisten und sichersten kennen und üben lernen. Hier ist es eben, wo der Unterrichter nur dann zurecht kommt, wenn er die Bedingungen des sich entwickelnden Erkenntnißvermögens fest ins Auge zu fassen trachtet, und die Anstände erforscht, welche in allen Menschen sich ergeben — aber in diesem Individuum besonders obwalten.

Derjenige Lehrer geringerer oder höherer Klasse, welcher seinen Unterricht durchaus auf den Hauptzweck, die christliche Bildung, bezieht, wird daher seinen Unterricht für vollsinnige Schüler gewiß am zweckmäßigsten, sichersten und fruchtvollsten ertheilen, wenn er sich mit Beziehung auf eben gedachte Bedingung in den Unterricht der Taubstummen besonders einstudiert, weil bei diesem Studium eben die Anstände des Unterrichts besonders entgegentreten.

Um aber diese Wahrheit noch mehr einzusehen, müssen wir mit unsrer Beobachtung auf den Taubstummen übergehen,

wie er sich in der Erfahrung darstellt, damit wir die Grundursachen der Schwierigkeiten seines Unterrichts und seiner Bildung klar durchschauen, und sie zu beseitigen vermögen.

II. Kapitel.

Karakteristik der Taubstummen.

§. 21.

Es herrschte und herrscht selbst unter Gelehrten, aus Mangel psychologischer Scharfsicht, der irrige Wahn, daß der Taubstumme im Vergleich mit andern Menschen besondere eigenthümliche Fehler habe, und zwar in der Regel große moralische Mängel. Dieser Wahn hatte selbst unter Gelehrten von Beruf statt, und wurde auch von alten kurzsichtigen Taubstummenlehrern genährt, indem sie ihre dießfallsigen Beobachtungen in den Lebensäußerungen der Taubstummen für — ihre besonderen Kenntnisse der Taubstummen-Natur ausgeben, andern Gelehrten als eigene Entdeckungen mittheilen wollten.

Dies war namentlich der Fall bei einer gelehrten Akademie der Wissenschaften, welche durch ihren Sekretair an zwei verschiedene Taubstummenlehrer die Aufforderung stellte, ihre dießfallsigen Beobachtungen der Akademie mitzutheilen, und von dem einen auch die Zusage erhielt, daß er die Eigenthümlichkeiten der Taubstummen alle aufzählen und mittheilen wolle. Wir müssen aber beweisen, daß, was dem Taubstummen als moralische Fehler angerechnet wird, allgemeine Fehler ungebildeter Menschen seyen; wir müssen ferner beweisen, daß, wenn diese Fehler in dem Taubstummen stärker hervortreten, nur die reifen Menschen daran Schuld seyen, und daß der Taubstumme darum nicht nur unser volles Mitleid, sondern alle unsre mögliche Hilfe mit Recht in Anspruch nehme, damit solche Fehler bei ihm nicht in dem Grade emporkommen können, daß sie ihm in der Erreichung seiner Bestimmung hinderlich werden. Also nun zu den vermeintlichen Eigenheiten der Taubstummen.

Verzeichniß der Fehler der Taubstummen.

§. 22.

Der Taubstumme ist menschenscheu.

Außer seiner Mutter, oder denjenigen, die ihn, dieser gleich, liebevoll behandeln, flieht er in der Regel jeden Fremden, der ihn an sich ziehen oder auf was immer für eine Art in Anspruch nehmen will.

§. 23.

Der Taubstumme ist eigensinnig und stutzig.

Er läßt sich schwer etwas wehren, noch schwerer etwas gebieten. Er versagt also in der Regel allen Gehorsam auch der Mutter und dem Vater.

§. 24.

Der Taubstumme ist wild und unbändig.

Er sucht alle Fesseln der Ordnung, welche man ihm anzulegen unternimmt, wo er kann, zu brechen und zu zerreißen. Er rennt ungestüm herum, greift nach jedem Ding, das seinen Sinnen schmeichelt, und genießt oder verdirbt es, achtet dabei keine menschlichen Rechte, weder dingliche noch persönliche.

§. 25.

Der Taubstumme ist jähzornig.

Das ist: wenn ihm wo immer ein Widerstand entgegengesetzt wird, so braußt er mit Heftigkeit auf, und sucht den Widerstand mit Wuth auf die Seite zu schleudern oder mit Heftigkeit ihn zu besiegen. Darum ist —

Der Taubstumme feindselig und boshaft.

Er sucht die Anstände, welche ihm in seiner Ungebundenheit hindern, mit Gewalt zu entfernen, und Personen, die ihn hemmen wollen, durch Schlagen, Kratzen, Zwicken, Beißen ꝛc. aufs schmerzlichste zu schaden.

§. 26.

Der Taubstumme ist heimtückisch.

Wenn er, beleidigt oder gehemmt in seiner Ungebundenheit, auf Jemand einen feindseligen Gedanken gefaßt hat, und ihn öffentlich auszuführen sich für zu schwach fühlt, so erlauert er, gleich dem Fuchse, die Gelegenheit, seinem Feinde hinterrücks zu schaden.

§. 27.

Der Taubstumme ist gegen Leiden anderer gefühllos.

Es mag ein Leidender sein Gefühl des Schmerzes durch Weinen oder andere pantomimische Zeichen ausdrücken, der Taubstumme kann dabei gleichgiltig bleiben, oder selbst sogar höhnisch darüber lachen, und zwar besonders, wenn er Jemanden das Leiden selbst zugefügt hat.

§. 28.

Der Taubstumme ist geizig und lieblos.

Er beweiset dies hauptsächlich in Sachen des Genusses. Er darf von einer Speise, Brod oder Obst ꝛc., im Ueberflusse haben, und ihn ein andres Kind noch so bittlich um Mittheilung angehen; er läßt nichts von seinem Eigenthume ab. Eben so lieblos erweist er sich, wenn ein andrer Mensch einen Schaden erlitt, z. B. wenn ein Kind fällt, und Hilfe bedarf zum Aufstehen. Der Taubstumme bleibt unbeweglich, oder geht gar auf die Seite.

§. 29.

Nun kommen zwei Fehler, welche fast alle Taubstummenlehrer selbst mit großem Unrechte beklagen:

Erstens: Der Taubstumme ist sehr zerstreut und unaufmerksam, wenn er zum Unterricht kommt.

Zweitens: Der Taubstumme hat kein Gedächtniß.

§. 30.

Wir haben nun ein trauriges Bild von dem Taubstummen aufgestellt, und könnten durch einzelne Schattirung die Häßlichkeiten desselben noch mehr erhöhen. Zu welchem Zwecke aber haben wir dieses betrübte Fehlerverzeichniß aufgeführt? Es ist uns ja darum zu thun, diese Gebrechen einer unglücklichen Menschenklasse, als Folgen unserer eignen Vernachlässigung derselben ins Gesicht zu heben, damit wir uns um so bestimmter aufgefordert finden, den unschuldigen Taubstummen davon zu befreien.

Zu diesem Zwecke genügt uns schon die Anführung der Hauptfehler. Darum sey mit diesem Verzeichniß der Abschnitt geschlossen, und wir gehen denn nun auf die Schutzrede für den Taubstummen über, d. i.

auf den Beweis der Schuldlosigkeit des Taubstummen an den ihm zur Last gelegten Fehlern.

§. 31.

Der Taubstumme ist menschenscheu.

Der Taubstumme, wiederholen wir, ist menschenscheu! sind es denn nicht alle Menschen, welche außerhalb des Umgangs und häufigen Verkehrs mit Menschen aufwachsen? Sind es nicht z. B. selbst die Bauernkinder, welche in einsamen Thälern, oder auf Bergen aufwachsen? Klagen nicht darüber die Schullehrer auf dem Lande durchaus über diesen Fehler mancher Kinder? Nur der Umgang mit Menschen, und zwar mit freundlichen Menschen, verbannt im Kinde die Menschenscheue. Nun bedenke man das Verhältniß des taubstummen Kindes! Kein menschlicher Ton der Umgebung spricht es an, und kein bedeutendes freundliches Gesicht zieht es an; denn, wenn die Menschen nicht zu den Menschen sprechen können, so nimmt auch ihr Gesicht nicht das Abbild der Rede an. — Vielleicht die Mutter allein zieht es noch an sich durch liebevolle Handlungen und Gaben. Die übrigen im Hause, noch

mehr, aber die Fremden außer dem Hause scheinen ihm immerhin als feindselige Gestalten entgegen zu stehen. Darum muß er ihren Anblick fliehen. Daher kommt es, daß das taubstumme Kind, wenn es zur Schule kommt, lange Zeit bedarf, bis es sich nur an den Lehrer — noch längere Zeit, bis es sich an die andern Schüler gewöhnt.

§. 32.

Der Taubstumme ist eigensinnig und stutzig.

Auch dieß ist der gemeinsame Fehler aller Kinder, so lange sie nicht den Grund des Gehorsams kennen gelernt haben, oder angeleitet worden sind, aus Liebe zu handeln. Im Menschen herrscht nur das Prinzip der Selbstsucht. Er ist sich von Natur aus Selbstzweck. Sein Ich ist ihm Alles, so lange er das Du noch nicht kennen gelernt hat, und sich durch die ebengedachten Bestimmungsgründe gegen Andere leiten läßt. Wenn nun bei dem Taubstummen keiner von beiden Bestimmungsgründen statt finden kann, so ist ja der angeführte Fehler ganz natürlich, und kann darum gar nicht als eigenthümlicher Fehler angerechnet werden.

§. 33.

Der Taubstumme ist darum wild und unbändig.

Wenn, nach der vorigen Bemerkung, der Taubstumme sich selbst alles ist, so folgt daraus natürlich, daß er alle seine Triebe frei und ungestört äußern will. Einhalt und Störung scheut er demnach, und da, wo ihm diese entgegentritt, sträubt er sich mit allen Kräften dagegen, oder sucht ihr durch Flucht zu entgehen, oder durch Widersetzlichkeit sie zu vernichten. Er muß also wild und unbändig erscheinen.

§. 34.

Der Taubstumme ist jähzornig.

Nach der obigen Bemerkung ist wohl dieser Zug seines Charakters gar kein eigenthümlicher, sondern ein allgemeiner

Fehler aller Kinder, selbst der Erwachsenen, welche noch keine Erziehung, und durch diese nicht die Gewalt über sich erhalten haben, um die Leidenschaft zu bändigen und zu mäßigen. Nun muß man bedenken, daß die hörenden Kinder beim Aufbrausen jeder Zeit den Anruf des Verweises von ihrer Umgebung vernehmen, und durch diese Einwirkungen stets eine äußere Unterstützung erlangen, um sich nach und nach innerlich zu beherrschen; allein der unglückliche Taubstumme entbehrt dieser Unterstützung ganz und gar.

§. 35.

Der Taubstumme ist boshaft.

Der Taubstumme ist nicht weniger boshaft, als jeder rohe Mensch überhaupt. Wenn der Taubstumme sich darin natürlich lebendiger äußert, so fällt es an diesem einzelnen Individuum nur mehr auf, wo wir dieselbe feindselige Aeußerung an den vielen rohen Menschen übersehen.

Soll denn aber der Taubstumme Rücksichten gegen andere kennen? Wodurch hätte er sie denn kennen gelernt? Wenn er nun in seinem freien Leben von andern sich gestört findet, muß er sich nicht vom Lebenstrieb aufgeregt fühlen, sich zu vertheidigen, oder zu rächen suchen? Sein Trieb geht nur darauf aus, alles Feindliche nicht nur von sich zu schlagen, sondern es zu unterdrücken und zu zerstören. Sein Trieb geht natürlich nicht blos auf die Person seines Feindes, sondern auch auf die Sachen desselben, welche der Taubstumme für Eins mit der Person nimmt; und was stehen ihm auch für andere Mittel zu Gebote, als die Thierischen, oben bezeichneten?

Es ist sonderbar, daß man vom Taubstummen wegen eines solchen Betragens sagt: er ist boshaft, und nicht dasselbe Prädikat bei Thieren in gleichen Aeußerungen anwendet. Denn ist denn der Taubstumme im Vergleich des Mangels einer moralischen Haltung nicht noch schlimmer daran, als das Thier? Das Thier wird in seinen ähnlichen Ausbrüchen, z. B. Kratzen, Beißen, Ausschlagen ꝛc., doch nachdrücklich gezüch-

tigt, und durch solche Eindrücke vermag es sich selbst in solchen Ausbrüchen zurückzuhalten; allein der Taubstumme wird aus schädlichem Mitleid in der Regel geschont!

§. 36.

Der Taubstumme ist heimtückisch. D. i., wenn er schon etwas erwachsen ist.

Das kommt daher: wenn das menschliche Denkvermögen in ihm schon bis zur Reflexion erwacht ist; dann kommt natürlich dieses Vermögen dem thierischen Trieb noch zu Hilfe: Im Falle der Taubstumme gereizt ist, einem Feinde zu schaden; aber sich zu schwach findet, ihm geradezu anzugreifen, so lauert er auf die Gelegenheit, sein Vorhaben hinterrücks auszuführen.

§. 37.

Der Taubstumme ist geizig, gefühllos. D. i., wenn er etwas zum Genusse auch im Ueberfluß besitzt, so ist er unfähig, einen andern, daran Mangel leidenden, das Geringste abzulassen. Ist denn aber dieser Geiz ein eigenthümlicher Fehler des Taubstummen? Findet er sich nicht auch häufig unter den vollsinnigen Kindern? Der Geiz kommt aus dem physischen Lebenstriebe ganz natürlich. Der Mensch im animalischen Zustand ergreift jedes Mittel des Genusses, das er erlangen kann, und hält es, wenn ers erlangt hat, auch unverkürzt fest, weil das Ablassen auch nur eines Theils von demselben ihm so viel gilt, als eine Abkürzung seines Lebens-Unterhalts.

Eine Milderung dieses Karakterzuges kann natürlich nur auf zwei Wegen bewirkt werden, entweder durch eine Belehrung über den christlichen Spruch: Was du willst, daß dir die Leute thun sollen, das thue ihnen auch, oder — durch Erregung des menschlichen Gefühls der Sympathie. Jenes Mittel ist aber bei dem Taubstummen so wenig anwendbar, als dieses. Der Taubstumme kann also nicht anders, — als geizig seyn.

§. 38.

Der Taubstumme ist auch gefühllos gegen Leiden Anderer und zur Hilfe ganz unbereitwillig.

Der Taubstumme äußert diesen Karakterzug auf folgende, auffallende Weise.

Wenn im Beiseyn eines Taubstummen Jemanden ein Unfall wiederfährt; der noch so großes Leiden mit sich bringt. Z. B. es stürzt ein anderes Kind von einer Höhe nieder, oder fällt im Ausglitschen zu Boden, so pflegt der Taubstumme in der Regel nur zu lachen. An seiner Hilfe, zu der er in Anspruch genommen wird, ist eben so wenig zu denken, als an sein Mitleid. Eine ärgerliche Gleichgültigkeit, ja einen schadenfrohen Sinn beweist er sogar, wenn er Jemanden gestraft und dem Gestraften darüber noch weinen sieht. Ist es denn aber möglich, daß ein andrer Sinn in dem Taubstummen walte? Er ist sich Alles, der Andre kümmert ihn nicht. Vom Leiden Andrer hat er eben so wenig eine Vorstellung, als von ihrem lauten Jammer. Es kann ihm aber auch beides nicht erklärt werden, und ein sympathetisches Gefühl kann also in ihm auch nicht erregt werden, weil das Mittel, dieses zu erregen, nämlich der Ton, bei ihm ohne Einwirkung bleibt (vergleiche in der Erziehungslehre das Kapitel über die Wirkung des Tons in der Erziehung).

Doch auch dieser Karakterzug der Unempfindlichkeit ist ja dem Taubstummen auch nicht ausschließlich eigen; denn die Erfahrung lehrt von Kindern überhaupt, daß sie über ein kleines Unglück, das einem andern begegnet, in der Regel nur lachen können, und im Falle eines größeren Unglücks anstatt bereitwilliger Hilfsleistung, nur davon laufen.

§. 39.

Wir haben nun die Fehler der Taubstummen in der Kindheit sämmtlich aufgezählt, aber gewiß auch so erklärt, daß man sagen muß, es sind keine eigenthümlichen Naturfehler,

sondern allgemeine Fehler der menschlichen Natur, oder des menschlichen Lebenstriebes, wenn er durch den erziehenden Einfluß nicht gezähmt, geregelt, und nicht zur Anerkenntniß des nothwendigen Gemeindelebens, und mittels dieser Kenntniß durch die Idee eines göttlichen Vaters im Himmel, erleuchtet wird.

Nun haben wir bei unsrer Betrachtung des Lebens der Taubstummen auch das unglückliche Loos des Taubstummen darin noch besonders erkannt, daß ihm diese erziehende Hilfe, welche den vollsinnigen Kindern zu Theil wird, leider ganz entgeht. Allein wir müssen erst die Kinderfreunde noch auf einen Umstand aufmerksam machen, wodurch uns das unglückliche Loos des Taubstummen noch als ganz besonders verschlimmert sich darstellt.

§. 40.

Die Mütter, welche die erste Erziehung der Kinder überhaupt zu übernehmen haben, kümmern sich in der Regel, wie wir oben schon bemerkt haben, überhaupt nicht um die des Taubstummen, aus dem Grunde, weil sie gar nicht wissen, daß und wie sie einen Einfluß darauf ausüben können; aber dazu kommt der traurige Umstand, daß sie es sind, welche aus übelverstandenem Mitleide die Erziehung des Taubstummen erst ganz verderben, und ihr moralisches Unglück besonders erhärten; denn sie sind es, welche dem Taubstummen alle seine thierischen Unarten nicht nur nachsehen, sondern ihn darin mittelbar noch steifen, indem sie den Taubstummen, wenn auch der ernste Vater, oder ein anderer Angehöriger ihn zurechtweisen will, ihn sogleich wieder in Schutz nehmen.

Die Folgen davon sind natürlich erstens schon die geschärfte, feindselige Stimmung des Taubstummen gegen alle andren Menschen. Zweitens die verstärkte Unbändigkeit desselben in der Art daß auch die Mutter selbst bei der Zunahme der physischen Entwicklung nichts mehr auf die Disciplin des Kindes vermag, und dasselbe, so wie es im Alter zunimmt, auch in der Ungebundenheit und wilden Zerstreutheit zunimmt.

Diese höchst nachtheilige Vorliebe der Mütter für die Taubstummen geht so weit, daß so manche, wenn sie von einer gerühmten Anstalt der Taubstummenerziehung hören, und der freudigste Wunsch, ihr Kind darin auch gebildet zu wissen, in ihrem Herzen aufwallt, sie doch ihren Wunsch nicht zu realisiren vermögen, ja, daß wenn das Kind dahin abgegeben werden soll, der Gedanke der Trennung von ihrem Lieblinge und Schützlinge das gewaltsamste Sträuben dagegen in der Seele aufregt. Ich kann das Kind nicht von mir lassen, ist dann gewöhnlich die angstvolle Rede der unglücklichen Mutter für ihr unglückliches Kind.

Der Verfasser hat von den Folgen dieser unglückseligen Liebe die auffallendsten Beispiele erfahren. Davon zur Beleuchtung dieses unglücklichen Umstandes nur einige Beispiele. Eine sehr gebildete Mutter hatte sich entschlossen, ein taubstummes Kind in eine entfernte Anstalt selbst zu bringen. Angekommen in dem Hause des Vorstandes der Schule, um das Kind zu präsentiren, konnte sie ihre Verlegenheit nicht genug ausdrücken — über das Unvermögen, das Kind nur auf die wenigen Minuten zu der Ruhe zu bringen, um es vorstellen zu können; denn es rasete mit der größten Ausgelassenheit in den Zimmern hin und her, und benahm sich mit feindseliger Scheue gegen alle Anwesende. Die Mutter gestand nun selbst mit unverkennbarem Schamgefühl, daß sie unvermögend sey, ihr Kind in seiner unbändigen Zerstreutheit zu zähmen und zu zügeln; aber sie sprach dabei auch ihren irrigen Wahn aus, daß es wohl durchaus unmöglich seyn werde, in dieses wilde Wesen eine Haltung und Ordnung zu bringen; weswegen sie den versteckten Gedanken, das Kind nicht von sich zu lassen, ziemlich deutlich in der zweifelhaften Bedenklichkeit blicken ließ, ob es wohl nicht räthlich sey, das Kind wieder mit nach Hause zu nehmen. Nur durch die gegentheiligen tröstlichen Vorstellungen dahin gebracht, willigte sie endlich ein, es da zu lassen; allein sie mußte gleichsam verstohlens sich zur

Rückreise bestimmen, um nur das Kind nicht noch einmal zu sehen.

Eine andre Mutter aus dem gemeinen Stand der Landleute wurde durch die weltliche und geistliche Obrigkeit dazu bestimmt, eine taubstumme Tochter in eine entfernte Unterrichtsanstalt zu geben, in welcher das Kind noch durch Gemeindemittel so unterhalten wurde, daß es der Mutter gar nichts kostete. Das Kind war aber nicht über ein halbes Jahr in der Anstalt von der Mutter entfernt, als diese schon selbst dahin reiste, und sich bei dem Vorstande der Anstalt zu dem Ende meldete, um ihr Kind wieder zurück zu fordern. Sie wurde zwar für diesmal durch vernünftige Vorstellungen und durch die ihr abgezwungene Ueberzeugung, daß es dem Kinde wohl gehen werde, zur Rückreise bestimmt; allein ein halbes Jahr später kam sie wieder, und verlangte mit ungestümen Weinen und Heulen ihr Kind wieder, ob sie gleich schon den freudigen Trost erfuhr, daß ihr Kind schon ihren Namen Mutter und noch andre Worte deutlich sprechen konnte.

In einem andren Orte auf dem Lande hatte ein Aelternpaar auch ein taubstummes Kind, dessen Vater, ein vernünftiger Landmann, hatte, als das Kind das schulpflichtige Alter erreichte, auf den Unterricht desselben in einer entfernten Unterrichtsanstalt Bedacht genommen. Er sprach darüber mit seiner Frau, und bestimmte sie zur Einwilligung in sein Vorhaben. Als es aber zur Ausführung kommen sollte, setzte sich die Mutter standhaft entgegen, konnte durch keine vernünftige Vorstellungen zur Nachgiebigkeit gebracht werden, und bestimmte ihren Mann zu dem sonderbaren Schritt, seine Frau bei der Obrigkeit zu verklagen, mit der Bitte, sie durch polizeiliche Zwangsmittel anzuhalten, das Kind zu dem wohlthätigen Zweck seines Heils von sich zu lassen.

§. 41.

Wir haben das unglückselige Verhältniß des Taubstummen aus Mangel der Erziehung früher erkannt; aber wir haben

nun gewiß auch klar eingesehen, wie dieses unglückselige Verhältniß erst noch durch die höchst nachtheilige Einwirkung von Seite der Mutter noch mehr verschlimmert wird. Wir haben aber doch dieses traurige Verhältniß noch aus einem besondern Gesichtspunkte ins Auge zu fassen; denn wir haben mittels unsrer bisherigen Betrachtung den Mangel der Bildung des Taubstummen in der Kindheit, als ein großes Unglück überhaupt kennen gelernt; aber wir haben die Größe dieses Unglücks noch in seinen Folgen im Bezug auf den Schulunterricht zur Betrachtung zu nehmen. Es kommen hier drei Hauptpunkte noch besonders zu erwägen vor, nämlich:

a) Der Mangel aller Lebenskenntnisse im Vergleich mit den vollsinnigen Kindern;
b) Mangel der Aufmerksamkeit, und
c) Mangel des Gedächtnisses.

§. 42.

a) Mangel aller Lebenskenntnisse im Vergleich mit den vollsinnigen Kindern.

Der Taubstumme kommt in unsrer Zeit zwar zum Schulunterricht, und nicht bloß zum mechanischen Sprachunterricht — Lesen und Schreiben, sondern auch zum Sachunterricht, und zur Entwickelung der Begriffe.

Nun fragt sich's, wie soll dieser Unterricht beginnen bei dem gänzlichen Mangel aller Lebenskenntnisse, die dem vollsinnigen Kinde schon inwohnen, wenn es zur Schule kommt. Muß da der Lehrer nicht betrübt sich den Spruch vorsagen: hic rhodus hic salta, weil er nicht weiß, woran er den Anfangspunkt seines vorgenommenen Unterrichts anknüpfen soll.

Bei den vollsinnigen Kindern ist bekanntlich, wenn sie zum Unterricht kommen, schon die ganze Welt in den Grenzen ihrer Sphäre aufgegangen, jedes hat nach Maßgabe seines individuellen Vermögens und der Umstände und Bedingungen seiner Lebensverhältnisse die Elementarkenntnisse von den Bedingungen des Lebens in sich aufgenommen. Der Lehrer findet dem-

nach von allen Seiten einen Punkt, an welchen er seinen ersten Unterricht anzuknüpfen vermag. Nach dem Prinzip des Unterrichts fürs Leben knüpft er ihn auch mit dem besten Erfolge an den Begriff des Hauses an; jeder andere Lehrer muß aber doch irgend einen anderen Punkt im Gebiete früherer Lebenskenntnisse suchen; allein der Taubstummen-Lehrer findet keinen. Er muß also bloß sinnlose Worte und Sätze lernen lassen.

Welcher traurige Anstand in der Bildung des Taubstummen!

Der Mensch gewinnt die Kenntnisse von den Bedingungen des Lebens lediglich durch den Verkehr mit den Menschen; denn das Wort nur fixirt eine Vorstellung und den Begriff. Dieser Satz gilt für alle denkende Erzieher für ein Axiom; der Taubstumme kann also durchaus nicht in dem Vorschulleben zu Kenntnissen des Lebens gelangen. Er wird wohl, wenn sein Verstandesvermögen etwas mehr sich entwickelt, seine Beobachtungen über das, was sein Leben zunächst angeht, nicht ohne einige Reflexionen und Urtheile bleiben; allein eine bestimmte und richtige Kenntniß kann er nur gewinnen, weil ihn der animalische Trieb hindert, die Sache von allen Seiten anzuschauen und zu beurtheilen, wozu der Vollsinnige durch den Sprachverkehr immer angehalten wird.

Aus dieser Betrachtung erscheint uns demnach das Unglück des Taubstummen wegen Mangel der Sprache wieder in einem höheren Grade bejammernswürdig, weil auch seine Bildung, zu welcher er durch den Unterricht später kommen soll, so großer Schwierigkeit unterliegt.

§. 43.

b) Mangel der Aufmerksamkeit.

Eine Folge von diesem Mangel des früheren belehrenden Verkehrs durch die Sprache, welcher für die Bildung ein großes Hinderniß des Unterrichts bildet, ist natürlich auch der Mangel an Aufmerksamkeit auf den Unterricht und den Lehrer zu rechnen. Eben weil der Taubstumme aus

Mangel der Sprache gar nicht gewöhnt und geübt wurde, auf eine Belohnung von Seite eines andern aufmerksam zu seyn, ist er schwer zu einer Aufmerksamkeit zum Unterricht zu gewöhnen. Man denke sich nur ein hörendes Kind, wie es schon in dem gewöhnlichen Aufruf der ihm Gegenüberstehenden (Hör und Schau) den Reiz zum Aufmerken erhält, so wird uns die natürliche Zerstreutheit des Taubstummen als nothwendig erscheinen, und wir werden es um so schwerer finden, ihn zu einer höhern Aufmerksamkeit anzuhalten. Denn er wird das Anhalten dazu immer als Zwang und für einen Eingriff in sein Leben ansehen.

§. 44.

c) Mangel an Gedächtniß.

Zu diesen Haupthindernissen des Unterrichts der Taubstummen kommt noch das äußerst Schlimme, über welches alle die Lehrer klagen, welche den Taubstummenunterricht mit der Lautsprache beginnen, und mittels dieser ihnen die Benennungen der Dinge und der Handlungen beibringen wollen. Es ist dies der Mangel des Gedächtnisses, als vermeintlichen eigenthümlichen Fehler der Taubstummen.

Es ist aber diese Ansicht eine höchst irrige. Der Taubstumme hat nicht weniger Gedächtniß von Natur aus, als die übrigen Kinder seines Alters, und es ist der ungerechteste Vorwurf, der ihm gemacht wird, daß er nichts auswendig lerne, oder gar nichts auswendig lernen möge, wenn er die Antworten auf die aufgeschriebenen Fragen: was ist das? nicht sogleich merkt, und sie wiederzugeben vermag. Man denkt gar nicht daran, daß das vollsinnige Kind diese Benennungen und Bezeichnungen der Dinge und Handlungen in dem Zeitraume vom 2ten Jahre an bis zum 6ten, vielleicht tausend und tausendmal (oft in einem Tage mehr als zehnmal) habe nennen gehört, dagegen der arme Taubstumme sie jetzt erst einmal in der Sprache und der Schrift kennen lernt, und nach einiger Wiederholung schon alle merken soll.

Es wird diese Bemerkung besonders den Taubstummen-

Lehrern ans Herz gelegt, um sie vor Ungeduld, und in Folge derselben vor höchst ungerechter Mißhandlung der taubstummen Schüler zu warnen; wenn sie ihre dießfallsigen Lernaufgaben nicht so leicht lernen, als sie es von andern vollsinnigen Schülern fordern können, und auch erfahren.

Es wird aber auf diese Bemerkung auch jeder Menschenfreund, welcher sich für den Taubstummenunterricht interessirt, noch besonders aus dem Grunde aufmerksam gemacht, um die große Wichtigkeit des Problems zu würdigen, wie nicht bloß diesem Mangel begegnet, sondern der bejammernswürdige Zustand der Taubstummen in der Kindheit überhaupt beseitigt werden könne.

§. 45.

Schluß dieser Betrachtung.

Wir haben den Blick gefühlvoller Aeltern und Menschen-Erzieher auf eine Kinderwelt gezogen, in welche noch keines Menschenfreundes Auge, auch das des trefflichen Salzmanns, Verf. des Buchs vom menschlichen Elende, je geblickt hat. Eine kleine Welt, in welcher vor unsrem Auge nichts als Trauerbilder von kleinen, unschuldigen, freudelosen Geschöpfen vorüber wandeln. O laßt uns das große Unglück, das auf diesen Unschuldigen lastet, noch einmal und in seiner ganzen Größe vor Augen halten, um das jammervolle Geschick dieser Unglücklichen uns recht lebhaft zu Gemüthe zu führen, und die Gluth des Mitleids und der Liebe in unsrer Brust zu erregen, damit wir thätigen Antheil nehmen an der Lösung des Problems, wie hier beglückende Hilfe zu leisten sey.

Was haben wir also des Elendes gesehen, auf dessen Beseitigung unser Streben gerichtet seyn muß?

Wir sahen eine zahlreiche Schaar von Kindern entfernt von allem Genusse der Kinderfreuden. Wir fanden diese Schaar im unglücklichen Verluste aller ersten Kenntnisse des Lebens. Wir fanden diese freuden- und kenntnißlose Kindheit auch unfähig, moralische Rührungen in sich aufzunehmen, welche

der Einfluß der Töne bewirkt, wir fanden sie darum beraubt auch der Fähigkeit, die animalischen Triebe durch sympathetische Gefühle zu mäßigen; wir fanden sie in ihrer animalischen Gebundenheit durch eine unglückselige Mutterliebe noch bestärkt, und wir fanden sie darum schwer befähigt für den später eintretenden Unterricht. All dieser Jammer soll nun aufgehoben werden; wie soll also wohl dieses große Problem gelöst werden? Die Antwort darauf ist nun eben der Gegenstand der gegenwärtigen Schrift.

III. Kapitel.

Ueber die Möglichkeit, die Folgen der Taubstummheit in der Kindheit aufzuheben.

§. 46.

Die Güte und Weisheit des Schöpfers erweist sich in allen Geschlechtern der Geschöpfe uns immer mehr, wenn wir die besondern Bedingungen des Seyns einer jeden Gattung in der wechselseitigen Verbindung mit andern zur besondern Betrachtung nehmen; denn da zeigt sichs, daß ein im Einzelnen aufgefundener Mangel gerade die Bedingung des wohlgeordneten Bestehens des Ganzen ist.

Am einleuchtendsten erweist sich diese Weisheit im Reiche der Thierheit, wo die Vernichtungssucht, die von einer Thiergattung ausgehend, der andern den Untergang droht, das Bestehen vieler andrer bewirkt.

Am bewunderungswürdigsten strahlt aber unserem Auge die Weisheit und Güte des Schöpfers entgegen, wenn wir in der höchsten Sphäre der Schöpfung, nämlich der des menschlichen Geschlechts in der Beobachtung der herrlichsten Vollkommenheiten des Geschlechts auch auf große und ärgerliche Mängel und Gebrechen stoßen, und — bei näherer Betrachtung dieses Aergernisses entdecken, daß eben diese Mängel und Gebrechen wieder zur Erzeugung größerer Vollkommenheiten des Geschlechtes dienen. Wir wollen nur einige Beispiele zur Anschauung vorführen.

Das Frühjahr und der Sommer sind die Jahreszeiten, welche durch Wärme und Regen alle Quellen des angenehmsten Menschenlebens öffnen und fließend machen, und gerade sie sind es, welche durch feuerschwangere Gewitterwolken nicht nur das Leben Einzelner unmittelbar vernichten, sondern die angenehmsten Lebensbedingungen für Hunderte und Tausende oft mit einem Male zerstören. Welcher Widerspruch, welche Unvollkommenheit, kann man ausrufen, in der Schöpfung! Allein welche entzückende Bewunderung des Schöpfers Weisheit, Güte und Liebe, wenn er dem Menschen selbst gerade das Talent verlieh, jener Vernichtung und Zerstörung durch eigene Kraft, Schranken zu setzen, oder ihrem gewaltigen Ausströmen den Gang anzuweisen, und somit Tod und Verderben zu hindern, und darum die Erscheinungen, anstatt mit Angst, nur mit Ruhe und Behaglichkeit anzuschauen, und darum die schönen Jahreszeiten mit gottseligem Vergnügen zu genießen.

Der menschliche Geist hat bekanntlich das Mittel erfunden, dem Gange des zerstörenden Blitzes seine unschädliche Richtung anzuweisen, und ist sogar auf dem Wege, ihm auch seinen verheerenden Einfluß auf die Erzeugung des Hagels zu nehmen.

Der menschliche Körper stellt das schönste Bild und das künstlichste Meisterstück der Schöpfung dar; allein welche ärgerliche Deformitäten und Gebrechen weist uns auch wieder die Schöpfung in diesem Gebiete ihrer Schöpfung auf, welche Widersprüche also, welche Unvollkommenheiten! Doch, welche unnennbare Annehmlichkeit und welche stolze Vorzüge des Geschlechts kommen gerade bei der Betrachtung dieser Mängel im Einzelnen zum Vorschein, indem wir erfahren, daß dem Menschen das Vermögen verliehen ist, diese Deformitäten selbst wieder aufzuheben! Auch dieses Vermögen hat der menschliche Geist als einen seiner herrlichsten Vorzüge bereits bewiesen, durch die Schöpfung orthopädischer Institute.

Das herrlichste Geschenk, das der allgütige Schöpfer dem Menschen verlieh, ist die Sprache, als das einzige und vortrefflichste Mittel des geselligen Zusammenseyns. Dieses Ge-

schenk erhält erst den herrlichsten Vorzug, wenn es auch in der Ausdehnung benützt werden kann, daß auch die gesellige Verbindung mit Entfernten von uns, dem Raume oder der Zeit nach, benützt, und auf solche Weise zum Mittel der Belehrung und Bildung verwendet werden kann. Nun kommen bei diesem großen (ja dem größten kann man sagen) der menschlichen Vorzüge zwei eben so große Unvollkommenheiten, ja höchst ärgerliche Gebrechen vor. Es gibt menschliche Geschöpfe, welche aus Mangel des Gehörs keinen Antheil an dem mündlichen Verkehr nehmen, und Menschen, welchen wegen Mangel des Gesichts der Verkehr in der schriftlichen Sprache versagt ist. Welche schmerzliche Unvollkommenheiten in der Schöpfung! Doch! hat der allgütige Vater nicht auch hier wieder dem Menschen dagegen das große Vermögen verliehen, diese Unvollkommenheiten in seinem Geschlechte selbst aufzuheben? Er weckte Männer, welche das Mittel aussannen, jenen Unglücklichen das Auge für das Ohr, und diesen das Gefühl für das Gesicht zu gebrauchen verliehen. Wenn wir nun diese herrlichen Erfahrungen uns zu Gemüth führen, müssen wir nicht von dem erfreulichsten Vertrauen belebt werden, daß uns vom weisen Vater auch das Vermögen verliehen sey, das in der vorigen Betrachtung geschilderte große Unglück taubstummer Kinder aufzuheben?

Wir werden uns denn bald überzeugen, daß wir auch im Betreff dieser Angelegenheit zum Ziele unsrer Wünsche kommen.

§. 47.

Wir müssen hier zu unsrem Zwecke erst noch eine besondre Betrachtung über die Weisheit und Güte des Schöpfers, im Bezug auf das Geschenk der mündlichen Sprache vorausschicken.

§. 48.

Gott hat unserm Gesichte eine so wunderbare Einrichtung gegeben, daß wir mittels seiner mannichfaltigsten Bewegung und dem schönsten Wechsel seiner Formen fast eben so zu

dem Gegenüberstehenden sprechen können, als wir mit der Tonsprache es vermögen. Ja in dieser herrlichen Anlage der bedeutungsvollen Beweglichkeit unsers Gesichtes liegt noch der besondere und große Vorzug, daß die mündliche Sprache selbst in jener ihre belehrendste Begleiterin, den deutlichsten Dolmetscher, und den wirksamsten Unterstützer findet. Dieser Einfluß, die Macht (kann man sagen) der Gesichtssprache auf — die Tonsprache ist so groß, daß auch die vortrefflichste Rede, von dem künstlichsten Deklamatore zu einer Versammlung in der Finsterniß gesprochen, gewiß ihren Effekt wenigstens größtentheils verliert, weil sie für die Zuhörer nicht von der Gesichtssprache begleitet, unterstützt und gehoben wird.

§. 49.

Die göttliche Kunst in dem beweglichen Baue unseres Gesichtes im Bezug auf die Unterstützung der mündlichen Rede, erscheint gewiß als sehr groß, er ist aber lange noch nicht genug aufgefaßt und erwogen.

Die bedeutungsvolle Beweglichkeit unseres Gesichtes beweist sich noch in einem weit schöneren Glanze göttlicher Herrlichkeit, in dem Grade der göttlichen Kunst, daß unser Gesicht auch ohne alle mündliche Sprache ganze Reden mit einem Zuge auszudrücken vermag, oder ein Mensch den ganzen Zustand seines Gemüthes mit der kleinsten Veränderung im Gesichte, anstatt der Rede an Tag zu geben. So kann von dem Menschen jede einzelne Empfindung, jeder einzelne Affekt, jedes besondere Gefühl — von Leidenschaften wollen wir gar nicht sprechen — durch die beinahe unmerklichste Veränderung des Gesichts, ohne den geringsten Wortlaut, angedeutet und von dem scharfen Beobachter auch aufgefaßt und verstanden werden. Diese künstliche Einrichtung unsres Gesichts ist von so feiner Beschaffenheit, daß der Mensch in der Konversation mit andern ihm Gegenüberstehenden auch beim Schlusse des Mundes nur durch die Erhöhung oder Vertiefung, durch die Zusammenziehung oder Ausdehnung ꝛc. der, auch ganz geschlossenen,

Lippen die Mittheilungen, die ihm gemacht werden, zu beantworten vermag; wir wollen z. B. nur einige solcher Beantwortungen anführen. — Es thut mir leid, oder — Es kümmert mich nicht — ich setze mich darüber weg, oder — es ärgert mich, oder — es empört mich, oder — es verdient Verachtung, oder — es verdient ein verächtliches Erbarmen, oder — entgegengesetzt — ein wahres Mitleid, oder — es thut mir sehr (körperlich, oder in der Seele) wehe, oder — den will ich schon bekommen, oder — das ist abscheulich, oder — das ist ekelhaft, u. dgl. m., die ein Mensch ohne den geringsten Laut ausspricht.

§. 50.

Diese Beobachtung sollte jeder Physiognom, am meisten aber der Erzieher, vorzüglich der der Taubstummen, mit aller Aufmerksamkeit sich zum Studium machen, und zwar an sich selbst prüfen, um sie als wahr zu finden; denn auf sie gründet sich erst die wahre Menschenkenntniß aus dem Gesichte, welche weit gründlicher ist, als die aus der gallischen Schädel-Formlehre; denn so wie aus der Lage und Stellung der geschlossenen Lippen, und der Erhöhung oder Vertiefung der Wangen deutlich das erkannt werden kann, was im Innern des Nichtredenwollenden vorgeht, so müssen wir auch annehmen, daß, wenn der Mensch diese momentane und vorübergehende Stellung seines Gesichtes gewöhnlich bei dem vorkommenden Anlasse annimmt, oder die Mittheilungen anderer gewöhnlich mit dieser Stimmung aufnimmt, sein Gesicht zuletzt einen bleibenden Eindruck dieser Form vorzugsweise erhält, und den Beobachter zu dem Schlusse auf den Karakterzug des andern berechtigt, welcher eben diese Form sonst nur für den Moment, als eine vorübergehende Stimmung andeutete.

§. 51.

Um die Hypothese, daß wir auch in dem stummen Gesichte eine vollkommene Sprache, und auf den Grund der eben gedachten Bemerkung auch den vorherrschenden Karakterzug

eines Menschen mit Recht schließen können, muß der Verf. eine sich hierauf beziehende geschichtliche Erfahrung zur Beleuchtung anführen.

§. 52.

Es lebte zu Wien ein berühmter Bildhauer, welcher sich (was Portraitmaler in der Regel vernachlässigen) das Studium der menschlichen Leidenschaften und Affekte in den Gesichtern zu einer vorzüglichen Aufgabe machte, und nachdem er in diesem Studium hinreichende Fortschritte gemacht zu haben glaubte, den Entschluß faßte, die Resultate seines Studiums zu seiner eignen objektiven Ueberzeugung in selbstgefertigten Gebilden darzustellen.

Diesem Entschlusse zufolge schritt er ans Werk und verfertigte nach und nach sechs und dreißig menschliche Köpfe, deren jeder entweder einen besondern Affekt, oder eine besondere Leidenschaft, oder einen besondern Karakter darstellte.

Die Wahrheit der Gebilde war auch so stark sprechend, daß jeder Beobachter beim Beschauen derselben im ersten Momente von dieser sprechenden Wahrheit freudig überrascht, und erst bei näherer Betrachtung der Gebilde, noch von der sich zugleich offenbarenden Kunst des Meisters, mit Bewunderung erfüllt wurde.

Hier ist nun gewiß der allgemeine Beweis augenfällig gegeben, daß die stumme Gesichtssprache recht deutlich zu uns redet, und oft, fast in der Regel, mehr wirket, als die laute Sprache des auch beredten Mundes; denn das Bild trägt sich mittels der Einbildungskraft tief in unser Inneres über, und erzeugt einen Eindruck, der immer wiederkehrt, so oft die Erinnerung das Bild uns vor Augen führt.

Der unglückliche Messerschmied, das war der Name des Künstlers, erfuhr diese Wirkung auf eine höchst traurige Weise. Es ist sicher für unsre Kenntniß sehr interessant, auch diese Geschichte noch zu vernehmen.

Als der Bildhauer seine 36 Bilder menschlicher Karaktere und Leidenschaften öfter musterte, um zu prüfen, ob er jedes

Bild vollkommen wahr dargestellt habe, so traten ihm gewöhnlich die bösartigen am meisten vors Gesicht, und seine Einbildungskraft erhitzte sich bei der wiederholten Betrachtung dieser dergestalt, daß ihm, als er einige dieser Gebilde noch verbessern wollte, zwei lebende Figuren vors Gesicht traten, welche ihn durch ihre verzerrte Abscheulichkeit gleichsam angrinzten, und ihn von allem weiteren Arbeiten zurückschreckten, so daß er den Meisel aus der Hand schleuderte und vor seinen Gehilfen seinen Fluch über die Teufelsgestalten aussprach, welche ihm das Fortarbeiten wehrten. Alles Bestreben der Seinigen, ihm über seine Täuschung zu berichtigen, waren fruchtlos, bis ein kluger Arzt auf den Einfall kam, ihm den Rath zu ertheilen, eben diese schändlichen Spottgesichter zu ihrem eigenen Aerger selbst abzubilden, indem sie ihn dann sicher verlassen und fliehen würden. Der Bildhauer befolgte den Rath, und der Erfolg war der erwünschteste. So wie die neuen Gebilde seiner Einbildungskraft in objektiver Wirklichkeit dastanden, so entflohen die Phantasien, und der Mann war gerettet.

Wir theilen diese Geschichte den Lesern darum mit, damit sie sich noch mehr überzeugen mögen, welchen Eindruck äußere Gebilde des Gesichts auf unsre Seele bewirken, wenn sie mit Wahrheit und Lebendigkeit vorgehalten werden.

Praktische Folgerungen für unsre Zwecke werden wir noch später aus diesen Erfahrungen ziehen.

Wir haben erst noch zwei andre auf unsre Angelegenheit sich beziehende Bemerkungen vorzubringen.

§. 53.

So wie die Anschauung der Gesichtsbildung des Sprechenden den Eindruck der Rede ungemein erhöht, so verstärkt auch das Sprechen den Eindruck, des dasselbe begleitenden Gebildes des Gesichts — d. h. der Sinn und die Stimmung der Seele, welche die Gesichtsbildung darstellt, erhält durch das mit Accent gesprochene Wort ihre eigenthümliche Stärke.

Die Erfahrung lehrt auch, daß aber auch die Accentuation des Worts eine eigne Bildform zur Anschauung gibt, welche deren Auffassung auf das Vernehmen des Wortsinnes einen unglaublichen Einfluß hat — so daß der das Wort nicht vollständig oder deutlich vernehmende den Sinn aus dem Anblicke des Gesichts sich ersetzt.

Diese Bemerkung ist von vorzüglicher Wichtigkeit für unsre Angelegenheit, weswegen wir darauf auch bald wieder zurückkommen werden.

§. 54.

Die letzte und wichtigste Bemerkung über die göttlich künstliche Konstruktion unsres Gesichts, die sich an die vorige anreiht, ist, daß bei unsrer mündlichen Rede sich unser Gesicht nicht bloß bei jedem Worte im Ganzen in andre Formen gestaltet, sondern sogar bei jedem einzelnen Theile eines Wortes oder bei jedem Buchstaben sich verändert, daß aber die Form bei der Veränderung der Buchstaben für jeden Buchstaben dieselbe bleibt, so, daß der Buchstabe nun unter dieser Form des Gesichts richtig und rein ausgesprochen werden kann. Z. B. mit der Form des **O** kann kein **A**, kein **e**, kein **i** und kein **U** ausgesprochen werden, und so umgekehrt mit den Formen der vier hier genannten Buchstaben kann kein **O** richtig und rein ausgesprochen werden.

Dasselbe Gesetz, kann man sagen, gilt für alle andern Buchstaben, wohlgemerkt, wenn sichs um eine richtige und reine Aussprache handelt.

Daraus geht die unwidersprechliche Folgerung hervor, daß derjenige, welcher diese Formen einmal kennen gelernt hat, auch ein ganzes Wort in der Aussprache sehen kann, ja sehen können müsse, wenn er nur die Formen der Worttheile, oder der Buchstaben nach einander wechseln sehen sollte — ohne die entsprechenden Laute und Schalle zu vernehmen.

§. 55.

Hierzu kommt noch die Bemerkung, daß, wenn unsre Sprache, welche sich für Hörende in Lauten und Schallen

kund thut, unter dieser oder jener Form und Stellung unsres sprechenden Mundes auch nur diesen oder jenen Laut und Schall hervorbringen könne, so wie mit der Stellung oder dem eigenthümlichen Baue eines musikalischen Instruments, z. B. Horn oder Trompete, kein Ton der Flöte oder Klarinette, und so umgekehrt mit diesem nicht der Ton jener hervorgebracht werden kann.

§. 56.

Daraus folgt weiter, daß, so wie das Hervorbringen der Laute und Schalle in der Natur nur durch den Anstoß der Luft und ihr Zurückprallen bedingt ist, auch die Art des Lautes und Schalles durch den Körper und dessen Form oder Konstruktion bedingt sey.

Hieraus folgt, daß, wenn Jemand angewiesen, oder von selbst und durch sich selbst angetrieben, unter dieser oder jener Stellung des Mundes einen Luftanstoß vornimmt, auch der erwartete Laut und Schall hervorkommen werde — vorkommen müsse, welche Folgerung wir später am geeigneten Platz für unsren Zweck noch deutlicher machen, und noch bestimmter rechtfertigen werden.

§. 57.

In diesen Bemerkungen zusammen liegt nun die Lösung des wichtigen Problems, wie der traurige Zustand der Taubstummen in der Kindheit aufgehoben und das unglückselige Verhältniß derselben im Bezug auf ihre zukünftige Bestimmung verbessert, und in ein mit ihren vollsinnigen Altersgenossen gleichartiges Verhältniß verändert, werden könne.

§. 58.

Wir müssen unsre neue Betrachtung nun mit immerwährendem Rückblicke auf die vorausgegangenen Schritt für Schritt vernehmen.

§. 59.

Im ersten Kapitel haben wir das traurige Loos des taubstummen Kindes von dem Gesichtspunkte aus zur Betrach-

tung genommen, daß es unfähig ist, die erfreuliche Warte und Pflege unter Begleitung der einnehmenden Rede und des wechselnden Gesanges der Mutter oder Amme zu genießen.

Wir haben aber auch dabei die noch traurigere Bemerkung gemacht, daß aus Mangel dieser für das hörende Kind vernehmbaren Behandlung das taubstumme Kind für den moralischen Einfluß, der jenem zu Theil wird, unempfänglich ist, folglich auch die liebevollste Behandlung auf die Entwicklung des humanen Seelenvermögens ohne Wirkung bleibe.

Es fragt sich demnach, ob und wie diese erwünschte Einwirkung der Mutter und der Umgebung bei dem taubstummen Kinde ersetzt werden könne.

Hierauf antworten wir: Anfangs: lediglich durch das sprechende Gesicht. Wir werden nun die Wirkung dieses Mittels ins Gesicht stellen.

§. 60.

Es muß hier für die erste Erziehung des Kindes überhaupt eine Lehre gegeben werden, welche von den Müttern und ihren Stellvertreterinnen in der Regel ignorirt oder vernachlässigt wird. Diese ist die Anempfehlung eines stets liebevollen Gesichtes vor dem Kinde.

§. 61.

Die Mutter muß schon den Säugling absichtlich mit immerwährend freundlichem und liebevollem Blicke behandeln; aber damit dieser Blick auch sprechend wechselnd werde, muß sich die Mutter oder Amme empfohlen seyn lassen, bei ihrer Behandlung der Kinder wirklich das zu sprechen, was sie dem Säuglinge durch ihr Gesicht sagen möchte — in der Voraussetzung, als wenn der Säugling schon die Rede verstehe. Der Grund dieser Anempfehlung ist, unser Anblick wird für den Gegenüberstehenden in seinen wechselnden Gesichtsformen eine — Sprache, indem dieser Gesichtsformenwechsel unsere Rede begleitet; wogegen ein bloß einfacher heiterer Anblick nichts Bestimmtes sagt.

Es muß daher die Mutter bei ihrer pflegenden Behandlung durchaus sich die Richtung geben, daß sie den Säugling wo und wann immer es möglich ist, im Gesichte behält; aber dabei muß sie auch ihre Behandlung desselben mit ihrer liebevollen Rede begleiten.

§. 62.

Die Einwendung: das Kind vermag noch keine Rede zu vernehmen, ist eine natürliche Folge der Ignorans in der Kenntniß der Geschichte der menschlichen Entwicklung. Unsre Gesichtssprache wirkt auf das uns gegenüberstehende Wesen sympathetisch. Es gilt hier die Theorie der Homeopathik mit vollem Grunde *).

Ein Kind, das unter immerwährend frohen und liebevollen Gesichtern aufwächst, muß in moralischer Beziehung unwillkührlich eben so gedeihen wie die Pflanze, die in einer immerwährend befruchtenden Atmosphäre aufwächst.

Bei einer, in der Regel stets so liebevollen Behandlung ist aber auch der zur Zeit, wo es nothwendig wird, eintretende Blick der Unzufriedenheit, und des Verweises aus demselben Grunde der Sympathie disciplinarisch unglaublich wirksam, vorausgesetzt, wenn auch er von der mündlichen Sprache begleitet in seinem Wechsel der Gesichtsformen bedeutungsvoll wird. Es muß demnach auch, im Falle der animalische Trieb sich verweislich äußert, derselbe auch nur durch die hier vorgeschriebene Behandlungsweise zurückgedrängt werden.

§. 63.

Was bei dieser Behandlung des Säuglings als Hauptgewinn angesehen werden muß, das ist, daß durch dieselbe zu einer kindlichen Zueignung der gleichsam analogische Grund gelegt wird.

---

*) Das Gesetz der Sympathie gilt in der ganzen Natur. Zur Beleuchtung dieses Satzes gehört das Beispiel, daß ein musikalisches Instrument denselben Ton nachbildet, der in einem anderen in der Nähe angespielt wird, wenn beide gleiche Stimmung haben.

§. 64.

Wohlgemerkt, von Mutterleib an bis zum Alter von beinahe einem halben Jahre steht das taubstumme Kind mit dem hörenden fast auf gleicher Stufe, nur daß die Töne auf jenes schon den Einfluß der Sprache des Gesichts verstärken.

Hieraus folgt, daß die Mutter, sobald sie die Taubheit des Kindes wahrnimmt, sich ja nicht abhalten lasse, mit ihm zu sprechen — sondern vielmehr ihren Eifer durch das Gesicht mit ihrem unglücklichen Kinde zu sprechen verdopple. Dabei muß von ihr auch die Vorschrift beobachtet werden, die Sprache der Gesichtsbildung durch die der mündlichen Rede zu verstärken, ohne im Geringsten auf die Taubheit des Kindes eine Rücksicht zu nehmen, eben weil die Unterstützung durch die Tonsprache nicht statt findet.

§. 65.

Indessen sind im Falle anerkannter Taubheit doch einige besondre Ersatzmittel des für den hörenden Säugling vernehmbaren Sprechens in einigen Fällen in Anwendung zu bringen. Diese müssen nun hier besonders angeführt werden.

§. 66.

Die Fälle sind:

a) wenn es um die Beschwichtigung des Kindes zu thun ist, oder

b) wenn ein Verweis des zu starken oder unbändigen animalischen Triebes nothwendig wird, wie man sich aus folgender Bemerkung erklären wird.

§. 67.

Man hat nämlich die Beobachtung gemacht, daß der verstärkte Schall, der sich entweder durch starke Schwingungen in der Luft, oder durch unmittelbaren Eindruck auf das Gefühlvermögen des Körpers dem Taubstummen mittheilt, von ihm gehört, d. h. vernommen werde. Z. B. der Taubstumme vernimmt den starken Donner. Er vernimmt auch den Schall

einer starken Musik, besonders den der türkischen, einer Musik im Freien, und den einer starken Tanzmusik in einem Zimmer, weswegen Taubstumme von der Tanzmusik besonders angezogen werden, und — hinlänglich reif geworden, auch an dem Tanz mit besondrer Lust aktiven Antheil nehmen.

So vernimmt der Taubstumme auch den Schall, oder vielmehr die Erschütterung des Bodens, auf welchen er steht, z. B. das Hinrollen eines Wagens auf dem Pflaster*), und in gleicher Weise, den Schall, den ein Schlagen auf das Holz verursacht, auf welchem er sitzt, oder an den Gegenstand, an welchen er angelehnt ist. Z. B. Stuhl, Bettstatt, Schrank.

Dieses Wahrnehmungsvermögen des Taubstummen muß daher zum Ersatz der Sprache benutzt werden.

Im Falle sich das taubstumme Kind nicht zur Ruhe geben will, ist der starke Fußtritt auf dem Boden zum Erschüttern zu benützen, im Falle es um die bloße Beschwichtigung des Kindes zu thun ist, ist das Klopfen an der Bettstatt, oder auf dem Tisch zu verwenden, in welchem oder auf welchem das taubstumme Kind sich befindet.

In dem letzten Falle ist aber die Regel zu beobachten, daß das Schlagen oder Klopfen eine Art von musikalischen Takt einhalte, weßwegen hier, wie oben das Reden, welches zum Gesichtwechsel vorgeschrieben wurde, auch hier durch das Trillern oder Summen eines Liedes zur Begleitung zu ersetzen ist, damit das Klopfen oder Schlagen einen angenehmen Eindruck auf das Kind macht, wogegen ein irreguläres Klopfen nur eine widrige Empfindung bewirken würde, denn wir müssen von der vom Verf. schon früher ausgesprochenen Bemerkung ausgehen, daß unser ganzer Körper ein musikalisches Instrument sey.

---

*) So erfuhr der Verfasser einst bei einem Gewitter das verwunderungsvolle Geschrei einer taubstummen Schülerin: Pferde im Himmel! Pferde im Himmel! Sie hatte früher immer das Gerassel des Wagens beim Spazierenfahren gehört gehabt.

Bei Anwendung dieses Ersatzmittels ist aber ja auch wieder die erste Vorschrift nicht außer Acht zu lassen, das Kind immer, wo möglich, im Gesichte zu behalten, damit es nicht nur die taktmäßige Bewegung der Hände in der Luft, sondern auch die Gesichts- und mündliche Sprache zugleich und im Vereine sprechend auffasse.

§. 68.

Von jetzt an, d. h. von dem Zeitpunkte, wo man über die Taubheit des Kindes gewiß ist, muß sich die Mutter die erste, und eben hier wieder empfohlene Vorschrift, das Kind in allen Arten der Behandlung immer, wo möglich, im Gesichte zu behalten, ganz besonders einschärfen, weil die Erfahrung lehrt, daß diese Behandlungsweise in der Regel von dem Zeitpunkte an gar nicht mehr von den Aeltern beobachtet wird.

Die Mutter und Angehörigen der Familie fangen gerade von dem Zeitpunkte an, wo sie des Unglücks, ein taubstummes Kind zu haben, überzeugt sind, sich um die Bildung desselben gar nicht zu bekümmern, weil sie von dem Wahne berückt sind, daß ihr Einfluß darauf unnütz sey. — Sie sorgen nur dafür, daß das Kind gut gewartet, gefüttert und gut gekleidet werde, — doch auch noch dafür, daß es in seinem natürlichen animalischen Streben keinen körperlichen Schaden leide.

So kommt es denn, daß auch bei dem Laufenlernen des Kindes ihm keine andre Hilfe, als eine mechanische geleistet werde.

§. 69.

Nach unserer Vorschrift sollte auch diese mechanische Anweisung für das Stehen, Gehen und Laufen immer in der Art ertheilt werden, daß die lehrende Person den Lehrling stets im Auge behalte, und ihm die Anweisung mit der Gesichtssprache ertheilen, welche Besorgniß und Liebe ausdrückt.

§. 70.

Von nun an tritt auch bei dem taubstummen Kinde die Periode ein, wo das Hörende beginnt, öfter gehörte Töne nachzubilden.

§. 71.

Diese wichtige Entwicklungsperiode wird leider, auch bei der hörenden Kindheit unbeachtet und unbenützt gelassen. Bei dem Taubstummen wird demnach natürlich die Unzulässlichkeit einer dießfallsigen bildenden Einwirkung ohnehin als entschieden vorausgesetzt. Wir müssen darum den Irrthum in beiderseitiger Beziehung aufdecken.

Das hörende Kind nimmt in dieser Periode wahr, daß die Menschen die Dinge und Zustände des Lebens mit Worten bezeichnen. Um nun mit den Gliedern seiner Umgebung mittels einer mündlichen Tonsprache in Verkehr zu treten, wird es sowohl durch seine physischen Bedürfnisse, als durch das Verlangen des Verkehrs mit den andern, angetrieben, die Laut- und Tongebilde nachzubilden. Es fragt sich, welche gelingen ihm wohl am leichtesten hervorzubringen. Nach der fleißigen Beobachtung des Kindeslebens sind es diejenigen Worte, welche ihm am häufigsten vorgesprochen werden. Wie kommts nun, fragen wir jetzt, daß das Kind Tongebilde zum Hervorbringen eines Wortes versucht, und zu Stande bringt? Unwillkührlich und gleichsam bewußtseynlos versucht es eine solche Stellung der Sprachorgane, daß der entsprechende Laut und Schall herauskommt.

Es fragt sich nun weiter, ob wohl nicht auch das hörende Kind in dieser Entwicklung seines Sprachvermögens eine günstige Unterstützung von den Reifen erhalten könne? Allerdings und zwar zuerst die leichtbegreifliche, daß die Mutter oder ihre Stellvertreterin mit dem Kinde in einen besondern Verkehr des Sprechübens treten, und ihm die Worte, welche es zuerst hervorbringen will oder soll, so oft vorspreche, bis ihm das Nachsprechen gelingt; denn, wenn es dem Kind mittels

dieser Uebung einmal gelingt, gewisse Sylben nachzusprechen, so geht es dann mit dem bewußtseynlosen Nach- und Aussprechen anderer leichter vorwärts.

An diese höchst lehrreiche Unterstützung des Sprechschülers denken leider wenige Mütter und Ammen, vielleicht keine, wenn sie nicht nach der Methode der Elementarschule fürs Leben das Lesen gelernt haben! wir müssen daher hierüber eine eigene Erinnerung anfügen, damit diese Schrift für die Bildung der Kleinen im Kindesalter überhaupt vortheilhaft werde.

§. 72.

Das Sprechenlehren geht bei Kindern am leichtesten und vortheilhaftesten von statten, wenn die Wörter in Sylben dem Kinde so im Gesichte vorgesprochen werden, daß der Schüler zugleich die Mundstellungen sieht, mit welchen sie hervorgebracht werden.

Es ist unglaublich, welchen Erfolg diese Methode des Sprechlehrens in der Erfahrung nachweist. Kinder, welchen das Reden noch so schwer ankommt, lernen es mittels dieser Uebung auf die unerwartet schnellste Weise.

Welchen Einfluß diese Lehrweise überhaupt auf die gesellige Bildung der Kinder haben müsse, wird ohnehin jeder denkende Pädagog einsehen.

Es entsteht aber jetzt die große Frage, wie ist nun mit dem Taubstummen in derselben Beziehung zu verfahren?

Es hängt von der richtigen Lösung dieser Aufgabe sein ganzes Heil ab. Denn es liegen darin die Bedingungen seiner ganzen zukünftigen Bildung und seiner Glückseligkeit des Lebens. Deswegen müssen wir uns also mit unserer Betrachtung hier besonders verweilen.

§. 73.

Der leider durchaus herrschende Gedanke, daß es unmöglich sey, mit dem Taubstummen eine solche Uebung vorzunehmen, verursacht natürlich von diesem Zeitpunkte an in dieser Beziehung

eine ganze Isolirung desselben, und hat eben darum die Vermehrung seines im ersten Kapitel geschilderten Unglücks zur Folge; denn der direkte Verkehr der Aeltern und der Umgebung mit ihm hört nun ganz auf, folglich ist die Entwicklung des animalischen Triebes ihm ganz frei gegeben. Wir müssen demnach zur Verhütung dieses Unheils nun Mittel anzeigen, und die erforderlichen Vorschriften geben, damit das Aeltern-Paar und die Umgebung diesen Verkehr mit dem taubstummen Kinde gerade wie vorhin fortsetzen, und zwar sprechend, wenn auch das Kind keine Sylbe hört und versteht.

Das taubstumme Kind soll vor Allem in dem liebevollen Verkehre verbleiben, wodurch das humane Prinzip in ihm immer mehr erregt wird, und folglich der Trieb der Animalität nicht so aufkommen kann. Stoff zu diesem Verkehre bietet das immer mehr sich ausbreitende Verlangen des Kindes nach allen Gegenständen dar, die in seinem Gesichtskreise vorkommen — Sachen, Thiere, oder Menschen, geben Anlaß und Gelegenheit dazu.

§. 74.

Bei dieser Uebung sind folgende Anempfehlungen zu beobachten.

Bei jedem Verlangen des Kindes nach einer Sache muß die Rede, sie mag bewilligend oder verweigernd, oder erklärend seyn, mündlich dem Kinde ins Gesicht gesprochen werden. Dabei muß die Benennung des Gegenstandes stets langsam und mit expressiver Gesichts- und Mundstellung so vorgesprochen werden, daß in zweisylbigen Wörtern der Nachdruck immer auf die erste Sylbe gelegt wird. Z. B. Mess-er, Gab-el, Apf-el ꝛc ꝛc.

§. 75.

Es muß dieses Vorsprechen nicht bloß bei der Gelegenheit wiederholt werden, wo das Kind nach einem Gegenstande wieder verlangt, sondern es muß jede Gelegenheit benützt werden,

den Blick auf die Gegenstände zu kehren, um durch das wiederholte Vorsprechen die Benennung des Gegenstandes dem Gedächtnisse einzuprägen.

§. 76.

Es muß, damit das Kind sich gleichzeitig an den Gedanken gewöhnt, daß wir alle nur diese am Mund sichtbare Sprache sprechen, selbes immer aufgefordert werden, uns anzuschauen.

§. 77.

Wenn diese Vorschrift fleißig befolgt wird, so wird sicher das Kind von selbst anfangen, die Mundstellungen vom Gesicht aus nachzubilden, wie das hörende Kind von dem öfteren Hören die Sylben und Worte nachzubilden strebt.

Dies wird um so sicherer erfolgen, wenn wir dem verlangenden Kind zwei verschiedene Gegenstände vorhalten, und gleichsam fragen, welcher der rechte sey.

§. 78.

Das Kind ist deßwegen überhaupt im Scharfsehen zu üben. Aus diesem Grunde sind, und zwar nicht bloß aus diesem, sondern auch aus dem Grund der Unterhaltung mit ihm allerlei Spiele vorzunehmen, wo nicht nur die Sachen an sich selbst mit dem Gesichte genau aufzufassen sind, sondern in ihrer schnellen Bewegung mit schnellem Blick gleichsam erhascht werden müssen.

Das taubstumme Kind muß im Bezug auf diese Uebung, wie gewisse Thiere (Hunde und Katzen ꝛc.) behandelt werden, denen man auch Gegenstände zum Haschen hin und her bewegt, und zwar in schnell veränderter Richtung, damit sie ihren Blick darauf schärfen.

§. 79.

Man kann hierbei sich der Bemerkung nicht erwehren, daß die Sorge für die Bildung der Taubstummen auf eine

jämmerliche Weise verwahrlost worden sey, denn die Erfahrung lehrt, daß man doch mit den vollsinnigen Kindern allerlei solcher Spiele und Unterhaltungen vornimmt, aber den Taubstummen ganz seiner Isolirung überläßt, weil man in dem Irrthum beharrt, man könne aus Mangel der Sprache keine solche Unterhaltung mit ihm vornehmen.

§. 80.

Wenn das taubstumme Kind nur einigermaßen im Scharfsehen geübt ist, dann muß ihm jede Mundstellung auch in der Verbindung ihrer Theile vorgezeigt werden. Dies gilt für die Unterstützung der hörenden Kinder in der Lallperiode, wo man dahin streben muß, die verschiedenen Buchstaben eines Worts, welches das Kind auszusprechen vorhat, wiederholt vorzusprechen; denn so wie das hörende Kind der freundlichen Anweisung folgt, die Sylben nachzusprechen, so wird das Taubstumme unsrer liebevollen Anweisung entsprechen, die Mundstellungen nachzubilden. Mit dieser Uebung ist denn unglaublich viel gewonnen. Es müssen darum auch die Aeltern mit aller Unverdrossenheit sie oft wiederholen.

Um diese Uebung aber auch mit Frucht anstellen zu können, müssen die Aeltern das taubstumme Kind durch Belohnungen zur Aufmerksamkeit und Nachbildung anzuhalten suchen, weil man dieses Kind noch nicht durch eine liebevoll tönende Sprache zu der erwünschten Folgeleistung gewinnen kann.

Um das zu dieser Uebung nothwendige Scharfsehen zu erzielen, müssen die Aeltern auch besondre Uebungen in dieser Beziehung mit ihm vornehmen, in der Art, wie man Thiere zu ähnlichen Zwecken abrichtet.

Es sind daher auch behufs dieser Uebung allerlei Spielsachen zu verwenden, deren man freilich nur der Unterhaltung wegen gebraucht, und auch zur sinnlichen Bildung gebrauchen könnte.

Solche Spielsachen sind z. B. ein Kreißel, ein kleines Kegelspiel, kleine Wagen, bewegliche Harlequins von der Art,

daß man die Bewegungen durch Züge bewirken kann. Ferner ist zu benützen Kartenhäuserbauen, Soldatenaufstellen, dann auch das Aufstellen von Gebäuden mit Bausteinen, dann das Vorzeigen von menschlichen und thierischen Figuren, wobei auf alle einzelne Theile die Aufmerksamkeit gerichtet werden muß.

§. 81.

Zu dieser Uebung sind auch zu verwenden Hausthiere, besonders Hunde und Katzen, wenn man deren hat, die nur irgend in einer Art eine Geschicklichkeit zur Unterhaltung beweisen.

Ueberhaupt genommen, kann nichts mit größerem Vortheil zur Erzielung der Aufmerksamkeit der Taubstummen auf äußere Gegenstände verwendet werden, als Thiere, weil das Kind sich immer mit auffallender Anhänglichkeit für Thiere, und zwar mehr als für Menschen, sich bestimmt. Darauf gründet sich auch sicher die Dichtung und Anwendung der Fabel vor der Erzählung*).

---

*) Der Verfasser hat im Bezug auf diese Angelegenheit die auffallendsten Beobachtungen gemacht. Davon soll zur Beleuchtung seiner Anempfehlung, die Thiere zur Entwicklung der Kindheit zu verwenden, nur eine hier mitgetheilt werden. Der Verf. wurde gebeten, den Knaben einer ansehnlichen Familie zu untersuchen, um den bekümmerten Aeltern nur sein Urtheil abzugeben, ob derselbe menschlicher Bildung fähig ist — wohlgemerkt, nachdem mehrere Aerzte und Pädagogen während 10 Jahren (der Knabe war schon 12—13 Jahre alt) nach sorgfältiger Untersuchung nicht zu bestimmen wußten, ob er taubstumm, oder blödsinnig, oder im Kopfe verrückt sey.

Nach sorgfältiger, lange fortgesetzter Beobachtung hatte wohl der Verf. wahrgenommen, daß der Knabe nicht blödsinnig sey, denn er bewies sich in mancher Handlung verschmitzt wie ein Fuchs; allein von Aufmerksamkeit auf äußere Gegenstände, die man ihm vorhielt, sie mochten ihrer Farbe oder ihres Glanzes wegen noch so sehr in die Augen fallen, war nicht die geringste Spur zu entdecken. Schon war der Verf. auf dem Punkt, zu erklären, daß der Knabe ganz unfähig einer menschlichen Bildung sey, und nur die thierischen Anlagen eines Affen und Fuchses verrathe. Da fiel ihm die von ihm selbst gemachte und früher in seiner Erziehungslehre mitgetheilte Bemerkung bei,

§. 82.

Bei dieser Uebung ist denn nebst der Unterhaltung des Kindes nie außer Acht zu lassen, die Sachen mittels der Gesichtssprache zu benennen; Handlungen und Zustände aber nicht bloß auch auf solche Weise zu benennen, sondern pantomimisch zu beschreiben, z. B. in den Worten: beißt, brennt, fällt, liegt ꝛc. ꝛc., damit das taubstumme Kind darin immer auch, wo es der Fall gibt, die wohlwollende Warnung der Seinigen erkennt, und immer mehr zur socialen Humanität gestimmt, und im Denken zugleich mit geübt werde.

§. 83.

Bei dieser Unterhaltung und Uebung ist der Taubstumme in der Folge auch auf die Farben aufmerksam zu machen, und zu ihrer Benennung anzuhalten.

Gerade die Farbennamen sind, mit Ausnahme von schwarz, von der Art, daß sie unter der richtigen Stellung der Sprachorgane mit einem Anstoß hervorgebracht werden können, z. B. weiß, roth, blau, gelb. Darum sind sie auch vorzugsweise zur Uebung des Lautsprechens zu verwenden.

§. 84.

Indem wir vom Lautsprechen handeln, so handeln wir hier von der oben benannten Plaperperiode, d. i. auch von der Periode der Sprach- und Begriffsbildung. Wir sollten nun von der darauffolgenden so benannten Lall- und Plaperperiode auch bei den Taubstummen sprechen. Man wird es aber sehr sonderbar finden, so zu reden. Wir werden es aber bald einsehen, daß auch bei dem Taubstummen

---

daß Kinder aufmerksamer auf Thiere seyen, und er beschloß nun, noch einen Versuch mit Zuziehung eines wohl abgerichteten Hundes zu machen. Der Versuch glückte so, daß der Knabe nicht nur seine Aufmerksamkeit auf die Künste des Hundes, sondern von nun an auch auf andere Gegenstände und in der Folge auch auf die Reden richtete. Er bewies nun, daß er nicht taubstumm, nicht blödsinnig sey.

diese Periode eintreten könne und bei gehöriger Behandlung auch eintrete, nur später, als beim hörenden Kinde; denn bei diesem tritt sie schon nach dem zweiten Jahre ein; wir müssen darum erst eine besondre Erörterung der fraglichen Angelegenheit vorausschicken, damit wir das volle Interesse für dieselbe, und alle Aufmerksamkeit der zunächst Betheiligten auf dieselbe gewinnen.

§. 85.

Die Gesicht- und Tonsprache ist für das Heil des Taubstummen das wichtigste; denn ohne sie wird er in der Regel nie im Leben mit Leichtigkeit durchkommen, sondern er wird das Leben noch schwerer in seinem vollen Maße genießen, weil nur der Umgang mit seinen Mitmenschen mittels der mündlichen Sprache ihm dazu die vollkommen klare Kenntniß und Befähigung gewährt.

Es ist hier nicht der Raum gegeben diese Behauptung durch besondere Argumente zu beweisen; allein für den Einsichtsvollen ist eine genaue Erörterung des Gegenstandes auch nicht nothwendig; denn er wird bei einem Blick in unser alltägliches Leben schon die Ueberzeugung gewinnen, daß ein Tag in der Unterredung mit unsern Mitmenschen durchlebt, uns mehr Aufklärung über unsre Lebens-Bedingungen gewähre, als das monatlange Lernen und Studiren in Schriften und Büchern, und daß uns eine einzige Stunde, im Wechsel-Gespräche zugebracht, mehr Stoff, Reiz, Aufforderung und Winke zum eignen Reflektiren, Denken und Urtheilen über unsre Lebensverhältnisse in religiöser und moralischer Hinsicht veranlasse, als monatlanges Lehren und Belehren zu geben vermögen. Wir wollen zum recht klaren Verständniß der Sache nur das Beispiel von den Gebrauch der kleinen Partikeln und Fragewörtchen anführen: Ah! Ach! so! gar! was? wie? ꝛc., zu welchem Verständniß der Rede, zu welcher Ueberlegung des Gegenstandes, zu welcher Beherzigung der Sache geben sie uns die Veranlassung.

Das erste Bildungsmittel für uns ist daher die mündliche Sprache, welche für uns alle, insbesondere aber für den Taubstummen, weder durch die schriftliche, noch durch eine künstliche Sprache mittels Pantomime, noch durch das Gewinde von Demonstrationen ersetzt werden kann. Taubstummenlehrer mögen selbst hier ihr Geständniß ablegen, ob der Taubstummenunterricht nicht ein äußerst schwieriges Geschäft sey, und die Unterrichtskunst im hohen Grade verlange, wenn bei dem Taubstummen eine gleiche Bildung mit den andern Schülern erzielt werden soll. Sie werden auch mit gewissenhaftem Nachdenken bekennen, daß sie von dem Erfolg ihres Unterrichts in der Art nicht überzeugt seyn können, daß ihre Schüler die ihnen beigebrachten Kenntnisse, besonders hinsichtlich der Gegenstände, welche nur mit der inneren Anschauung aufgefaßt werden können, wahrhaft aufgenommen haben, und für ihr Leben zu deuten vermögen, oder auch sicher wissen, ob die Schüler nicht bloß Worte gelernt haben, und diese nur in der nächsten Beziehung zum Leben verstehen.

Indem wir zu diesem gewissenhaften Bekenntniß auffordern, so nehmen wir auch die Lehrer in Anspruch, welche den Taubstummenunterricht auch in der Ton- und Gesichtssprache ertheilen, aber nicht mit allem Aufwand der Zeit und der Unterrichtskunst es dahin anlegte, dem Taubstummen in den Besitz und Gebrauch der Gesicht- und Tonsprache zu setzen.

Darum hat der Verf. schon bei früherer Gelegenheit den Satz ausgesprochen: Gebt dem Taubstummen die Sprache, und ihr habt ihm den Grund seines ganzen Heils gegeben.

Aus demselben Grunde behauptet auch der Verfasser, daß in einer zahlreichen Taubstummenschule die Schüler, welche durch mündliche und schriftliche Beantwortung der in ihrem Unterrichte nicht vorgekommenen Fragen beweisen, daß sie ihre erhaltenen Lehren gefaßt, und in ihrer Beziehung zum Leben auch klar begriffen haben, nur zu den Ausnahmen wohlunterrichteter Schüler gehören.

Von diesen kann man aber auch behaupten, daß sie nach dem Austritt aus der Schule ihre Sprache im Umgange mit anderen noch mehr beeifern, und ihre Kenntnisse vermehren*).

Dieser Gewinn der erhöhten Bildung ist vorzüglich in Beziehung auf religiöse Bildung, und ihr vorzüglichstes Mittel, den Kultus zu berücksichtigen.

---

*) Es können von der vom Verf. begründeten Schule drei merkwürdige Beispiele angeführt werden.

H. R., der Sohn eines Beamten, trat nach dem Austritt aus der Schule in das Lehrinstitut für feine Porzellainmalerei, und machte da im Kreise vieler andrer Schüler und Gehilfen nach einigen Jahren solche Fortschritte, daß er schon in eine andre große Stadt bei einem Porzellainmaler in Kondition treten konnte. Dieser Jüngling gewann auch in seiner Tonsprache eine solche Ausbildung, daß er höhere Gesellschaften frequentirte, und mit manchem Fremden sich unterhielt, der lange Zeit ihn für keinen Taubstummen erkannte, und ihn seines scharfen Accents wegen nur für einen Ausländer hielt, welcher erst Deutsch gelernt habe.

Dasselbe Verhältniß hatte ein Paar Jahre später mit einem Judenknaben statt.

Das erfreulichste Beispiel muß aber von einer weiblichen Taubstummen angeführt werden.

Fräul. von S., die Tochter einer schätzbaren Familie auf dem Lande, kam als Taubstummgeborne in die hiesige Schule. Sie machte, da man es bei ihr auch hauptsächlich auf die Gesichts- und Tonsprache anlegte, in einigen Jahren solche Fortschritte, daß sie sich mit ihrer Umgebung schon hinlänglich zu unterhalten vermochte. Ausgetreten aus der Schule, erhöhte sie dann im Umgange ihrer Familie die Bildung in der Sprache in dem Grade, daß sie Fremde oft absichtlich über ihren Zustand täuschte, indem sie in der Unterredung mit ihnen immer das gerade vis à vis zu beobachten suchte, um auf ihre Reden immer gehörig zu antworten. Folgender Umstand gibt aber den Hauptbeweis, daß dieses Mädchen mittels des erhaltenen Sprachvermögens sich eine erhöhte sociale Bildung verschaffte.

Ein gebildeter junger Mann, ein sehr geachteter praktischer Arzt, lernte das Mädchen kennen, gewann sie lieb, heirathete sie und lebt gegenwärtig mit ihr in einer glücklichen Ehe — als Gattin und Mutter.

Der Kultus ist für unsre religiöse Bildung unwidersprechlich, wenn derselbe aber für den Christen von religiösem und moralischem Gewinn seyn soll, so muß der Christ, der ihm beiwohnt, denselben auch in seiner Bedeutung verstehen. Wie verhält sichs nun mit dem Taubstummen in Bezug auf diese Bedingung? Leicht könnte er noch den protestantischen Kultus verstehen, wenn er im Sprechen schon so weit gekommen wäre, daß er den Prediger zu vernehmen vermochte, und in der Sprachkenntniß auch schon solche Fortschritte gemacht hätte, daß er das Lied verstände, und den Gesang wenigstens lesend im Gesangbuch verfolgen könnte. Allein auch der Einfluß von beiden Bildungsmitteln wird doch hauptsächlich dadurch erst wirksam, daß die Christen über beide sich von Zeit zu Zeit mit einander unterhalten. (Der Herr Pfarrer oder ꝛc. hat heute sehr schön gepredigt.) Aber von welchem Gewinn wird nun erst für den Taubstummen der katholische Kultus seyn, der, außer dem Gesang und der Predigt, von so vielen Zeremonien begleitet ist*)?

Die Geistlichen müssen gewiß sich besonders überzeugen, daß die Aneignung der Gesichts- und Tonsprache für den Kultus überhaupt vom vorzüglichsten Gewinn sey, und darum im Taubstummenunterricht das Hauptaugenmerk seyn müsse.

§. 86.

Wir können darum die sonderbaren Erinnerungen gegen

*) Bei Gelegenheit, als in der allgemeinen Sch.-Zeit. von dem gemeinschaftlichen Kultus der Taubstummen zu Weissenfels die Anzeige gemacht wurde, setzte der Ref. die besondre Bemerkung bei, daß der katholische Kultus besonders vortheilhaft für die Taubstummen sey. Der H. Ref. dachte hierbei sicher daran, daß die ihn begleitenden Zeremonien hauptsächlich dazu geeignet seyen, die Gefühle der Ehrfurcht, der Anbetung und Hingebung gegen Gott den Vater und seinen eingeborenen Sohn Jesus zu erregen und zu entflammen. Allein wird diese herrliche Wirkung von erwünschtem Einfluß auf die Seelenstimmung des Taubstummen seyn, wenn er nicht durch Unterredung mit seinen Mitchristen über die Bedeutung der Zeremonien die wahre Aufklärung erhält?

diesen Grundsatz des wahren Taubstummenunterrichts nicht mit Stillschweigen übergehen.

Die Erfahrung lehrt, daß nicht bloß Männer, welche für den Unterricht der Taubstummen kein Interesse haben, sich über die Sprachbildung derselben gleichgiltig beweisen, sondern daß Männer, welche selbst von Berufswegen in dieser Angelegenheit ein Wort zu sprechen haben, die Tonsprachbildung für ein überflüssiges, wo nicht unnützes Bemühen erklären.

Nach dieser, wenn auch nur kurzen, Erörterung des Gegenstandes wollen wir hoffen, daß von Schulmännern wenigstens, in deren Busen ein warmes Herz für der Kinder Wohl schlägt, eine solche Sprache scheinbarer Ignoranz oder kalter Gleichgiltigkeit nie mehr gehört werde.

Diejenigen kleinlichten Menschen aber, welche, von erbärmlicher Eifersucht getrieben, glauben, den geschickten Gesichts- und Tonsprachlehrern das diesfallsige Verdienst durch eine solche Sprache herabzusetzen trachten, überlassen wir ihrem eigenen Gewissen, und bemerken nur, daß Müttern und Vätern die Freudenthräne aus dem Auge quelle, wenn sie von ihrem taubstummen Kinde das erste Wort vernehmlich sprechen hören.

§. 87.

Aber wir haben doch noch eine Erinnerung gegen den Unterricht der Tonsprache nicht zu verschweigen, weil sie, von Aerzten kommend, bedenklich scheinen möchte.

Es ist die, das laute Sprechen der Taubstummen sey der Gesundheit der Taubstummen nachtheilig, weil es mit einer besondern Anstrengung verbunden ist.

Der Verf. widerstreitet diese Einwendung nicht, wenn die hinzugefügte Bedingung statt findet, wenn die laute Sprache Anstrengung fordert. Allein die Erinnerung fällt ganz hinweg, wenn diese Bedingung beim Unterricht gar nicht statt findet.

Das Lautsprechen kann an und für sich der Gesundheit der Taubstummen nicht nachtheiliger seyn, als der der

vollsinnigen Kinder, wenn es nicht mit Anstrengung verbunden ist; denn die Erfahrung beweist nicht, daß die Taubstummen eine schwächere Brust haben als die vollsinnigen. Im Gegentheil ihr heftiges Schreien in allen Fällen, wo sie sich feindlich angegriffen finden, beweist, daß sie fast alle eine sehr gute Brust haben. Ueberdies ist es ein Irrthum, wenn man glaubt, den Taubstummen fehle es auf der Brust, und darum seyen sie stumm, und das Sprechen verursache ihnen eine nachtheilige Anstrengung. Für die Vermeidung aller Anstrengung sorgt aber der kluge Unterricht; denn derselbe geht Anfangs auf nichts mehr aus, als auf die richtige Stellung und Verbindung der Sprachorgane zum Hervorbringen eines Wortes ohne noch einen Laut zu fordern. Der wohlunterrichtete Taubstummen-Lehrer läßt es im Anfange lange dabei bewenden, daß der Schüler auf diese Weise eine durch die richtigen Mundstellungen so modifizirte Luft ausstoße, daß man das verlangte Wort leise vernehmen kann.

Hier kann also von keiner Anstrengung die Rede seyn. Der Lehrer legt es aber in der Folge darauf an, daß er dem Taubstummen Wörter zu bilden lehrt, in welchen solche Konsonanten am Ende vorkommen, deren Hervorbringen einen kleinen Stoß zur Folge haben, welcher einen vernehmbareren Hall oder Schall in der Luft bewirkt. Z. B. Ast, Stock, Blatt, Kopf u. dgl. m. Im Falle der Schüler sie mit vernehmbarem Stoß hervorbringt, äußert der Lehrer ihm nur seinen Beifall mit der pantomimischen Ermunterung, sie noch stärker und lauter hervorzubringen.

Damit ist nun der Anfang des Lautsprechens gemacht, ohne daß der Taubstumme eine Anstrengung verräth. Eine Schwierigkeit greift hier noch Platz, die aber nicht die Brust in Anspruch nimmt, sondern nur die mechanische Thätigkeit des Sprechenden zur richtigen Zusammenreihung der erforderlichen Mundstellungen. Da nun eben diese Zusammenstellung und schnelle Verbindung dem noch ungeübten Schüler ganz natürlich noch einige Schwierigkeit kostet, und er diese auch dem ihn in seiner

Uebung anschauenden an Tag gibt, so verursacht er den Wahn, daß ihm das Sprechen eine große Anstrengung koste.

Achten wir darum gar nicht auf diesen Einwurf von Aerzten, welche zuverlässig mit dem Taubstummenunterricht gar nicht sich selbst befaßt haben, sondern denken wir vielmehr auf die Beseitigung dieser mechanischen Schwierigkeit, und somit auf die Verhütung dieses Wahns. Damit wir uns aber die Beseitigung der Schwierigkeiten im Unterricht selbst geringer als wirklich denken, müssen wir erst noch eine besondere Ursache derselben erwägen. Die Ursache der fraglichen Schwierigkeit liegt in dem Alter der taubstummen Schüler.

In der Regel kommen die meisten erst im Alter von 7, oft 8, 9, 10—12 Jahren zum Unterricht. Die Sprachorgane wurden im dem vorhergehenden Zeitraum außer aller Uebung gelassen, sie erhielten darum auch keine Biegsamkeit, und der Taubstumme erlangte folglich auch keine Kraft für den biegsamen Gebrauch derselben: er muß daher, jetzt mit einem Male zu diesem Gebrauch in Anspruch genommen, Anfangs eine große Schwierigkeit empfinden, und er kann als Naturmensch sie natürlich auch nicht verläugnen.

Was folgt nun aus dieser Bemerkung? Vernünftiger Weise nichts anders, als daß mit den Taubstummen eben eine frühere Uebung vorgenommen werden sollte.

§. 88.

Nun sind wir eben auf dem Hauptweg unsres Ziels, nämlich der Betrachtung über die Vorbildung der Taubstummen wieder angelangt.

§. 89.

Wir fassen hier folgende Punkte zusammen: Wir sollen das traurige Loos der Taubstummen in der Kindheit aufheben, und ihnen, wenn möglich, ein so angenehmes Kindesalter bereiten, als ihre glücklichen vollsinnigen Altersgenossen genießen. Dazu haben wir den Weg eingeschlagen, daß wir das taub-

stumme Kind als Säugling der Mutter zu derselben liebevollen Behandlungsweise empfehlen, welche von ihr das hörende Kind genießt, damit durch die liebevolle Behandlung, welche die Mutter ihm stets durch die sprechende Gesichtsbildung beweist, eine Art von Sympathie zwischen ihm und der Mutter hergestellt werde. Wir haben ferner, um die Rede zu ersetzen, für gewisse Fälle geräuschvolle Anordnungen empfohlen. Wir haben ferner für die Periode der Sprach- und Begriffsbildung bestimmt, daß die Mutter das taubstumme Kind stets in der Art behandle, daß es die mit ihm sprechende Mutter unnachlässig im Gesicht behalte. Ferner haben wir empfohlen, daß die Mutter die Begriffsworte so ausspreche, daß das Kind, darauf besonders aufmerksam gemacht, auf den Gedanken kommen müsse, daß wir unter uns keine andere Sprache miteinander sprechen, als diese Sprache, vermöge welcher wir mit besonderen anderen sichtbaren Stellungen des Mundes eine Luft herausstoßen.

Die Mutter muß aber nach unserer Anempfehlung zeigen, wie wir mittels dieser Zusammenstellung der Sprachorgane — Lippen, Zunge, Zähne — eine verschiedenartig vernehmbare Luft ausstoßen, und damit die Dinge benennen.

Dabei darf aber die Gelegenheit nicht versäumt werden, die Bildung der Begriffe zugleich zu bewirken, indem bei dem Vorzeigen eines Gegenstandes der Name desselben durch das in der Zusammenstellung der zur mündlichen Benennung Sprechorgane bezeichnete Wort in dem Taubstummen der durch die Anschauung erzeugte Begriff eben so festgestellt wird, als bei dem Vollsinnigen durch das gehörte Wort des Namens der Begriff gefesselt wird.

Es muß hierbei eine besondere Uebung mit dem Taubstummen in der Art vorgenommen werden, daß ihm die Gegenstände, die in seinem Gesichtskreise sich finden, öfter ihm vor Augen geführt, und dabei immer eines jeden Name durch die Mundstellungen wiederholt bezeichnet werden, er selbst aber immer auch die Aufforderung erhält, das Wort durch die Mundstellung nachzubilden.

Damit aber diese Uebung dem noch zerstreuten Taubstummen nicht lästig, ja unterhaltend werde, so sind dazu hauptsächlich Spielsachen zu verwenden. Durch diese ist denn nicht nur das Auge zur Scharfsicht zu gewöhnen, sondern das dabei unterhaltene Kind auch zur Nachbildung der Mundstellungen leicht anzuhalten, und so unmerklich zur derartigen Benennung der Gegenstände unmerklich anzuhalten.

Es fragt sich aber, wie das taubstumme Kind auch zum Lautsprechen gebracht werden kann, damit bei ihm auch die Lallperiode und Plaperperiode ersetzt werden kann. Auch dieses wird ganz natürlich auf folgende Weise erzielt:

Wenn das Kind nur einmal geübt ist, eine Sache mittels einem durch Zusammenstellung der Sprechorgane modificirten Luftstoß hervorzubringen, dann muß es die Mutter oder ihre Stellvertreterin nur darauf anlegen, daß öfter zur Uebung im Sprechen solche Wörter gewählt werden, in welchen Buchstaben vorkommen, deren Ausstoßen eingeschärft wird, dann einen deutlich vernehmbaren Schall oder Hall verursacht. Diese sind z. B. s, d, t, k, p, b, l, w und f am Ende. Es wird ganz zuverlässig der Fall sich ergeben, daß der Taubstumme einen dergleichen Buchstaben z. B. in den Worten Baum, Blatt, Ast, Ball, Aff u. s. m. einen stärkeren Hall besonders am Ende vernehmen läßt. Hier ist nun die Gelegenheit gegeben, dem Taubstummen das Lautsprechen zu lehren; denn die Mutter darf ihm nur, wie oben schon erinnert wurde, darüber den Beifall äußern, und pantomimisch den Nachdruck zeigen, mit welchem er diese Worte hervorbringen soll, und er trägt diese eigne Art von Nachdruck auf das Sprechen andrer Worte über. Er nimmt bald selbst im Innern seiner Mundhöhle wahr, daß das laute Sprechen mit einer Resonanz verbunden sey, wogegen das ganz leise Sprechen nur ein freies Luftausströmen ist.

Es kann ihm auch bald nachher ebenfalls pantomimisch gezeigt werden, daß wir zum Aussprechen der Laute nicht bloß die Stellung des Mundes nothwendig haben, sondern noch ein

Zusammenziehen dieser Stellung im Innern, um das Wort oder die Sylbe mit Nachdruck laut auszusprechen.

Wenn dieser Unterschied dem Kinde (im dritten Jahre) gezeigt, und von ihm begriffen worden ist, dann ist die Grundlage der Tonsprache hergestellt und alle den Zuhörern oder Zuschauern bei den älteren taubstummen Schülern so sehr auffallende Anstrengung des Lautsprechens verhütet.

Ja, die Taubstummenlehrer werden solche vorbereitete und befähigte Schüler mit ungemeiner Leichtigkeit in Sprachunterricht nehmen.

Mütter, Väter, oder ihre Stellvertreter werden es auch sicher dahin bringen, wenn sie nur die Uebung zur Unterhaltung machen, und zwar durch Benützung eines manichfaltigen Vorraths von Kinderspielsachen. Das Kind muß gereizt werden, einer solchen Uebung sich zu unterziehen, was natürlich nicht anders als durch seine Unterhaltung mittels manichfaltiger Kinderspiele erzielt werden kann.

Es fordert diese Uebung freilich ein Opfer der Zeit, der Geduld und einiger Kosten; aber der Gewinn für die Bildung des Kindes und für die Freude der Aeltern ist doch gewiß auch unberechenbar.

§. 90.

Das taubstumme Kind wird auf diese Weise, wenn auch ein Jahr später, in die wonnevolle Plaperperiode eingeführt.

Das taubstumme Kind wird zwar nicht so viel als das hörende plapern, allein, wenn es mit einen reichhaltigeren Vorrath von Spielsachen, was für dasselbe immer hauptsächlich nothwendig ist, bisher unterhalten, geübt und gebildet worden ist, wird es doch den Drang fühlen, Anfangs noch zu lallen, das ist Worte zu bilden, und wenn es darin unterstützt wird, auch kleine Reden durch Zusammenfügen der Nenn- und Angabewörter zu bilden.

§. 91.

Aeltern und Umgebung, haben aber freilich bei dieser zweifachen Uebung, besonders der ersten, nämlich der Lautsprech-

bildung, das taubstumme Kind mit vorzüglich geduldiger Aufmerksamkeit zu beobachten und zu behandeln, weil das taubstumme Kind nicht wie das hörende, seine anfänglichen Fehler in der Aussprache eines Wortes in der Folge durch das mannichfaltige Hören des richtig gesprochenen selbst verbessern kann, folglich seine ganz fehlerhafte Aussprache ihm verbleibend, schwer in der Folge durch den Schulunterricht verbessert wird. Ueberdies kann unter der Voraussetzung, daß ein fehlerhaft ausgesprochenes Wort ihm nicht von den Seinigen verbessert wird, der Taubstumme gar nicht in den erwünschten Verkehr mit andern kommen, weil sein gesprochenes Wort diesen ganz unverständlich ist.

Diese Erinnerung ist den Angehörigen hauptsächlich anzuempfehlen, nachdem die Erfahrung lehrt, daß sie selbst bei ihren hörenden Kindern in der Lall- und Plaperperiode die fehlerhafte Aussprache der Worte nicht nur mit Gleichgiltigkeit unverbessert lassen, weil sie sie verstehen, sondern aus Scherz sie oft selbst aufnehmen und dem zufolge wissen, was das Kind sagen will.

Es ist aber zu bedenken, daß ein Kind mit einer fehlerhaften Aussprache in die höhere Periode des Verkehrs übergeht, und da mit seinen Reden noch weniger verstanden und somit der Belehrung unzugänglich wird *).

---

*) Der Verf. kann unmöglich ein so trauriges Beispiel der diesfallsigen Vernachlässigung aus seiner Erfahrung unverhalten lassen.

Ein Knabe, noch dazu von einer Familie vom höheren Stande, war auch in der hier angeführten Entwicklungsperiode mit Gleichgiltigkeit auf die Aussprache der Worte so vernachlässigt worden, daß er, zum Schulunterricht schon herangereift, keine verständliche Rede vorbringen konnte, ob er gleich sonst nicht ohne Kenntnisse des Lebens gelassen worden war. Z. B. er begleitete einen Fremden, welcher in dem Garten seiner Aeltern sich mit der Flinte eine Unterhaltung machen wollte. Nach dem ersten Schuß redete der Knabe den Fremden also an: A du den Wodl oten? — sollte heißen: Hast du einen Vogel geschossen?!!

Den Aeltern und der Umgebung des taubstummen Kindes ist daher in dieser Periode der Wort- und Begriffsbildung die sorgfältigste Aufmerksamkeit auf die richtige Aussprache eines Wortes anzuempfehlen. Sie dürfen in der ersten Zeit keine Geduld und keinen Fleiß scheuen, um die Aussprache zu verbessern; denn beide werden, wenn das Kind einmal verständliche Worte hervorbringt, um Dinge oder Personen damit zu bezeichnen, auf die angenehmste Weise belohnt werden.

Erstens wird das taubstumme Kind selbst ungemein erfreut, wenn es einsieht, daß es in Betreff dessen, was es verlangte oder was es bezeichnen will, gleich verstanden wird; zweitens wird es auch noch mehr erfreut, wenn es die Zufriedenheit und Freude seiner Angehörigen selbst wahrnimmt.

Allein der große Gewinn wird dadurch vorbereitet, daß das taubstumme Kind durch den ihm immer leichter werdenden Verkehr humaner, und später für die folgenden Belehrungen über Recht und Unrecht, über Gut und Böse, über Schön und Häßlich empfänglicher wird.

§. 92.

Ein Hauptmittel der Unterrichtskunst muß dabei angewendet werden; dieses ist der Reiz, welchen man bei der Aussprache der Taubstummen durch den Schein des Nichtverstehens seiner gesprochenen Worte, oder des Nichtwissens, was er wolle, anzubringen hat — es betreffe den Gegenstand Genuß- oder Spielsachen; z. B. das Kind verlangt einen Apfel oder eine Birn, und man hält ihm ein Brod vor und verweigert ihm in so lange den Apfel, bis es das Wort richtig ausspricht.

Es versteht sich von selbst, daß dabei das taubstumme Kind immer vors Gesicht genommen, und ihm die Mundstellungen stets wiederholt und deutlich vorgehalten werden, wodurch das Wort richtig hervorkommt.

Dabei ist aber die Hilfe nicht außer Acht zu lassen, welche dem Taubstummen zur richtigen Stellung der Sprachorgane noch lange Zeit hier nothwendig seyn wird.

§. 93.

Es kann hier nicht unbemerkt gelassen werden, daß man die Beschreibung der Mundstellungen, wie sie in dem zweiten Theile dieses Buches, nämlich in dem ursprünglichen Werke: Der durch Gesicht- und Tonsprache der Menschheit wiedergegebene Taubstumme — beschrieben ist, die sicherste Anweisung finde. — Die Erfahrung hat dies selbst vor hundert und hundert Besuchern der Taubstummenschule zu Bayreuth bewiesen, indem sie sahen, daß in jedem Fall, wenn ein Taubstummer ein Wort fehlerhaft aussprach, er sogleich, als er durch die Mundstellung berichtigt wurde, auch das Wort richtig vorbrachte.

§. 94.

Wenn dieser Verkehr mit dem Taubstummen eine Zeit unverdrossen fortgesetzt wird, dann wird sicher auch er in so weit in die Plaperperiode der Hörenden eintreten, daß er mit seinen Spielsachen beschäftigt, immer Worte für sich hervorbringt, indem er gleichsam mit seinen Reitern, oder seinen Wagen oder dgl. sprechen wird.

Ist nun einmal dieser Fall eingetreten, den natürlich auch der hier beschriebene belehrende Verkehr seiner Umgebung dadurch vorbereiten muß, daß von ihr ihm über die verschiedenen Eigenschaften einer Spielsache vorgesprochen wird, z. B. Sieh! das Pferd hat einen schönen Kopf, oder: Sieh, der Hund hat einen Korb im Maul ꝛc., dann ist für die Grundbildung des taubstummen Kindes schon Alles gewonnen.

§. 95.

Von dieser Periode aus ist denn auch der Uebergang in die Fragperiode ganz natürlich gewonnen.

Der Taubstumme findet bei seiner Beschäftigung mit den Spielsachen natürlich so manche Anstände, über welche er Aufklärung wünscht und verlangt; er fragt daher seine Angehörigen, an deren Belehrung er bisher schon gewöhnt wurde.

Allein er muß dazu durch seine Umgebung angeleitet werden und zwar auf die Weise, daß er selbst über manche Gegenstände, womit er sich beschäftigt, gefragt wird. Dazu gehört die Anwendung, und zwar so lange wiederholte Anwendung der Fragewörter: wer, was, wo, wie — bis das Kind einen Sinn von ihrem Gebrauch erhält, und eine Antwort darauf zu geben sich gedrungen findet. Dann aber findet es sich schon von selbst aufgefordert, auch zu fragen.

Ist einmal dieser Zeitpunkt der Entwicklung eingetreten, dann ist zur Bildung, und folglich zum Heil des Taubstummen der wichtigste Schritt gewonnen.

§. 96.

Zur Beförderung dieser Entwicklungsperiode gehört denn auch die Frage über die Eigenschaften der Dinge, wodurch zu naturhistorischen, physikalischen und mathematischen Kenntnissen der Grund gelegt werden kann. Z. B. „Ist das Eisen, Wachs weich oder hart, rauh oder glatt, schwer oder leicht.“ Ist das roth oder blau. Ist das groß oder klein, hoch oder niedrig, breit oder schmal ꝛc. ꝛc.

§. 97.

Nach dieser sorgfältigen, und wenn sie in Verbindung mit dem Gebrauch der Spielsachen angewendet wird, auch höchst unterhaltenden Uebung des Verstandes durch anschauliche oder sinnliche Wahrnehmungen kann dann mit dem taubstummen Kind auch schon zur Entwicklung der moralischen Kenntnisse von Recht, Gut und Schön übergegangen werden. Die Vorbereitung dazu ist die Angewöhnung des Taubstummen zum unbedingten Gehorsam gegen Mutter und Vater. Diese Angewöhnung muß Anfangs, wenn es nothwendig ist, strenge despotisch und unnachsichtlich seyn. Die strenge und unnachsichtliche Despotie wird aber bei unsrem Taubstummen, d. i. der nach unsrer bisherigen Vorschrift so liebreich behandelt, und zur Humanität angeleitet würde, nicht nothwendig seyn; im Gegen-

theil ein Zeichen des väterlichen Unwillens durch einen Stoß auf den Boden, verbunden mit einem warnenden Gesicht, im Falle der Taubstumme zu gehorchen sich unbereitwillig beweisen sollte, wird schon hinreichen, das doch zu Zeit vorwaltende animalische Prinzip wieder zurückzudrängen.

Was aber zur Unterstützung dieser Angewöhnung zum unbedingten Gehorsam hauptsächlich förderlich ist, das ist, daß wenn in der Familie noch Geschwistere oder Dienstboten sind, diesen öfter derselbe Befehl ertheilt werde, damit diese durch prompten Gehorsam in dem Taubstummen die Ueberzeugung begründen, daß das Gehorchen eine unverweigerliche Verbindlichkeit sey.

§. 98.

Von dieser in dem Taubstummen begründeten Ueberzeugung des unverweigerlichen Gehorsams kann und wird leicht übergegangen auf die — von der Unverletzlichkeit aller Personen.

Der Taubstumme muß Anfangs auch praktisch zu der Kenntniß gelangen, daß er Niemandem etwas zu Leid thun dürfe.

Die thierischen Ausbrüche, die nach obiger Beschreibung seines Seelenzustandes natürliche Gebrechen sind, müssen Anfangs pantomimisch nachdrücklich verwiesen, in der Folge durch Drohung, später durch eine mittels pantomimischer Vorstellung erregtes Gefühl verhütet, noch später aber, wenn sich das Verstandesvermögen noch mehr ausgebildet hat — im Fall des Erfordernisses durch körperliche Bestrafung abgestellt werden.

§. 99.

Ist nun einmal die Ueberzeugung von dem Unrecht persönlicher Beleidigungen in dem Taubstummen begründet, dann kann leicht der Schritt gethan werden, um ihm auch zur Kenntniß der Unverletzlichkeit des Eigenthums andrer zu verhelfen.

Es muß natürlich auch hier wieder Anfangs gleichsam mechanisch verfahren werden, d. h. es muß darauf gesehen werden,

daß der Taubstumme nicht das Eigenthum andrer angreift, oder an sich zu reißen sucht. In jedem solchen Falle ist das strenge zu verbieten. Hat er aber dessen schon an sich gerissen, so ist er auf der Stelle strenge anzuhalten, es wieder zurückzugeben. Besteht aber die Sache in Eßwaaren, so ist dem Taubstummen, wenn ihm auch eine Portion zugetheilt worden ist, so viel wieder zu nehmen, als er von der Sache des andern an sich genommen hat, und dem Beraubten wieder zurückzustellen. Denn der Taubstumme muß den Satz: Jedem das Seine, anfangs faktisch kennen lernen, bis er ihm in der späteren Periode des Unterrichts zur Ueberzeugung entwickelt werden kann. Dabei sind aber jeder Zeit die Worte ihm vorzusprechen: dein, sein und mein, und die Umgebung muß gleichfalls angehalten werden, bei der zufälligen Austheilung einer Sache, oder bei Bezeichnung von Waaren (z. B. Kleidungsstücken) immer auch die Worte mein, dein, sein, zu gebrauchen, damit sie dem Taubstummen geläufig und der Sinn derselben mit der festen Meinung angeeignet werde, daß das Eigenthum andrer strenge sey, und das Nehmen und sich Aneignen desselben großes Unrecht sey.

§. 100.

Damit der Begriff der gleichheitlichen und somit rechtlichen Theilung in der Seele des Taubstummen recht fest begründet werde, so wird dabei noch eine sehr zweckmäßige Uebung empfohlen, nämlich das Zählen bei der Austheilung einzelner gleichartigen Theile von was immer für einer Sache, besonders Eßwaaren.

§. 101.

Die Begriffe von heimlichem Nehmen, Dieberei, und mit Gewalt nehmen — rauben, bilden sich dann bei dieser praktischen Belehrung der Seele des Taubstummen von selbst ein, und zwar mit der natürlichen Folgerung, daß auch das Verderben und Verletzen des fremden Eigenthums eben so großes Unrecht sey als wegnehmen.

§. 102.

Auf diese Weise wird nun der feste und wahre Grund gelegt zur Bildung eines rechtlichen Sinnes, was in der Folge durch Schulunterricht weit schwerer zu erzielen ist.

Es muß aber, damit der Begriff vom Eigenthume sich recht klar ausbildet, auch mit ihm öfter die Uebung vorgenommen werden, daß er im Betreff aller im Hause vorfindlichen Sachen bei jeder gefragt wird, wem dieses oder jenes Stück gehöre.

Die diesfallsige Frage muß kurz ausgedrückt werden; wem ist, oder sind (z. B. diese Kappe, sind diese Schuhe ꝛc.)

Es wird wohl ohne Erinnerung eingesehen werden, daß diese Uebung auch zugleich mit einer Sprachübung, wenigstens im Bezug auf die Benennung der Gegenstände, verbunden seyn müsse.

§. 103.

Ist in dem Taubstummen der feste Sinn des Rechts begründet, dann kann und muß auf seine Bildung für den Sinn der Gutmüthigkeit übergegangen werden.

§. 104.

Das Gute, oder sein Grund — die Liebe kann nicht gelehrt werden; denn sie beruht auf einer inneren bewußtseynlosen Anschauung des Vollkommensten, d. i. des Göttlichen, weswegen auch der Mensch überall, wo er das Höchste oder Vollkommenste findet, seine Anschauung mit dem Prädikat, das ist göttlich ausdrückt; darum sprach auch Jesus das höchste Gesetz der Religion in dem Gebot, Liebe Gott über Alles, und den Menschen wie dich selbst, mit dem Zusatz aus: das zweite ist dem ersten gleich. Wie soll nun aber die Liebe oder das gute Handeln aus Liebe dem Menschen überhaupt, aber wie erst dem Kinde als eine Pflicht beigebracht werden? Wenn unsre Religionslehrer nur Jesus Leben auch von dem Gesichtspunkte seiner Lehr- oder Unterrichtsweise studirten, so würden sie überhaupt ihrem Unterricht mehr Leben, Schwung

und Wirksamkeit geben, und insbesondere würden sie auch über diese Frage vollkommene Klarheit erhalten.

Das gute oder liebevolle Handeln der Menschen muß im Gegensatz mit dem Liebeloser, oder nicht Guten zur Anschauung gegeben werden; dann trägt die menschliche Seele diese äußere Anschauung unwillkührlich auf die innere Anschauung über, und sie fühlt einen mächtigen inneren Antrieb das Gute als etwas Höheres, Gottähnliches zu üben. — Christus sprach sein höchstes Religionsgesetz mit seiner göttlichen Weisheit schon in solchen Ausdrücken aus, daß er, da er bei den an dem Buchstaben hängenden Juden ein Fragen über den Sinn des Gebetes voraussetzen konnte, anstatt einer Erklärung und Belehrung die Parabel erzählte, in welcher er das schöne Beispiel der Nächstenliebe von einem von Mördern mißhandelten Reisenden, einen Samaritaner, vor Augen stellte, nachdem selbst ein Priester gleichgiltig vorübergegangen war. Damit gab Jesus gewiß uns Erziehern auch das lehrreichste Beispiel, wie wir den Unreifen den Begriff des Guten beibringen sollen.

Eben diese Unterrichtsweise müssen sich denn auch insbesondre die Aeltern im Bezug auf die moralische Erziehung ihrer Kinder, vorzüglich aber der taubstummen, empfohlen seyn lassen.

Es muß das Handeln guter Menschen, besonders von guten Kindern, gegen den Taubstummen selbst, so wie gegen andre Menschen dem Taubstummen vor Augen gestellt werden, mit der Bezeichnung der Worte Gut, Schön, und im Gleichen müssen auch lieblose Handlungen vorgeführt werden, mit der Bezeichnung der Worte, bist garstig, abscheulich — und es wird der von Gott in die Kindes-Seele gelegte göttliche Sinn fürs Gute auch in dem Taubstummen erwachen, und der Begriff des Guten sich auch in seinem Verstande mit solcher Klarheit ausbilden, daß das finstere Prinzip der Animalität oder der Selbstsucht sich nach und nach zurückziehen, oder gleichsam verkriegen muß.

Dem zufolge müssen also Aeltern und Erzieher bei diesem fraglichen Unterricht die lehrreiche Parabel unsres göttlichen

Lehrers in der Wirklichkeit oder diese geistreiche Lehre verkörpert vor Augen stellen, d. h. sie müssen es darauf anlegen, daß von ihren, oder andern schon reiferen Kindern in dem Angesicht des Taubstummen gute Handlungen ausgeübt werden. Ist einer darunter, welcher in einer entgegengesetzten Weise handelt, entweder aus eignem Antrieb handelt, oder heimlich angewiesen wird, so zu handeln, so ist auf solche Weise dem Taubstummen der Begriff vom Guten und der Sinn der Worte gut und bös, garstig und abscheulich beizubringen.

Nur auf diese Weise ist auch für den nachfolgenden Schulunterricht zur Ertheilung der moralisch-religiösen Kenntnisse der vortrefflichste Grund gelegt. Allein die Vorbereitung dazu muß auch noch im älterlichen Hause getroffen werden.

§. 105.

Wenn das taubstumme Kind auf die vorgezeichnete Weise so weit in der Sprache und Kenntniß der rechtlichen und moralischen Begriffe vorgebildet ist, dann muß auch darauf ausgegangen werden, den Gedanken Gottes des himmlischen Vaters in der Seele anzuregen. Damit man diese Forderung und die Möglichkeit ihrer Erfüllung fasse, muß der Verfasser eine besondere Erörterung dieses Gegenstandes hier einschalten.

§. 106.

In der Elementarschule fürs Leben wurde gezeigt, daß Gott in der Seele des Menschen die Urbedingungen menschlicher Kenntnisse niedergelegt habe und End- oder Grund-Bedingung aller Bedingungen oder Urbedingung alles zu erkennenden Seyns die Uridee des Wesens aller Wesen oder Idee Gottes sey. Aus diesem Grund kommt auch der Mensch ohne Unterricht bei dem Anblick der Welt (die Wilden) schon von selbst auf die Idee Gottes d. i. eines Wesens aller Wesen, von welchem und durch welches Alles ist, und von dem also auch der Mensch sich durchaus unabhängig findet. Eben deswegen fühlt er auch die Pflicht, nach Gottes Willen zu seyn, und eben

darum glüht in ihm auch stets der Wunsch, seinem Gott ja nicht zu mißfallen, und bei dem Rückblick auf sein Leben findet er sich des Beifalls Gottes unwürdig. Die Folge davon ist, daß in seinem Gemüthe sich ein Angstgefühl in der Brust empordrängt, welches aus der Furcht, Strafe für sein Unrechtthun, entsteht. Eben diese Furcht treibt ihn an, auf die Mittel der Versöhnung zu sinnen. Gott hat also den Grund seiner Kenntniß schon in die Seele des Menschen niedergelegt, allein unvermögend ist der von Gott abgefallene Mensch, die reine Kenntniß von Gott zu gewinnen. Darum ist für ihn der Unterricht ein unvergängliches Bedürfniß, und zur Sicherheit der vollendeten reinen Kenntniß die Offenbarung Gottes die unbedingte Nothwendigkeit.

Aus dieser kurzen und unwidersprechlichen Bemerkung ergeben sich für uns, die wir die Kindererziehung leiten wollen, folgende Regeln:

1) Der wahre und reine Unterricht zur Aneignung der reinen und ausgebreiteten Kenntniß Gottes kann nur in der geoffenbarten Religion gefunden werden.

2) Der Grund zur richtigen Auffassung dieser Kenntniß beruhet auf der richtigen Entwickelung der in der menschlichen Seele vom Schöpfer niedergelegten Uridee des göttlichen Wesens.

3) Die Vorbereitung des Kindes zum Religionsunterricht muß schon im älterlichen Hause vorgenommen werden, weil in dem Kind alle Anlagen des Unterrichts mittels des häuslichen Verkehrs mit ihm entwickelt und vorgebildet werden können, folglich auf die Entwicklung der Empfänglichkeit für die heiligste der Kenntnisse in diesem Verkehr der hauptsächliche Bedacht genommen werden soll.

4) Die Wichtigkeit des Gegenstandes, nämlich die Grundlegung des fürs ganze Leben fruchtvollen Religionsunterrichts, legt uns die strenge Pflicht auf, auch die rechte Art und Weise

auszudenken, auf welche die zweckmäßige Entwickelung des Gedankens von dem göttlichen Wesen bewirkt werden könne und müsse.

5) Die wahre Art und Weise ist nur die, daß im Kinde vorher der Gedanke oder Begriff vom Schönen entwickelt werde, weil dieser Begriff, nämlich des Schönen, unbemerkt in der Seele des Kindes den entzückenden Gedanken des Göttlichen veranlaßt.

6) Es gilt bei der Aneignung des Begriffs vom Schönen dasselbe Verfahren, wie bei dem Begriff gut. Die Uridee des Schönen liegt nämlich eben so in der menschlichen Seele, wie die des Guten, und es ist eine sehr irrthümliche Kurzsicht derjenigen, welche behaupten, diese Begriffe seyen konventionell und von der Erziehung abhängig. Ein verkehrter Sinn im Moralischen, wie der falsche Geschmack im Bezug auf das Schöne kann wohl bei den Menschen Statt finden, welche auch zu keiner Selbstanschauung gelangt sind, und von der äußeren Anschauung des Lebens in ihrer Umgebung gefesselt gehalten werden. Diese werden denn, auf die Erscheinungen und ihre Beurtheilung beschränkt, in der Ansicht über das Rechte, Gute und Schöne, eben so wie ihre Umgebung irren; allein sobald einer in der Menge zur Selbstanschauung gelangt ist, so stellt sich immer die Uridee vor das Auge der Reflexion, und er haßt natürlich die verkehrten Vorstellungen, die ihn befangen hielten, und die richtigen und wahren erhalten in seiner Seele eine immer reinere Gestaltung. Erziehung und Unterricht sind es also nicht, welche ihm die wahren Begriffe von dem Schönen und Guten im Grunde beibringen, sondern sie veranlassen ihn nur zur tieferen Selbstanschauung, bis er in der Folge in dem ihm vor Augen gehaltenen Gottmenschen das Ideal des Rechten, Guten und Schönen verwirklicht sieht.

Daß dies so sey, das beweisen uns große Geister, als Führer der Menschen, und unter diesen der einzige der Art, der göttliche

Weise von Nazareth, durch den übermächtigen Einfluß auf eine herrschende verkehrte Denkweise eines ganzen Volkes. Denn wenn ein solcher auf einmal mit einer Belehrung auftritt, welche selbst der herrschenden Ansicht der Menge entgegen strebt, so kann ihre Ansicht, welche der verkehrten Menge widerspricht, nicht von der Konvenienz und der Erziehung herkommen, denn sonst müßte das Entgegengesetzte aus dem Entgegengesetzten kommen. Ueberdies könnte ja auch das Entgegengesetzte bei seinem feindlichen Gegensatz keinen Eingang finden. Das Entgegengesetzte kann also seinen Einfluß und seine Macht der totalen Umkehrung nur in dem inneren Grund der Anschauung des Rechten, Guten und Schönen finden, und so über die Menge siegen.

Das auffallendste Beispiel als Beweis dieser Wahrheit gibt uns eben der göttliche Lehrer Jesus, indem er seine Belehrung schon mit dem auffallenden Gegensatz anhub: „Ihr habt „einen ganz falschen Begriff von der Religion oder Rechtschaffen„heit eines Juden, denn ihr setzet eure ganze Religion nur „in das äußere buchstäbliche Beobachten der Gesetze.“

Er nahm nun ein Gesetz um das andre vor, und zeigte den Juden das Irrige ihrer Ansicht eben dadurch, daß er sie auf ihr Inneres selbst hinwies. Diese Bemerkungen sind zu dem Ende vorausgeschickt, um den oben gerügten Irrthum ganz niederzudrücken, daß die Begriffe Gut und Schön u. s. w. nur konventionelle Begriffe seyen, und alle Erzieher und Lehrer auffordern, diese Begriffe von Wahrheit, Gerechtigkeit, Güte und Schönheit in den Kindern aus der von Gott in ihre Seele gelegten Urideen (Ihnen ist das Reich Gottes) anzuregen, bis sie zur Kenntniß der wirklichen Offenbarung kommen, und dann die feste Begründung und klare Verdeutlichung ihrer Vorstellungen finden.

Bei dem Begriff vom Guten haben wir dieses Verfahren schon oben beobachtet, eben dasselbe müssen wir auch hinsichtlich des Begriffs, oder der Idee des Schönen beobachten. Wenn sich ein Produkt — der äußeren oder inneren Anschauung — in

der lebendigen Einheit seiner Mannichfaltigkeit darstellt, so finden wir es schön. Wenn eines dieser Bedingungen fehlt, so finden wirs nicht schön, und wenn sich das Produkt im — Widerspruch derselben darstellt, so finden wirs unschön oder garstig, häßlich oder gar abscheulich. Z. B. es darf in einem Kunst-Produkt keine wahre Lebendigkeit seyn. Ein Wohlthaten ausspendender Mann ist mit einem wilden Gesichte gemalt; so finden wir das Bild gewiß nicht schön.

Dieses ist die Idee des Schönen, welche in unsrer Seele liegt. Es darf darum das Kind nur darauf hingewiesen werden, und es wird von selbst sein Urtheil über das Schöne und Nichtschöne aussprechen.

Hauptsächlich ist dabei zu bemerken, daß wo die Mannichfaltigkeit in einer Darstellung fehlt, von keiner Schönheit die Rede seyn kann. Es ist daher darin die unrichtige Benennung zu berichtigen, welche bei einfachen Darstellungen der Farben oder des Glanzes gebraucht wird. Farben werden für schön gehalten, welche dem Auge wohlgefällig vorkommen, z. B. das frische Grün, daher eine schöne Wiese — oder ein sanftes Blau, das des Veilchen. Es sollte darum im Sprachgebrauch immer die Beschränkung auf die Farbe angefügt werden, z. B. ein schönes Grün — ein sanftes Blau ꝛc.

Dieses Verfahren, um den Kindern den Begriff vom Schönen anzueignen, muß denn bei dem Taubstummen insbesondre mit aller Aufmerksamkeit beobachtet werden, und zwar erstens aus dem allgemeinen Grund, weil die moralische Bildung mittels dieser ästhetischen vortrefflich befördert wird, zweitens aber auch aus dem Grunde, weil die Taubstummen, wegen der vorzüglichen Uebung des Gesichtes, in der Folge für ein ästhetisches Metier am vortheilhaftesten verwendet werden können.

Zunächst ist aber diese Bildung auf das alltägliche Leben zu beziehen, und die schönen Eigenschaften, Reinlichkeit des Körpers und des Anzugs, Anständigkeit in der Haltung und Bewegung,

und Wohlanständigkeit im Betragen sind immer unter die Ansicht des Schönen zu stellen, wodurch die dem Taubstummen anklebende Rauhheit und Wildheit am besten verhütet wird.

§. 107.

Ist nun der Sinn fürs Wahre, Rechte, Gute und Schöne dem Taubstummen so viel als möglich angeeignet, dann kann und muß auch der religiöse Sinn, auf den sich immer alle Ansichten und Beziehungen des menschlichen Lebens stützen müssen, in ihm besonders geweckt werden, d. h. es muß das Verfahren im Hause darauf angelegt werden, daß in dem Taubstummen die Idee eines unsichtbaren höchsten Wesens, des allmächtigen Vaters Himmels und der Erde, zur Ahnung; und in der Folge — durch Unterricht — zum klaren Bewußtseyn erhoben wird.

Der Taubstumme muß den Vater im Hause als den obersten Gebieter, zugleich als den wohlthätigsten Fürsorger und Freund, aber auch als den obersten Richter, kurz als den kennen lernen, der Alles in Allem sey; eben darum muß er auch anerkennen, daß alle in der Familie von ihm abhängig seyen.

Es muß demnach Alles so angelegt seyn, daß dieser Gedanke sich dem taubstummen Kinde, wie den übrigen aufdringt.

In einer ordentlichen Familie wird die ganze Hausregierung so geführt werden, daß diese Ansicht vom Vater der Familie sich unwillkührlich allen Hörenden aufdringt, weswegen darüber gar kein Unterricht nothwendig ist; allein bei dem Taubstummen muß ein Anstand bemerkt werden.

Die Hörenden in der Familie vernehmen alltäglich und unnachläßig die Anzeigen von der wohlthätigen Herrschaft des Familienhauptes; denn hier wird einem Kind oder Dienstboten ein Befehl, oder ein Verbot gegeben, und beide werden befolgt, und dort wird von einem oder dem andern der Vater um etwas gebeten und das Erbetene auch ertheilt, oder —

auch versagt. Hier erhält eines in der Familie einen Verweis, dort auch eine Strafe; alle diese Zeichen und Beweise der väterlichen Regierung gehen sprachlich vor sich, und werden von dem Hörenden vernommen, von dem Taubstummen aber werden sie nur als Folgerungen mit dem Gesichte vernommen, und darum größtentheils auch übersehen, weil er keine besondre Aufforderung in sich vernimmt, darauf zu achten, wie der Hörende, dessen Aufmerksamkeit schon durch den Ton der Anrede — sie betreffe einen Befehl, oder einen Verweis, oder eine Ermahnung, erregt wird.

Dieser Unterschied muß nun bei der Bildung des Taubstummen wohl beachtet werden; und in Folge dieser Beachtung müssen in einer Familie, in der sich ein taubstummes Kind befindet, in welchem solche Ansichten und Gedanken erzeugt werden sollen, die Aeltern darauf eigens bedacht seyn, das taubstumme Kind immerhin auf die Erscheinungen und die Beweise der väterlichen Regierung besonders aufmerksam zu machen. Es muß dem zufolge eine Zeit fort den anderen im Hause kein Befehl gegeben werden, ohne daß das taubstumme Kind auf den Befehl und dessen prompte Befolgung besonders hingewiesen wird. Dieselbe besondre Hinweisung muß auch beobachtet werden in den andren Fällen, wo sich die Abhängigkeit aller von dem Vater zeigt und beweist. Allein die Anerkenntniß dieser Abhängigkeit muß zugleich auch dem Taubstummen, in so lange er sie noch nicht in der Beobachtung aufgefaßt hat, gleichsam mechanisch zu erkennen gegeben werden, damit der Begriff vom Vater den Kindern sich ganz natürlich aufdringt.

Diese Folge, auch in Bezug auf die Ansicht und Denkweise, findet nun wohl sicher Statt bei den hörenden Kindern, wie die Erfahrung es in allen wohlgeordneten Familien beweist; aber man wird mit Recht einwenden, daß bei den taubstummen Kindern kaum dieselbe Ansicht und Denkweise als natürliche Folgerung erwartet werden könne; denn die Zei-

chen und Beweise der väterlichen Herrschaft werden den vollsinnigen Kindern im Hause größtentheils nur durch das sprachliche Verhältniß zu erkennen gegeben. Der Vater befiehlt, der Vater verbietet, der Vater tadelt, der Vater verweist, der Vater zankt, der Vater straft, aber der Vater gibt auch, thut wohl denen, die sich brav beweisen. Der Taubstumme vernimmt von allen diesen Beweisen der väterlichen Herrschaft nichts, er sieht nur die Folgen dieser Regierung in dem Handeln der Untergebenen, und da er für sich nichts vernommen hat, so weiß und denkt er gar nicht, daß all dieses Regieren auch ihn angehe. Dieser Umstand oder Unterschied zwischen vollsinnigen und taubstummen Kindern ist es, welcher im Bezug auf die letzteren eine eigene Aufmerksamkeit nothwendig macht. Die Aeltern und übrigen Mitglieder der Familie müssen nämlich sichs angelegen seyn lassen, das taubstumme Kind stets auf alle die Beweise der väterlichen Herrschaft und Regierung, so wie auf das Handeln der Untergebenen als Folgen jener Regierung besonders hinzuweisen und aufmerksam zu machen, damit durch den Anblick derselben sich auch ihm dieselbe Ansicht von väterlicher Oberherrschaft aufdringt.

§. 108.

Hierbei ist freilich nothwendig, daß in einer wohlgeordneten Familie die väterliche Regierung auch mit gehöriger Macht und Wirksamkeit sich zeige und die Anerkenntniß von der anderen Seite beweise, indem der promteste Gehorsam gegen die Befehle, in der willigsten Beobachtung der Anordnung, und somit auch in der ehrfurchtvollsten Achtung gegen Verweise und Mahnung der ganzen Familie von den Gehorchenden entgegnet werden.

§. 109.

Auf solche Weise wird, ja muß nun zuverlässig in dem Taubstummen die erwünschte Ansicht vom Vater erzeugt werden,

und das Gefühl der Abhängigkeit nothwendig folgen. Die wichtige Folge von dieser Denkweise und Stimmung des Gemüths ist die leicht mögliche und natürliche Grundsteinlegung für die wahre und fürs Leben wirksame Religion in dem Taubstummen, weil die oben auseinandergesetzte Ansicht vom Vater, so wie pflichtmäßige, ja nothwendige Bedingung und Stimmung gegen ihn auf den unsichtbaren, allerhöchsten, allmächtigen, allgerechten, aber auch allgütigen Vater im Himmel übertragen werden kann.

§. 110.

Nur die Uebertragung der gedachten Ansichten kann auch zu dem später folgenden Religionsunterricht den wahren Grund legen.

§. 111.

Bei dieser Behauptung können wir uns der traurigen Bemerkung nicht erwehren, daß die Religionskenntniß der Taubstummen in der Regel nur eine erlernte religiöse Wortkenntniß, und die wirkliche Religion derselben eine Lebens- und darum Nachbetung religiöser Formeln, und ihre wirkliche Religion eine fruchtlose Nachahmung religiöser Gebräuche sey. Wer diese Behauptung für zu dreist hält, der mag sich durch die Prüfung der in den Schulen unterrichteten Taubstummenschüler überzeugen.

Es wird bei dieser Behauptung nicht im Geringsten geläugnet, daß es sehr rühmliche Ausnahmen von der Regel gebe, nämlich besondre Talente, welche auch bei einem sehr mangelhaften Unterricht sich der Idee einer Wissenschaft bemächtigen und sie mit der logischen Thätigkeit ihres Geistes ausbilden, dann aber auch die Lehren der Offenbarung Gottes in liebevollen Glauben auffassen, und im Leben beweisen; allein bei den gewöhnlichen Schülern ist eine so herrliche Kenntniß der Religion nicht anzunehmen.

§. 112.

Nach diesen Bemerkungen — vermöge welchen die Ansicht, welche das taubstumme Kind vom Hausregenten, dem Vater,

erhalten hat, auf Gott, als dem unsichtbaren Vater im Himmel, übertragen werden muß, um in ihm auch den Grund zur wahren Religion zu legen, haben wir nun wieder die Art und Weise noch zu erwägen, wie dies zu bewirken sey.

Wenn wir die Art und Weise wohl aufgenommen haben, wie die Begriffe recht, gut und schön dem Taubstummen schon im älterlichen Hause beigebracht werden können, so werden wir gewiß ohne besondre Schwierigkeit die Art und Weise erkennen, wie die Uebertragung des Begriffs oder der Ansicht vom Vater auf die Seele desselben im älterlichen Hause geschehen könne. Es ist aber dabei nur die geeignete sittliche Anordnung im Hause vorauszusetzen, die wir so eben uns zur Anschauung nehmen wollen.

§. 113.

Bis in die unheilvollen Zeiten der Aufklärung, welche gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts eingetreten sind, herrschte in allen christlichen Familien die schöne Sitte, (in vielen Familien von mittleren Ständen herrscht sie noch) daß die Familie ihr Morgen= Mittag= und Abendgebet gemeinschaftlich verrichteten. Diese Sitte hatte, und hat ganz sicher auf die religiöse Bildung der Jugend einen vorzüglichen Einfluß; denn nicht genug, daß das andächtige Betragen der Aeltern und der älteren im Hause eine gleichartige Stimmung in dem Herzen der Kleinen erzeugte, so erzeugte es in ihnen ganz offenbar gleichsam bewußtseynlos den Gedanken, daß der Vater einen Vater über sich verehre, und zwar einen allgütigen, allmächtigen, allgerechten Vater. So löblich darum auch diese herrliche Sitte christlicher Familien ist, so sehr ist aber zu bedauern, daß sie aus Mangel der Kenntniß von der Kindeserziehung nicht besonders zu diesem Zweck, nämlich zur wahren religiösen Erziehung, benützt werden.

Die Aeltern hätten, und sollten den kleinen Kindern, sobald sie ihnen einen Begriff von ihrem Familienverhältnisse beigebracht haben, ausdrücklich erklären, daß sie einen unsichtba=

ren Vater über sich verehren, dessen Wohnung der Himmel sey, weswegen sie alltäglich zu ihm beten, entweder um ihn um die Bedürfnisse desselben zu bitten, oder um die verliehene Erhaltung zu danken.

Das gemeinschaftliche Gebet dürfte aber nicht in der Art verrichtet werden, daß alle zusammen beten; denn dabei kann weder eine besondre Aufmerksamkeit auf den Sinn des Gebets, noch eine besondre Stimmung in der Andacht seyn; sondern der Vater selbst soll wo möglich vorbeten, aber er soll auch mit der ehrfurchtbeweisenden Stellung der Frömmigkeit, mit dem Accent der Andacht, und mit dem eingreifenden Nachdruck auf die Worte vorbeten, welche den Hauptgegenstand des Gebetes ausdrücken, damit die übrigen im wahren Geiste mitbeten.

§. 114.

Diesen Zweck zu erreichen, müssen die häuslichen Gebete in der Familie in drei Gebete, nämlich „Frühgebete, Tischgebete und Nachtgebete" eingetheilt werden. Das Frühgebet würde gegen Gott den schuldigen Dank ausdrücken für die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit. Eben so würde das Tischgebet ein Dankgebet seyn, und zwar nicht bloß für die uns zukommende Nahrung, sondern auch für die Fähigkeit des Genusses desselben, und darum besonders im Bezug auf diesen Punkt ein Bittgebet anknüpfen, daß uns diese Genußfähigkeit erhalten werden wolle.

Das Nachtgebet würde ein vertrauensvolles Bittgebet seyn, daß Gott uns auch im Schlafe am Leben und bei Gesundheit erhalten wolle.

Ein andächtiges Vater Unser müßte immer der Schluß eines Gebetes seyn.

§. 115.

Diese Gebete sollten, was den Hauptinhalt betrifft, sich stets gleich seyn, damit sie sich dem kindlichen Geiste tief einprägen. Allein ihr Ausdruck muß von der Art seyn, daß der Sinn der Worte und der Rede immer klarer vom Kinde aufgefaßt werden können.

Es muß hier das gleiche Verhältniß Statt finden, wie bei den Reden unseres göttlichen Heilandes. Sie sind so ausgedrückt, daß der gemeine Menschenverstand sie fassen kann, aber der gebildete Verstand sie immer klarer in der Tiefe ihrer göttlichen Weisheit auffaßt.

Kindergebete dürfen darum ja nicht in andächtig klingenden, dem kindlichen Verstand unzugänglichen, und darum sinnlosen Worten und Formeln abgefaßt seyn, wie es deren leider! viele gibt *); denn sie sind dem Grund der Religion unbeschreiblich gefährlich, weil, wenn ein Mensch in der Kindheit das Lernen und Beten solcher sinnlosen Formeln als Religion kennen lernte, einst beim reifer gewordenen Verstande, sie selbst kritisch verlacht, aber dann auch nicht bloß sie verwirft, sondern gegen den vernünftigeren Religionsunterricht selbst eine Abneigung in sich verspürt, und den beseligenden heiligen Glauben aus dem Gemüthe verliert.

§. 116.

Diese Verachtung so sinnloser oder unsinniger Gebete können schon auch nicht mit der oben beschriebenen Andacht vorgebetet werden, weil weder die eingreifende erbauende, oder rührende Accentuation angewendet werden kann; aber noch weniger die das kindliche Gemüth bewegende Pantomime der Andacht angewendet werden kann, und wenn sie angewendet werden wollte, dem nur etwas mehr entwickelten Verstand noch lächerlich vorkommen muß, was man in der Erfahrung leider bestätigt findet, indem man sieht, daß kleine Kindergesellschaften religiöse Gebetsformeln und Gebräuche nachäffen, und damit ein Kinderspiel zu ihrer Unterhaltung treiben.

---

*) Wir wollen z. B. deren nur ein Paar anführen.

Ich bin noch ein kleines Kindelein,
Meine Kraft ist noch schwach,
Ich möchte gerne selig seyn,
Und weiß nicht, wie ich's mach'!!!

Lieber Gott mach mich fromm,
Damit ich im Himmel komm'.

§. 117.

Wenn bei Kindergebeten die für den Grund der Religion gefährliche Sinnlosigkeit der Gebete vermieden, und dagegen die Andacht nach der oben bezeichneten Forderung gepflegt werden; dann kann auch die auf unserem Zweck, in den Kindern eine ehrfurchtsvolle Ahnung des allerhöchsten Wesens zu begründen, die bei katholischen frommen Familien übliche Körperstellung: nämlich das Knien und Händefalten bei dem Gebete, mit besonders erwünschtem Erfolg angewendet werden, ja ist im Bezug auf unsren Zweck bei den Taubstummen hauptsächlich anzuwenden.

§. 118.

Damit die Anwendung dieses wichtigen Mittels für unseren Zweck nicht durch eine aufgeklärt seyn sollende Bemerkung gestört werde, so ist es allerdings nothwendig, die stolze Kritik hier noch besonders zu beleuchten, um zu beweisen, daß wir wohl eben so gescheid seyen, als dergleichen Kinder der oberflächlichen Aufklärung. Hören wir sie denn nun selbst sprechen:

„Gott ist und darf nicht gedacht werden als ein irdischer „Herr, vor welchem die Beweise und Zeichen der Unterwerfung „angewendet werden müssen. Ein Gebet in aufrechter oder „sitzender Stellung, oder in knieender ist demnach vor Gott „gleichviel."

Ferner heißt es: „Eine knieende Stellung beim Gebete „soll man sogar vermeiden, weil sie in dem unreifen Men„schen eine falsche Vorstellung von Gott dem Vater, und den „irrigen Wahn erzeigt, als verlange Gott solche Beweise der „Unterthänigkeit."

Eine solche! Philosophie der Religion ist uns gar nicht unbekannt, wir werden aber auch mit wenigen Worten darthun, wie oberflächlich sie sey.

In der h. Schrift wird auch der äußere Schein der Unterwürfigkeit als Gottesdienst gerügt. Nicht ein jeder, der zu mir sagt: Herr, Herr, wird eingehen in das

Himmelreich; aber eine Verehrung, welche aus den Gefühlen der Ehrfurcht und Anbetung des Unendlichen sich in lebhaften Aeußerungen hervordrängt, wird in der h. Schrift selbst besonders gerühmt. So wird die Rede des Hauptmanns als ein besonderer Beweis der Ehrfurcht gegen Jesus, als den Sohn des allmächtigen Gottes: Herr, ich bin nicht würdig, daß du in mein Haus geh'st, sprich nur ein Wort ꝛc. So wird das von Verehrung entflammte Weib, welche sich Jesus zu Füßen warf, um ihn mit köstlichem Oele zu salben, von ihm selbst ausdrücklich belobt. So warf sich Jesus selbst im Vorgefühl des ihm drohenden Leidens auf die Knie, um inbrünstig noch zu seinem himmlischen Vater zu beten. Andere Beispiele von einer solchen Frömmigkeit aus dem Leben der heiligen Nachfolger Jesus wollen wir hier gar nicht anführen, weil die sogenannten aufgeklärten Philosophen sagen möchten, diese Aeusserungsarten der Andacht seyen nur die Ausbrüche einer mystischen Frömmelei, aber Beispiele von Männern müssen wir gedenken, welche in unsrer Zeit durch ihren hellen und starken Geist einen ausgezeichneten Ruf und eine allgemeine Hochachtung sich erworben hatten, und in Fällen, wo ihnen der Gedanke des Göttlichen vors Auge trat, von Ehrfurcht und Hingebung erglüht, den inneren Zustand ihrer Seele auf dieselbe Weise aussprachen. So warf sich ein großer Geist — der allgemein berühmte Lessing, als er in den Abtei Mölk in Unteröstreich auf den Balkon hinausgeführt wurde, und die herrliche Landschaft mit ihrem Reichthum an blühenden Ortschaften, den üppigsten, den fruchtvollsten Saatfeldern, den grünschattigten Weinbergen in der Begrenzung und dem großen Landschaftspiegel der Donau in der Mitte vor seinem entzückten Blick trat, auf die Knie, und rief: Hier möchte ich Gott anbeten.

Aehnlicher Beispiele mögen nun gewiß auch sich so manche der Leser erinnern, aber freilich nur deren nicht, welche den Geist der Gottesverehrung nicht durchdrungen, und die Regungen der Andacht nie verspürt haben, darum sagen können, es

sey gleichviel, einen betenden Menschen zu sehen, der, von den Gefühlen der Andacht erglüht, sich auf die Knie wirft, und die gefalteten Hände zum Himmel emporhebt, oder einen zu sehen, der, in nachlässiger Stellung stehend, die Hände in die Taschen steckt!!

Wir haben uns mit dieser Digression, kann man sagen, zu lange von unsrem Ziele entfernt, allein es war diese besondere Erinnerung für unsren Zweck nothwendig, weil wir gerade des Taubstummen wegen die Forderung von der häuslichen Andacht machen, daß sie von den Aeltern in dieser äußeren Form gepflegt werden soll.

§. 119.

Es ist von einer solchen äußeren Form der Andacht auch nicht im Geringsten die oben von den Gegnern berührte schlimme Folge zu besorgen, daß in dem Kinde schon ein irriger Gedanke von Gott erzeugt werde; wenn nur nicht die oben gerügten sinnlosen Gebetleins zum Gegenstand der Gebete verwendet werden, sondern der Vater, oder sein Stellvertreter, schon vor dem Anfange des Gebetes den Inhalt des Gebetes kurz bezeichnet, z. B. des Morgens: Laßt uns beten, Gott zu danken für die glücklich überlebte Nacht. Nun beginnt das Gebet selbst, z. B.: Gott, liebevoller Vater, blicke gnädig herab auf uns, deine von deiner Vatergüte gerührten Kinder. Du hast uns heute Nacht ꝛc.

§. 120.

Was wir bisher von der häuslichen Andacht einer christlichen Familie gefordert haben, hat dem wichtigen Zweck, schon im Kinde noch vor dem Eintritt in das Alter der Schule die Vorstellungen von Gott, dem allmächtigen Schöpfer, dem unendlichen Herrn, dem liebevollen Vater, aber auch dem strengen Richter unseres Lebens zu erzeugen. Darum müssen wir aber auch die Gebete immerhin, als die moralischen Folgerungen fürs Leben, zu-

gleich faßlich und anwendbar für die Kinder mit einschließen.

§. 121.

Wie durch die häusliche Andacht schon in den Kindern eine religiöse Gesinnung erzeugt, und das Kind für den darauf folgenden Religionsunterricht vorbereitet werden könne und solle, das haben wir im Bezug auf die vollsinnigen Kinder bisher angegeben; wir haben es also unsrem Hauptzweck gemäß auch für die Taubstummen noch anzugeben.

Derselbe Weg der dynamisch sympathetischen Bildung muß auch hier eingeschlagen werden. Es bedarf bei diesem nur einige Bedingungen der Modifikation, die wir nun hier besonders angeben müssen.

§. 122.

Vor Allem ist dem taubstummen Kinde der Begriff der Bitte beizubringen, welcher dem vollsinnigen Kinde leicht bei jeder Veranlassung eines Verlangens durch das sprechende Gebot: bitt erst, beigebracht werden kann; dem Taubstummen aber Anfangs nur gleichsam mechanisch beigebracht werden muß, und zwar auf folgende Weise: Wenn das taubstumme Kind noch andere Geschwistere hat, und diesen der Begriff des Betens schon beigebracht, und das Befolgen auch schon von diesen geübt worden ist und wird, so muß das taubstumme Kind in jedem Fall, wo jene bitten, und dieses auch bitten soll, auf das Beispiel hingewiesen werden.

§. 123.

Die Erläuterung dieses Satzes fordert wieder eine eigne Berichtigung der über diesen Punkt herrschenden höchst irrigen Ansicht so mancher aufgeklärt seyn wollenden Pädagogen.

§. 124.

Der gemeine Menschenverstand hat sich im Bezug auf das sittliche Verhältniß der Kinder zu den Aeltern bewußtseynlos

in der Art ausgesprochen, daß das Kind nothwendig erkennen soll, daß es von den Aeltern, und eben so auch von andern, außer seinen unbeweislichen Bedürfnissen nichts mit Recht fordern, aber doch bittweise mehr noch von der guten Gesinnung derselben erhalten könne. Das Anerkennen dieses Verhältnisses ist von unbeschreiblichem sittlichen Vortheil; denn es begründet nicht bloß die Pietät der Kinder gegen die Aeltern, sondern erzeugt überhaupt die sittliche Denkweise gegen die Menschen im geselligen Verband.

Dem Kind kann natürlich dieses Anerkenntniß Anfangs nicht vordemonstrirt werden, darum hat der menschliche Verstand zur Erzielung dieses Zweckes, als der weiseste, von der Natur geleitete Erzieher, den Gebrauch eingeführt, daß die Mütter und ihre Gehilfen — selbst junge Kindermägde, dem Kinde bei jedem nicht absolut nothwendigen Verlangen einer Sache stets die Antwort geben: bitte, bitte, und dem der Sprache noch nicht fähigen Kinde das Händefalten als das sprechende Zeichen seiner Bitte lehren, auch das Verlangen stets nur nach dieser geleisteten Bedingung erfüllen.

Was uns hier der natürliche (nicht durch oberflächliches Raissoniren irregeführte*) Verstand so schön angibt, muß denn schon bei den unmündigen Kindern, und insbesondere bei den Taubstummen, beobachtet werden.

Es muß demnach der Satz: Man kann außer den unabweislichen Bedürfnissen nichts mit Recht ver-

---

*) Auch diese thätige Belehrung über einen der wichtigsten Punkte der Kindeserziehung wurde getadelt von hochweise seyn wollenden Erziehern nicht bloß, als Beweis der Ammen-Einfalt, sondern als ein schädlicher Irrthum in der Erziehung des Kindes verdammt, weil das Kind vom Vater schon eine ganz verkehrte, und zwar insbesondere sklavische Ansicht erhalten müsse, welches die nachtheiligsten Begriffe von der väterlichen und göttlichen Gunstbezeigung zur Folge habe. Allein daran denken die Aufgeklärten nicht, daß bei einer Denkungsart, vermöge welcher der Mensch ohne Rücksicht auf sein Verdienst und seinen individuellen Werth Alles unbedingt erwartet, das sittliche Denken im Grunde verrückt wird.

langen, sondern man muß darum bitten, mechanisch gelehrt werden, und zwar dem einen Kinde, wie dem andern. Es ist daher dem Taubstummen, besonders wenn es auf das Verlangen einer Sache vom Vater auf der Erde und den im Himmel ankömmt, ihm stets die Empfehlung in Erinnerung zu bringen, daß er bitten müsse, und dabei ist ihm das Händefalten als das Zeichen der Bitte zu lernen, wobei demselben auch das Wort so oft durch die Mundstellung vorgesprochen werden muß, bis er es selbst noch auszusprechen vermag.

§. 125.

In der Voraussetzung, daß dem Taubstummen diese Belehrung gegeben worden ist, ist er dann auch zu den häuslichen Andachtsübungen beizuziehen, und das Beiwohnen ihm unter der kurzen Belehrung: Es wird zu dem Vater im Himmel gebetet, zu befehlen.

§. 126.

Nun sind wir an dem Punkt angekommen, wo das dem Taubstummen gelehrte Händefalten bei demselben Bedeutung und Sinn, und zwar einen heiligen, erhält.

Eben aus diesem Grunde ist dem Taubstummen auch früher schon die Benennung Himmel beizubringen, und das ihm schon geläufig gewordene Wort: Vater vor jedem Gebet mit dem Beisatz zum Vater im Himmel vorzusprechen, und die Vor- und Mitbetenden haben dann ihre gefalteten Hände gegen den Himmel emporzuheben.

§. 127.

Wir kommen nun noch auf ein Mittel, wie in dem Taubstummen die auf solche Weise angeeignete Vorstellung von Gott noch tiefer begründet werden kann. Dieses Mittel ist der Kultus.

Der Kultus muß nach seinem Zweck so angelegt seyn, daß er vor Allem die Verehrung des allerhöchsten Wesens, und Jesus, des eingebornen Sohnes, zu erkennen gibt.

Eine andächtige Versammlung vieler Menschen in einer Kirche, welche durch ihren Bau das Bild der Erhabenheit vor andern Häusern trägt, wirft sich hier, in sich versammelt, vor dem Altare, gleichsam als Throne des Höchsten, nieder und betet in sichtbarer Hingebung. Dieser Anblick muß ein taubstummes Kind, in welchem schon der Gedanke Gottes geweckt ist, mit dem Gefühle der Ehrfurcht erfüllen, welches die ganze Versammlung durch ihre ganze Haltung ausspricht.

Dabei kann aber nicht unbemerkt bleiben, daß der katholische Kultus dazu vorzugsweise geeignet sey, weil nicht nur der Schmuck der Kirche und die Pracht der priesterlichen Kleidung, sondern das Beobachten bedeutungsvoller Zeremonien, somit Alles und Alles laut die Verehrung des Höchsten und die menschliche Unterwürfigkeit gegen ihn verkündet. Darum hat auch ein prot. Gelehrter, welcher in der allgemeinen Schulzeitung den Gottesdienst der Taubstummen in dem Institut zu Weissenfels anzeigte, die Bemerkung ausgesprochen, daß der katholische Kultus für die Taubstummen sich besonders eigne.

Aus diesem Grunde sollte denn auch, besonders bei den Taubstummen katholischer Konfession, der Kultus als ein Hauptmittel der religiösen Vorbildung in der Art benützt werden, daß dem taubstummen Kinde, wenn in ihm die Idee Gottes geweckt und der Gedanke des Gebetes zu ihm bewirkt worden ist, beim feierlichen Gottesdienst mit in die Kirche genommen werde, damit durch den hier erwähnten Anblick das Gefühl der Ehrfurcht und Anbetung in ihm um so stärker geweckt und zur heißeren Gluth angefacht werde.

§. 128.

Schluß dieser Betrachtung.

Mit den hier vorgetragenen Bemerkungen haben wir die Art und Weise angegeben, wie das taubstumme Kind aus seinem unglücklichen hilflosen Zustand in moralischer Beziehung gerettet, und nicht nur für den Genuß einer freudigen Jugend empfänglich, sondern zum Antheil der allgemeinen Vorbildung

gehoben werden kann. Wer die Schrift mit menschenfreundlicher Theilnahme und mit religiöser Aufmerksamkeit gelesen und überdacht hat, wird die darauf abzielenden Bemerkungen und Vorschläge gewiß auch gegründet finden; denn sie stützen sich auf psychologische und pädagogische Prinzipien, und wem die Angelegenheit zunächst angeht, der wird sicher auch in sich den pflichtmäßigen Trieb verspüren, die Benützung der diesfallsigen Belehrungen, und die Realisirung der Vorschläge nach Kräften befördern zu helfen.

§. 129.

Allein es möchte bei dem Erwägen dieses Gedankens ihn auch wieder die Verlegenheit über die Frage anwandeln, auf welche Art und Weise die Ausführung bewirkt werden könne; denn ein Heer von Schwierigkeiten stellt sich vielleicht bei der näheren Betrachtung der Sache noch vors Auge.

Wir wollen darum auch diese Schwierigkeiten selbst uns vor Augen halten, damit wir die Vorschläge der Beseitigung um so bestimmter angeben können.

Es folgt daher hier eine neue Abhandlung über

Die Bedingungen und Mittel der sichersten und leichtesten Ausführung einer häuslichen Vorbildung der taubstummen Kinder.

§. 130.

Wir werden die Schwierigkeiten alle nach einander vereinzelt aufführen.

Die erste ist die Unwissenheit der Mütter hinsichtlich der Erziehung der Kinder überhaupt.

Die Erfahrung lehrt es allseitig, daß die Mütter von den mittleren und noch mehr von den unteren Ständen, welche am meisten das Unglück taubstummer Kinder trifft, in der Regel von der Kindeserziehung gar keine Kenntniß haben, und darum unfähig sind, die erste Erziehung ihrer vollsinnigen Kinder zu besor-

gen. Es ist also von diesen für die armen Taubstummen gar keine Hilfe zu erwarten.

Wie ist nun diese allgemeine Schwierigkeit zu heben?

§. 131.

Die Seelsorger müssen hier eintreten.

Es ist schon vor vielen Jahren von andern Gelehrten der fromme Wunsch vorgebracht worden, daß die Geistlichen für junge Frauen und heirathsfähige Töchter alljährlich zu einer geeigneten Zeit eine Art von einem pädagogischen Kollegium lesen möchten, d. i. denselben der Begriff von der Kindererziehung erklären, und zugleich die heilige Pflicht der pädagogischen Pflege der Kinder ans Herz legen möchten.

Diesen Vorschlag muß nun auch der Verfasser hier wiederholen.

Es wird zwar von manchen ihm der Vorwurf gemacht werden, daß er den Geistlichen ein neues Amt aufbürden wolle, zu dessen Besorgung sie nicht einmal die Zeit haben; allein wir dürfen uns gewiß zur Einsicht und zu dem frommen Berufsgefühl der würdigen Seelsorger vertrauen, daß sie den großen Gewinn ins Auge fassen werden, den sie durch dieses herrliche Geschäft der Menschheit leisten — durch die Heranbildung einer besseren Generation — aber sie werden auch bedenken, welchen Gewinn sie sich selbst durch eine bessere Vorbildung ihrer zukünftigen Schüler verschaffen, und darum sich dem so fruchtbringenden Geschäft für den Himmel und die Erde mit Freude unterziehen werden.

Es können also auf diese Weise nicht nur kluge Mütter, sondern auch verständige Kindeswärterinnen gebildet werden.

§. 132.

Das fragliche Geschäft unterliegt auch keiner besonderen Schwierigkeit, noch fordert es eine langwierige Zeit; denn es ist den Erzieherinnen nur der religiöse Gedanke ans Herz zu legen, daß sie von Gott bestimmt seyen, in dem Kinde das

Vermögen zu wecken und zu unterstützen, welches Gott dem Menschen schon eingeboren hat, immer mehr die heilige Lehre von seiner Bestimmung zu fassen, und aúch mittels der in der Folge erhaltenen Kenntniß vom Christenthum, darnach ihr Leben zu führen. Die Belehrung hat darum auch sich nicht weiter auszudehnen, als darauf, den Erziehungsschülerinnen nur zu zeigen, daß das von Gott in das Kind gelegte Vermögen schon von selbst sich zu entwickeln strebe, und sie nur dazu bestimmt seyen, dieses Streben durch immer fortgesetzte Hilfleistung zu unterstützen; und dabei ist ihnen aber zu zeigen, daß sie ihre zweckmäßigste Unterstützung darin zu setzen haben, dem Kinde vorzüglich in der Bildung seiner Sprache behilflich zu seyn, welche Hilfleistung noch dazu mit der herrlichsten Unterhaltung verbunden ist. Es ist ihnen dann ferner zu zeigen, daß sie durch die Fortsetzung dieser Unterstützung es dahin bringen, in der Kindes-Seele die Ahnung, später dann den Begriff Gottes zu bewirken, um später auf diese Kenntniß, die Kenntniß der ersten menschlichen Pflichten gegen Gott, gründen zu können, worauf der Unterricht der heiligen Religion selbst seinen Anfang nehmen kann.

§. 133.

Folgerecht ist denn dieser pädagogische Unterricht zu verdeutlichen durch die Lehre von den Sprechperioden, was sicher keiner Schwierigkeit unterliegt, indem die Belehrung aus der Erfahrung genommen werden kann.

§. 134.

Eine größere Schwierigkeit ergibt sich nun in der Anwendung der Lehre auf die taubstummen Kinder, indem einem solchen Kinde auch die künstliche Gesichts- und Tonsprache durch die geeigneten Mundstellungen gelehrt werden soll, worin nur ein mit dem Taubstummenunterricht vertrauter Lehrer die erforderliche Anweisung geben kann; und ein solcher nicht überall, wo sich ein taubstummes Kind befindet, den Müttern zu

Gebot seyn möchte. Wir haben, um es recht einleuchtend darzuthun, daß auch diese Schwierigkeit leicht zu beseitigen sey, beschlossen, noch folgende Beleuchtung der Angelegenheit vorauszuschicken.

§. 135.

Der Verfasser dieser Schrift hat vor mehreren Jahren den Gedanken und Plan gefaßt, dadurch den Taubstummenunterricht zu einem Gemeingut für diese Unglücklichen zu erheben, und zwar durch die Anordnung, vermöge welcher jeder Schullehrer auch ein wohlunterrichteter Taubstummenlehrer seyn sollte, sehr leicht erzielt werden könnte, wenn in den Schullehrerseminarien jeder Zögling auch mit diesem speziellen Zweig der Elementar-Unterrichtsmethode bekannt gemacht würde. Diese Idee wurde nun auch von unsrem für das Heil so unglücklicher Kinder hocherglühten König, dann dem König von Preußen, und König von Sachsen in der erwünschten Art aufgenommen, daß auf seine Realisirung sogleich Bedacht genommen wurde. Auf den erfreulichen Erfolg der sich hierauf beziehenden Einrichtung, die sich zuverlässig auch in anderen Ländern verbreiten wird, stützt nun der Verfasser seine weiteren diesfallsigen Vorschläge, nachdem bald in jedem Schulsprengel ein mit dem Taubstummenunterricht vertrauter Schullehrer seyn wird. In dieser Voraussetzung muß denn ein solcher zur Hilfe eintreten.

§. 136.

Damit aber die Aeltern solcher unglücklichen Kinder auch die fragliche Hilfe nicht außer Acht lassen, müssen nothwendig die Geistlichen wieder mit ihrem Ansehen voraus einschreiten.

Die Geistlichen müssen es allen Aeltern als Gewissenspflicht ans Herz legen, ihrem Seelsorger die Anzeige zu machen, wenn sie wahrnehmen, daß sie ein taubstummes Kind haben. Der Geistliche hat hierauf mit dem Schullehrer die Familie zu besuchen, um sich von dem Zustand des Kindes näher zu unterrichten.

Wenn sich die Anzeige in Wahrheit findet, dann hat der Geistliche die Aeltern zu belehren, daß und wie sie in Verbindung mit dem Lehrer das Unglück zu vermindern haben.

Wohlgemerkt, der Geistliche muß ihnen diese Belehrung und Anempfehlung geben, damit sie dieselbe mit Gewissenhaftigkeit aufnehmen, und sie zu benützen, mit Gewissenhaftigkeit sich auch beeifern.

§. 137.

Auf diese Weise ist nun die erziehende Hilfe für das unglückliche Kind eingeleitet.

Der Lehrer hat von nun an das Haus alltäglich zu besuchen, und wenigstens eine Stunde daselbst zuzubringen, um die Behandlungsweise des Kindes von Seite der Mutter und Umgebung immer besser zu reguliren.

§. 138.

Sind die Aeltern von einiger Bildung, dann muß der Lehrer ihnen das aufmerksame Lesen dieser Schrift selbst anempfehlen, um mit ihnen über jeden Punkt, den sie aus Mangel pädagogischer Kenntniß nicht deutlich genug finden, in erläuternde Kommunikation zu treten. Dieselben Dienste hat der Lehrer, besonders aber um so mehr in der Folge der Zeit zu leisten, wenn es nämlich dahin kommt, daß die Aeltern das in seiner Entwickelung vorangeschrittene Kind auf die sichtbare Aussprache der Worte aufmerksam machen sollen. In diesem Falle hat derselbe die Aeltern selbst anschaulich zu überzeugen, daß man die Aussprache der Worte am Gesichte sehen könne, und er hat dann mit ihnen in die Analyse der Gesichtsformen für jeden Buchstaben einzugehen, und dabei ihnen abermal darüber die anschauliche Belehrung zu geben, durch die in den Tabellen des zweiten Theils gelieferte Abbildung der Gesichtsformen von jedem Buchstaben, wenn er einzeln gesprochen und die Stellung in der Aussprache fest gehalten wird.

Diese Belehrung kann so anschaulich gegeben werden, daß auch der gemeinste aufmerksame Beobachter sie als wahre Anschauung zur Ueberzeugung fassen muß.

§. 139.

Es muß natürlich hierbei dem Schullehrer Geduld und Unverdrossenheit anempfohlen werden; aber eben diese Geduld und Unverdrossenheit in der Aufmerksamkeit auf die erhaltene Belehrung ist auch vorzüglich den Aeltern anzuempfehlen.

Um nun beide unerläßliche Bedingungen sicher zu erreichen, müssen wir natürlich wieder das Ansehen und die liebevollen Einwirkungen des Seelsorgers in Anspruch nehmen. Derselbe muß natürlich mit dem Schullehrer vordersamst in der Verbindung bleiben, daß jener ihm von Zeit zu Zeit über seinen Verkehr mit den Aeltern, und den Erfolg desselben stets Nachricht gibt; allein damit der eben angedeutete Zweck der beiderseitigen Aufmerksamkeit und Unverdrossenheit erreicht werde, ist sicher die höhere Einwirkung des Geistlichen unumgänglich nothwendig. Derselbe muß daher auch seine Besuche von Zeit zu Zeit zu wiederholen sich angelegen seyn lassen, und wird gewiß auch diesen außerordentlichen Zweig seines Seelsorgeramtes mit um so größerer Zufriedenheit übernehmen, wenn er den guten Erfolg seiner Anordnung von Zeit zu Zeit immer wahrnimmt, und sich die Freude zum voraus denken kann, nach einigen Jahren an diesem Kinde einen unterrichtsempfänglichen Religionsschüler zu erhalten.

Von diesem seinen mit Vertrauen vorausgesetzten edlen Sinne ist denn auch zu erwarten, daß er für seine diesfallsige besondre Mühe außer dem Dank der Betheiligten keine klingende Vergütung fordern werde; aber dagegen können wir den Schullehrer nicht unberücksichtigt lassen, nachdem in der Regel einem jeden Diener dieser Klasse der Gehalt gar spärlich zugemessen ist.

§. 140.

Die nothwendige Belohnung des für den im gegebenen Falle sich verwendenden Lehrers ist von den Aeltern, wenn sie vermögend sind, gewiß mit Zuversicht zu erwarten, und zwar um so mehr, wenn ihnen von ihrem Seelsorger die Wichtigkeit der Wohlthat zu Gemüthe geführt wird, welche sie zu erwarten haben, und wird gewiß auch mit Bereitwilligkeit geleistet, wenn den Aeltern einmal die Freude wird, daß sie vom taubstummen Kinde nur ein Wort aussprechen hören.

Indessen wenn wir hier hinsichtlich dieses Verhältnisses auf die Erfahrung sehen, so müssen wir für zwei Fälle auf eine Fürsorge denken.

§. 141.

Der erste Fall, welchen wir hier annehmen, ist, daß die Aeltern des taubstummen Kindes vermögend seyen, und auf dem Lande sich befinden. Hier sagt uns nun die Erfahrung, daß solche Aeltern in der Regel gar nicht gewöhnt sind, besondere Lehrstunden außer der Schule für den Unterricht ihrer Kinder zu bezahlen. Auch werden sie die hier fraglichen Stunden vielleicht gar nicht für Lehrstunden ansehen, aus dem Grunde, weil sie nicht förmliche Unterrichtsstunden sind, die dem Kinde gegeben, sondern nur rathende Anweisungen, welche den Aeltern ertheilt werden. Aus diesem Grunde ist denn hier wohl wieder die Einwirkung des Geistlichen nothwendig, um mit den vermögenden Aeltern die angemessene Belohnung für den Lehrer, es sey im Gelde, oder Naturalgenüssen, zu reguliren.

§. 142.

Sind die Aeltern in Städten, dann ist freilich von ihnen diesfalls die größere Einsicht zu erwarten, vermöge welcher sie auch diese Stunden als besondre Lehrstunden ansehen, und sie zu honoriren die Verpflichtung fühlen werden; allein nur hinsichtlich des Maßes der Belohnung möchte doch wieder das

Bedenken*) eintreten, ob die Aeltern diese Art der Hülfleistung im Vergleich mit den Schulstunden genügend würdigen werden, um nicht die Belohnung des Lehrers nach dem Verhältniß des Schulgeldes zu bemessen. Also auch in diesem Falle wird die Einwirkung des Geistlichen wieder sehr erwünscht seyn, wir müssen sie demnach wieder in Anspruch nehmen.

Noch mehr bedürfen wir aber die sorgfältige Einwirkung für die fragliche Angelegenheit im entgegengesetzten Falle.

§. 143.

Am häufigsten hat der unglückliche Fall statt, daß die taubstummen Kinder von unvermögenden, ja oft dürftigen Aeltern sind. In diesem Falle müssen nun gewiß die Gesetze der Armenpflegschaft in Anspruch genommen werden.

§. 144.

Einer gründlichen Deduktion der Verbindlichkeiten der Armenpflegschaft in einem Staate zu diesen Bedürfnissen bedarf es wohl hier nicht, da sie in den meisten Staaten faktisch anerkannt ist. So bestehen in diesem Staate schon die besonderen Verordnungen im Betreff des Schulgeldes für arme Kinder, vermöge welcher dieser Theil des Schullehrergehaltes dem Lehrer aus dem Fonde der Armenpflegschaft bezahlt werden soll; auch ist die Gemeinde in Ermangelung der nicht hinreichenden Mittel dieser Fonds verbunden, durch Gemeinde-Mittel das Fehlende zu ergänzen.

Wenn es sich nun um die Vorbildung von einem taubstummen Kinde handelt, da wird gewiß auch die Regierung die Wohlthat dieser Verordnungen auf diesen Fall ausdehnen. Ueberdieß wird eine Gemeinde selbst, wenn ihr das Unglück und die Hoffnung des Heils zu Gemüthe geführt wird, sicher auch ihren Beitrag zur Erzielung des Heils in der Art lie-

*) Bis hieher war der Druck des Werkes vorgeschritten, als der Tod den Herrn Verfasser abrief.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

liefern, daß der Lehrer für diese außerordentlichen Unterrichtsstunden angemessen honorirt wird.

Daß die Gemeinden durch die eindringlichsten Reden für diesen Gegenstand der Erbarmung bewegt und gewonnen werden können, unterliegt gewiß keinem Zweifel. Aber wer soll und vermag diesem Redeeinfluß mehr Kraft und Wärme zu geben, als der Geistliche? und wer sollte auch in solchen Reden mehr Lust finden, sie von sich zu geben, als dieser? Dem zu Folge müssen wir also in dem angegebenen Falle dem Seelsorger eine zweifache Pastoralhandlung zur Liebe empfehlen, nämlich erstens, daß, im Falle sich ein taubstummes Kind von armen Aeltern vorfindet, er sich an die Armenpflegschaft besonders wende und bei dieser die angemessene Remuneration für den zu seiner Erziehung zu verwendenden Lehrer in Antrag bringe; zweitens, daß er, auch im Falle der Insufficienz der Armenpflegschaft, bei der Gemeinde die Ergänzungsmittel erwirke.

§. 145.

Wir haben hier noch eines Falles zu gedenken. Es ist der, daß ein taubstummes Kind von solchen Aeltern sich vorfinde, welche wegen ihrer Nahrungssorge nicht einmal im Stande sind, das Kind nur in Aufsicht, noch weniger in der erziehenden Pflege zu erhalten, z. B. Hirten und Hirtinnen, Taglöhner und Taglöhnerinnen, welche ihres Unterhalts wegen fast immer außer dem Hause seyn müssen.

Hier fragt sich's, wie der vorgetragene Vorschlag der Vorbildung durch den Schullehrer erzielt werden könne?

In einem solchen Falle wird sicher nichts anderes übrig bleiben, als daß ein solches Kind einer anderen Familie, des Tags hindurch, in die Pflege gegeben werde. Allein wir werden hier sogleich wieder die liebevolle Einwirkung des gefühlvollen Seelsorgers erkennen müssen. Denn er nur würde in diesem Falle wieder diese Angelegenheit mit einer gutmüthigen Familie zu schlichten suchen, und die Beiträge zur

Unterhaltung des Kindes für die Mittagzeit von den sämmtlichen Gemeindegliedern zu erholen trachten.

§. 146.

Indem wir hier diese Angelegenheit erwägen, und auf die Mittel der Hülfleistung sinnen und trachten, dringt sich uns der Gedanke an die fast allseitig aufblühenden Institute der herrlichsten Sorge für den Schutz armer Kinder auf, und es scheint das Entstehen und Verbreiten derselben eine der schönen göttlichen Fügungen für unsere Zeit zu seyn, in welchen auch unsere Angelegenheit ihre besondere Stütze findet.

Bis hieher war der verewigte Herr Verfasser im vorhandenen Manuscripte zur vorstehenden Schrift gelangt, als ihn der Tod vom irdischen Schauplatze abrief.

Sein letzter Gedanke war auf die Kleinkinder-Bewahranstalten gerichtet, die er als einen erfreulichen Beweis der zarten Sorgfalt unserer Zeit für das Heil der Kinder betrachtete und in welchen er eine Stütze für die von ihm besprochene Angelegenheit zu finden hoffte. Auch wir betrachten diese Bewahranstalten für die kleinen Kinder armer Aeltern als eine der lieblichsten Erscheinungen unserer Zeit und als ein Institut zur Befolgung des göttlichen Gebotes: Lasset die Kleinen zu mir kommen! Denn Kleinkinder-Bewahranstalten sollen die Stellen armer, durch Geschäfte und Arbeit verhinderter Aeltern vertreten, damit die kleinen, in dem zarten Alter von zwei bis fünf Jahren stehenden Kinder derjenigen, die ihr Brod im Schweiße ihres Angesichtes außer ihrem Hause mühsam verdienen müssen, vor körperlichem Schaden und vor geistigem Unglücke bewahrt werden. Diese Kleinkinder-Bewahranstalten sind höchst nöthig und nützlich um der Aeltern, um der kleinen Kinder und um des Wohls der Gesellschaft willen. Wo soll der Vater die Zeit hernehmen, irgend eine Aufsicht über die Kinder zu führen, wenn er vom ersten Hahnenschrei bis zum Untergang der Sonne kaum

so viel Zeit erübrigt, um sich den Schweiß von der Stirne zu wischen, und nur ängstlich sorgen muß, am späten Abend ein Stückchen Brod seinen Kleinen vertheilen zu können! Wie viele Sorgen machen sie der armen Mutter, die ihren Geschäften als Taglöhnerin nachgehen muß, um die Nacktheit der Kleinen zu bedecken und ihren dringendsten Bedürfnissen abzuhelfen, wenn sie weiß, die Kinder sind zu Hause allein, sich selbst überlassen, vielleicht in Gefahr, von einem Wagen überfahren zu werden, fallen von Tischen und Bänken hinunter, brechen sich Arm und Bein, raufen und schlagen sich zu Krüppeln, oder thun andere Dinge, durch welche sie für Zeit und Ewigkeit unglücklich werden. So sehr der Glaube an schützende Engel dem Aelternherzen wohlthut, so sehr wir die göttliche Vorsehung preisen, wenn große Gefahren an den harmlosen Kindern vorüberziehen, so dürfen wir diese doch nicht muthwillig in Gefahr lassen. Es sind ja schon genug Unglücksfälle in der Kinderwelt vorgekommen. Manches junge zarte Leben ging in Wasser unter, indem es beim schuldlosen Spiele hinabstürzte ins nasse Grab; manches wurde von einem dahinrollenden Wagen zerschmettert, oder von einem beißigen Thiere tödtlich verwundet; manches verlief sich; manches wurde durch den Genuß giftiger Wurzeln oder Beeren vergiftet u. s. w. Aber auch des Betragens, der Sitten der Kinder wegen sind die genannten Anstalten nöthig. Bei dem Leben auf der Strasse, bei dem sogenannten Umhertreiben, nehmen sie häßliche Unarten an, lernen schimpfen und fluchen, als ob sie sich in Gesellschaft roher Menschen recht auszeichnen wollten. Der schöne kindliche Sinn, die liebliche Unschuld flieht, und Lüge, Verschmitztheit, Schadenfreude und Tücke treten an die Stelle.

Soll das göttliche Ebenbild an der kindlichen Seele erhalten, soll kindlicher Sinn in ihr bewahrt werden, so müssen die Kleinen aus dem zuchtlosen Leben auf der Strasse entfernt werden, und dies ist ja eben der Zweck, welchen die Verwahrschulen haben. Wie ganz anders müßte dann auch

der Unterricht in der Schule gedeihen, wenn wohleingerichtete Verwahranstalten für kleine Kinder überall beständen! Denn hier sollen sie zwar nicht still sitzen lernen, nicht eingekeilt seyn, sondern die körperliche Bewegung soll ihnen in vollem Maße gestattet werden; aber sie sollen doch mit dem beschäftigt werden, was ihrer Fassungskraft angemessen ist, sich in sinnlichen Wahrnehmungen üben, die Sprechfähigkeit entwickeln und überhaupt die sogenannte Unterrichtsgymnastik durchmachen. Durch diese Verwahranstalten würden die Verwahrlosungen in sittlicher Hinsicht abnehmen und im gleichen Verhältnisse die Sträflinge in Gefängnissen und Zwang-Arbeits-Häusern sich vermindern *).

Was ist darum inniger zu wünschen, als daß diese wohlthätigen Anstalten bald allgemein in das Leben treten möchten! Was wird darum auch dem verewigten Herrn Verfasser näher gelegen seyn, als alle diejenigen, welche den Sinn für diese Anstalten in den Gemeinden anzuregen im Stande sind, aufzufordern, für diese wichtige Angelegenheit zu sprechen und zu wirken. An Geistliche, Lehrer, Beamte und Behörden wendet sich darum sein Geist und bittet, derselben die nöthige Unterstützung zu leisten. Denn nur dann, wenn genannte Anstalten allgemein eingeführt sind, kann seine Hoffnung, in denselben eine Stütze für die von ihm besprochene Sache der armen Taubstummen zu finden, in Erfüllung gehen. Sie schließt aber auch die Forderung in sich, daß in genannte Bewahranstalten taubstumme Kinder nicht nur aufgenommen, sondern auch auf eine ihrer Natur entsprechende Weise darin beschäftigt werden sollen. Darum können wir mit Recht annehmen, daß er beides verlangt haben würde, obgleich diese zweckmäßige Beschäftigung und Uebung taubstummer Kinder in Verbindung mit vollsinnigen

*) Vergl. Joseph Pletz, Domdechanten und inful. Prälaten. Einige Worte über Kinder-Bewahranstalten. (Wien, Commission bei Franz Wimmer.) und Allgem. Schulzeitung von Zimmermann. Jahrg. 1834. Aprilheft, Nr. 48.

besondere Schwierigkeiten zu haben scheint. Man stößt hier auf dieselbe differirende Ansicht, welche sich rücksichtlich der Theilnahme der Taubstummen an dem Schulunterrichte vollsinniger Kinder bemerkbar macht, indem sehr viele und zwar in dem Taubstummenunterricht sehr erfahrne Männer behaupten, daß dieselbe nur in beschränkterem Grade stattfinden könne, wenn sie für die Taubstummen nicht nutzlos und für die Vollsinnigen nicht nachtheilig seyn soll *).

Darum wird es gewiß auch im Sinne des Verfassers gelegen seyn, besondere Stunden zur Uebung und Bildung taubstummer Kinder in genannten Anstalten zu verlangen und zu fordern, daß die Personen, welche in denselben für die Kleinen thätig sind, mit den Mitteln bekannt zu machen, wodurch sie auf die geistige Bildung der taubstummen Kinder zweckmäßig einwirken können. Denn das taubstumme Kind soll ja nach seiner Forderung schon von der ersten Zeit an nicht isolirt und vom Verkehre ausgeschlossen werden, man soll ihn bei jedem Gegenstande die Rede ins Gesicht sprechen, damit es anfange, die Mundstellungen vom Gesicht aus nachzubilden, wie das hörende Kind von dem öfteren Hören die Sylben und Wörter nachzubilden strebt; es soll ihm jede Mundstellung auch in der Verbindung ihrer Theile vorgezeigt werden, damit es dieselben nachbilden möge; es soll ihm gezeigt werden, wie wir mittelst der Zusammenstellung der Sprachorgane eine verschiedenartig vernehmbare Luft ausstoßen und damit die Dinge benennen; mit einem Worte, es soll ihm die Tonsprache entlockt und dadurch seine geistige und moralische Bildung begründet werden. Mit allen diesen Geschicklichkeiten müssen darum diejenigen, welche in den Bewahranstalten für die geistige und moralische Entwicklung der Kleinen beschäftigt

---

*) Vergleiche Jäger: Ueber die Idee des allgemeinen einzuführenden Taubstummenunterrichts in der allgemeinen Schulzeit von Zimmermann, Jahrgang 1831, Märzheft, und Kruse: Bemerkungen, die Aufhebung der Taubstummeninstitute betr. in derselben Zeitung, Augustheft 1831.

sind, ausgerüstet seyn, und in dem Sinne des Verewigten lag es darum gewiß auch, zu verlangen, daß diese Personen mit der obigen Schrift sich vertraut machen und daß Geistliche und Lehrer dieser wichtigen Sache ihre Mitwirkung verleihen mögen. Was aber die Aufbringung der Kosten zur Bestreitung dieser Anstalten und zur Entschädigung der für die taubstummen Kinder in denselben bethätigten Lehrer betrifft, so lag es gewiß auch im Sinne des Verfassers, die Armenpflegschaften und Gemeinden, wie er oben bezüglich der Entschädigung des Lehrers für die Hülfeleistung zur zweckmäßigen Erziehung taubstummer Kinder von Seiten der Aeltern gethan hat, in Anspruch zu nehmen und alle wohlthätigen Privaten zu Spenden für diese philantropinistische Anstalt aufzufordern.

Außerdem würde er sich wohl auch mit der Hoffnung getröstet haben, daß diese Kosten werden aufgebracht werden, sobald man nur einen lebendigen Sinn und Eifer, einen guten Willen für die besprochene Sache im Herzen habe, weßwegen er hier wiederholt die Einwirkung der Herren Geistlichen in Anspruch genommen haben würde. Und so schließen denn auch wir mit dem Wunsche, daß der Allmächtige, der zu jedem Guten das Wollen und das Vollbringen giebt, die Herzen der Menschen dahin leite, daß die besprochene Angelegenheit recht bald zum Segen der armen Taubstummen, zum Segen der Menschheit und zur Ehre des Allerhöchsten in Ausführung kommen möge.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ludwig, ...

Die Erziehung der Taubstummen in der Kindheit Herausgeg. vom Cantor Ludwig

Nürnberg 1843

Paed.th. 1699-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10762900-4